



7. Heft | 11. April 1912

WALLY ZEPLER · BÜRGERLICHE UND PROLETARISCHE FRAUENBEWEGUNG

REI Gelegenheit der Ausstellung *Die Frau in Haus und Beruf* und des vom *Bund deutscher Frauenvereine* veranstalteten Kongresses¹⁾ trat die in der sozialdemokratischen Partei von jeher herrschende ablehnende Haltung gegenüber der bürgerlichen Frauenbewegung wieder einmal scharf in die Erscheinung. Als eine Art Gegen-demonstration gegen die bürgerliche Veranstaltung wurden mehrere große Frauenversammlungen in Berlin einberufen, und die Parteipresse setzte wiederholt in eingehenden Artikeln den prinzipiellen Gegensatz des proletarischen und des bürgerlichen Frauenkampfs auseinander. Bei dieser besondern Gelegenheit richtete sich der Protest der Genossinnen gegen das sicherlich sehr anfechtbare Vorgehen der Ausstellungsleiterinnen, die eine Übersicht über die Arbeit der Frau geben wollten und dabei die Beteiligung der Gewerkschaften als der Vertreterinnen der gesamten proletarischen Frauenarbeit nicht nach-gesucht hatten, die sie bei dem ganzen Charakter und der Vorgeschichte ihres Unternehmens freilich auch kaum ernsthaft erhoffen konnten. Doch sehen wir von diesem Sonderfall ab. Von allgemeinerem Interesse und bis zu gewissen Grenzen auch tatsächlichem Einfluß auf den Gang unserer eigenen Bewegung ist die grundsätzliche Beurteilung des bürgerlichen Frauenkampfs in unsern Reihen, von der ja in Gegenwart und Zukunft unser Verhalten gegen die Frauenrechtlerinnen abhängt, und deshalb möchte ich bei diesem Anlaß diese prinzipielle Frage von meinem Standpunkt aus einmal untersuchen.

Ein von Partei und Gewerkschaften unterzeichneter Leitartikel des *Vorwärts* vom 25. Februar skizzierte die innere Verschiedenheit beider Kampfrichtungen wie folgt:

„In der sozialdemokratischen Partei geht ihr [der Frauen] gemeinsames Ringen um notwendige Reformen, um Staatsbürgerrechte, um Demokratisierung unseres Staatslebens, also um Besserungen und Erleichterungen in der Gegenwart und darüber hinaus, um die Eroberung der politischen Macht als Mittel zur Verwirklichung des Sozialismus. Ganz anders die bürgerliche Frauenbewegung. Sie fordert zwar eine Reihe von Reformen im Interesse der Frau, tritt auch mehr oder minder geschlossen für die Erfüllung dieser Forderungen ein, steht aber vollständig auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung die sie zu stützen und zu befestigen sich bemüht.“

In dieser, übrigens von jeher bei uns üblichen, Auffassung liegt natürlich etwas unbestreitbar Richtiges. Zugleich verschiebt sie aber die ganze Frage, indem sie zwei total inkommensurable Probleme mit einander verknüpft und durch einander wirft. Und in dieser Verquickung steckt wohl die eigentliche Schwie-

¹⁾ Siehe über beides die Rubrik *Frauenbewegung* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte* pag. 379 ff.

rigkeit einer klaren und einwandfreien Beurteilung der sogenannten *Frauenfrage* auf proletarischer Seite, die Ursache der immer von neuem hervortretenden feindseligen Stellungnahme gegenüber dem bürgerlichen Frauenkampf.

Die bürgerliche Frauenbewegung »fordert zwar eine Reihe von Reformen für die Frau, . . . steht aber ganz auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung«: Das soll doch wohl heißen, was sie fordert und erreichen kann, ist im besten Fall nicht geeignet unsere Wirtschaftsordnung umzugestalten. Das mag zutreffen, wenigstens soweit man dabei das eigene Bewußtsein jener Frauenkämpferinnen im Auge hat. Aber es trifft keineswegs für die objektive geschichtliche Wirkung der Frauenbefreiungsidee zu. Ist die Gesellschaft auf der einen Seite in Klassen getrennt, und ist es die historische Aufgabe der proletarischen Bewegung die Arbeiterschaft von der wirtschaftlichen und geistigen Unterdrückung durch die sozial herrschenden Klassen zu befreien, so war andererseits die Menschheit und ist auch die heutige Gesellschaft noch in zwei geschlechtliche Heerlager gespalten, die sich genau ebenso als Herrschende hier und Beherrschte dort bezeichnen lassen. Denn niemand, auch die Sozialdemokratie nicht, zweifelt an der Tatsache, daß das weibliche Geschlecht bisher überall (wenn auch durchaus nicht stets mit Absicht) durch das männliche in seiner persönlichen, geistigen und wirtschaftlichen Freiheit in hohem Maß eingeengt und beschränkt worden ist. Geht die Frauenbewegung in ihrer Gesamtheit also dahin der Frau Gleichberechtigung mit dem Mann zu erkämpfen (und das dürfte schwerlich bestritten werden), so ist sie unter historischen Gesichtspunkten, so paradox das in dieser Fassung klingen mag, der Ausdruck einer ebenso umfassenden und bedeutungsvollen Kultur- und Wirtschaftsrevolutionierung wie die machtvolle moderne Arbeiterbewegung selbst. Für den, der Zeitkämpfe nicht mit unfreiem, bloß auf die enge Gegenwart eingestelltem Blick zu betrachten pflegt, dessen Auge sich vielmehr zugleich in die Ferne richtet, ist eine solche Wertung der Frauenbewegung durchaus nicht sonderlich befremdlich; er urteilt nicht nach den für die Massen freilich mehr oder weniger gleichgültigen Einzelerrungenschaften des Emanzipationskampfes (der Eröffnung der höheren Berufe, der Eroberung mancher sozialer Rechte usw.); er sieht in der Frauenbewegung das Wahrzeichen einer völligen Umbildung der Stellung des weiblichen Geschlechts, einer Loslösung der Frau von jeder Art sozialer Knechtung und damit einer Neufundierung sämtlicher Lebensbeziehungen in der Zukunft. Der Mehrzahl der bürgerlichen Kämpferinnen ist allerdings eine solche Betrachtungsart ihres eigenen Kampfs wahrscheinlich ebensowenig bewußt wie den meisten außenstehenden Beurteilern der Frauenbewegung; sie handelt, gestoßen von irgendwelchen sozialen oder psychologischen Kräften, als einfaches Triebrad in einer mächtigen, kompliziert zusammengesetzten gesellschaftlichen Maschinerie. Genau so wie die Mehrzahl der Mitglieder der Gewerkschaftsorganisationen in ihrer sozialen Bewegung auch schließlich nur umschränkten Zeitimpulsen folgt, während dennoch das Ganze dieser Organisationen auf eine Umwertung aller wirtschaftlichen Herrschaftsverhältnisse in der Gesellschaft hinausgeht. Mit Recht würden intelligente Gewerkschaftsführer es aber als einen Mangel an geistiger Umsicht und historischem Blick empfinden, wollte man Ziel und Bedeutung der Arbeiterorganisation nach dem sozialen Verständnis einzelner Mitglieder oder den Motiven ihres Beitritts bewerten.

Nun meinen die Sozialdemokratinnen jedoch, wie es oft in der Presse und in Versammlungen ausgesprochen wird: Wenn die Bürgerlichen wirklich die soziale Befreiung des weiblichen Geschlechts erstrebten, müßten sie notwendig Sozialistinnen werden; denn nur in einer sozialistischen Gesellschaft könnten überhaupt die Grundbedingungen einer vollen wirtschaftlichen und geistigen Unabhängigkeit der Frau gegeben sein. Deshalb liege das Verhältnis in Wahrheit einfach so: Die Sozialdemokratinnen, die gar nicht in so begrenzter Weise wie die Bürgerlichen um besondere Frauenrechte sondern im Verein mit den männlichen Genossen um Sozialisierung der Gesamtgesellschaft kämpfen, erobern tatsächlich damit zugleich die Befreiung des weiblichen Geschlechts; die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen dagegen, die allein diese Befreiung auf ihr Schild erheben, als Bürgerliche indessen für den Fortbestand der kapitalistischen Gesellschaft wirken müssen, können auch ihr besonderes Ziel gar nicht erreichen, weil es eben im Kapitalismus an sich unerreichbar ist. Daher der immer wiederkehrende Vorwurf an die Frauenrechtlerinnen: sie arbeiteten für den Kapitalismus, der doch ihr eigener größter Feind sei.

Es ist gar nicht so leicht hier das Richtige aus dem Falschen herauszuschälen. Richtig ist unbedingt die Grundvoraussetzung: Wahrhafte Freiheit ist für die Frau nur dann möglich, wenn die Gesellschaft sich in ihrem Gesamtgefüge erneuert. Aus dem einfachen Grunde, weil die Frau schon von der Natur mit dem Mann nicht gleich gestellt ist, weil sie die Lasten der Mutterschaft trägt, und folglich (selbst unter der Voraussetzung völlig gleicher Begabung der Geschlechter) im freien wirtschaftlichen Konkurrenzkampf jederzeit der Mann der Siegende bleiben muß. Das Hauptziel der Frauenbewegung: der beruflich tätigen Frau, deren Zahl in den letzten Jahrzehnten so rapid wächst, im Wirtschaftsleben volle Gleichstellung zu erringen, bleibt deshalb so lange utopisch als sie in den Perioden der stärksten Inanspruchnahme durch die Mutterschaft nicht durch die Gesamtheit eine vollkommene Lebenssicherung empfängt, die ihr auch in diesen Zeiten den Rückfall in die Geschlechtssklaverei, die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Mann erspart. Ein so vollständiges Eintreten der Gesamtheit für alle ihre im Erwerb beschränkten Mitglieder, die Einschätzung der Mutterschaft als eines hohen Wertes für die Gesellschaft, kurz, die Auffassung, daß jedes Gesellschaftsglied, das dem Ganzen nach Maßgabe seiner Kraft etwas leistet, dafür auch den Anspruch auf volle kulturelle Lebenssicherung durch die Gesamtheit besitzt, diese Auffassung ist ja gerade Sozialismus. Insoweit also hätten die Genossinnen mit ihrer Anschauung recht. Nun erhebt aber zunächst einmal die Frage: Verschließen sich die bürgerlichen Kämpferinnen in der Tat dieser Erkenntnis? Fühlen sie also in diesem Sinn wirklich kapitalistisch? Wir wissen alle, daß das durchaus nicht der Fall ist. Es gab freilich eine Zeit, in der einzelne Richtungen in der Frauenrechtleri sich auf den Manchesterstandpunkt stellten, in der sie zugunsten der Geschlechtergleichheit zum Beispiel einen besondern Arbeiterrinnenschutz für die Fabrikarbeit ablehnten. Diese Strömungen gehören längst der Vergangenheit an, so gut wie das ganze Manchestertum unter den bürgerlichen Liberalen. Heute kämpfen die *Rechte* wie die *Linke* der Frauenbewegung nicht nur für Arbeiterrinnenschutz sondern ebenso für das, was gerade das Zentrum unseres Problems trifft: für Schwangeren- und Mutterschutz und für Mutterschaftsversicherung in irgendeiner Form. Den bürgerlichen Frauen ist es in dieser Hinsicht ergangen wie es Einzelpersönlichkeiten und Parteien

im öffentlichen Leben meist zu ergehen pflegt: Sie treten mit bestimmten vorgefaßten Theoremen, die sie selbst zunächst für unumstößlich halten, in die politische Agitationsarbeit, werden aber durch den Zwang der realen Verhältnisse oft sehr schnell in ganz andere Anschauungskreise, zuweilen in gerade entgegengesetzte Theorien hineingetrieben. Das Prinzip, von dem die Sozialdemokratie ausgeht, ist also von den Bürgerlichen angenommen worden. Was beide unterscheidet, ist, genau so wie in sämtlichen anderen wirtschaftlichen Fragen, nicht mehr die Art sondern das Maß, die Größe ihrer Forderungen. Damit wäre indessen der erwähnte Grundeinwand der Sozialistinnen immer noch nicht widerlegt. Immer noch könnten wir sagen: Wenn wirklich die Frauenrechtlerinnen wirtschaftlich etwas gelernt, wenn sie endlich eingesehen haben, daß ohne irgend eine Form gesellschaftlichen Eingreifens die Frauen niemals konkurrenz- und entwicklungsfähig sein werden, so erstreben dennoch nur die Sozialistinnen einen Gesellschaftszustand, in dem dieser wirtschaftliche Schutz den Frauen in so ausgedehntem Maß gewährt sein würde wie er notwendig ist; das heißt wiederum: so erstreben doch nur sie Sozialismus. Wozu also bedarf es noch einer besondern Frauenbewegung, da ihre Ziele in der Eroberung des Sozialismus mitbegriffen sind, während sie selbst im besten Fall diesen Zielen nicht direkt entgegenarbeitet?

Die Antwort auf diese Frage hängt mit unserer ganzen Auffassung der gesellschaftlichen Entwicklung zusammen. Jene Argumentation geht von einer Voraussetzung oder vielleicht besser noch von einer Terminologie aus, die wir jahrelang gewöhnt waren in Versammlungsreden und Schriften anzuwenden, die aber längst schon keinen innern Sinn mehr für uns umschließt. Wir glauben heute nicht mehr an eine *Eroberung* oder *Einführung* der sozialistischen Gesellschaft in der Bedeutung einer prinzipiellen Wandlung des Gesellschaftsaufbaus zu einem bestimmt nennbaren Zeitpunkt oder auch nur innerhalb einer kürzern Zeitperiode. Wir wachsen, wie man neuerdings immer häufiger sagt, nicht nur in den Sozialismus hinein, sondern wir leben bereits darin. Das heißt, wir leben in einem Anfangsstadium des Sozialismus, das aus sich selbst heraus immer mannigfaltigere Kräfte und Formen gebiert, die das Ganze wiederum zu höheren Stufen sozialistischer Entwicklung treiben. Diese Kräfte liegen auf so verschiedenen Gebieten, daß es schwer wäre sie alle auch nur zu nennen. Vor allem natürlich in dem Wachstum neuer, wirtschaftlich organisatorischer Gebilde und dem steigenden Einfluß produktiver und konsumtiver Massenorganisationen auf das Wirtschaftsleben; sie liegen in gesetzlichen Neuschöpfungen, die sich jenen wirtschaftlichen Umformungen angliedern und sie stützen; sie liegen endlich aber auch in einer Reihe langsam fortschreitender intellektueller und ethischer Umwertungen, in geistigen Veränderungen der einzelnen wie ganzer Klassen, die wiederum zugleich Wirkung und Ursache der realen gesellschaftlichen Umbildungen sind. Dieser reziproke Einfluß der realen und der ideellen Kräfte führt, nebenbei gesagt, zu der fortdauernd wechselnden Einschätzung bald des einen bald des andern Faktors als der eigentlichen Grundursache sozialer Neuerscheinungen, wie sie sich eben auch in der Frauenbewegung deutlich ausspricht. Tatsächlich besteht also ein Gegenseitigkeitsverhältnis: Wirtschaftliche Notwendigkeiten lösen neue geistige Strömungen aus, und diese schaffen sich schließlich wieder den ihnen adäquaten wirtschaftlichen Ausdruck.

Korrekt müßten wir danach in unserm Fall etwa sagen: Die Möglichkeit wirk-

licher Befreiung des weiblichen Geschlechts ist nur auf einer hohen Stufe der Gesellschaftssozialisierung gegeben. In der Stellung der Frau muß sich, bevor diese Stufe erreicht werden kann, eine Reihe wirtschaftlicher und geistig ethischer Wandlungen vollzogen haben, die sowohl den Weibtypus selbst allmählich verändern wie auch die Auffassung des Mannes und der Gesamtgesellschaft von den Pflichten, Rechten und Fähigkeiten der Frau umbilden. Das am stärksten revolutionierende Moment dieser Gesamtentwicklung lieferte in der Tat der Kapitalismus, der viele Millionen von Frauen plötzlich in die Selbständigkeit des beruflichen Lebens drängte und sie damit bis zu weiten Grenzen ihrem frühern Lebens- und Interessenkreis entfremdete. Ein weiteres Werdemoment der Frauenbefreiung wuchs im Gefolge des Kapitalismus dann aus der Arbeiterbewegung heraus, die auf der einen Seite den sozialisierenden Gedanken der Notwendigkeit eines besondern wirtschaftlichen Schutzes der Schwächeren, also auch der Frauen, herausbildete, und auf der andern auch die Massen für die Organisationsidee erzog, die in der bürgerlichen Bewegung nur eine Minorität des Geschlechts erfassen konnte. Ohne diese Erziehung zur Massenorganisation, die die Grundlage der Ausbreitung sozialistischer Tendenzen ist (für die Frauen wichtig sind hier zum Beispiel alle Formen genossenschaftlicher Wirtschaftsbewegungen), hätte der Fortschritt der Gesellschaft und damit auch die Befreiung der Frau jedenfalls einen ganz andern Verlauf nehmen müssen. All dies, Kapitalismus und Arbeiterbewegung, konnte indessen nie hervorbringen, was wir heute unter dem Begriff der *Frauenemanzipation* verstehen, wäre nicht als dritter (natürlich von den ersten mitabhängiger) Faktor die mächtige geistige Befreiungsbewegung des weiblichen Geschlechts hinzugekommen. Solange die Frau, wie es der Fall war und zum Teil noch ist, dem Mann gegenüber tatsächlich geistig rückständig, uninteressierter, beschränkter, stärker im Persönlichen befangen blieb, solange sie nicht gezeigt hatte, daß sie wirklich das gleiche leisten kann wie er, so lange war es nicht berechtigt und deshalb auch nicht möglich ihr eine vollkommen ebenbürtige soziale Stellung einzuräumen.

Diese geistige Vorbedingung der Gleichstellung zu schaffen, in zähem Kampf dem weiblichen Geschlecht sämtliche Bildungs- und Betätigungsmöglichkeiten zu erobern, seine Selbständigkeit zu wecken, sein Interesse zu schulen, kurz, den Jahrtausende in Fesseln geschlagenen weiblichen Geist durch systematische Arbeit auf allen Gebieten bis zur höchsten natürlichen Leistungsfähigkeit zu spannen: das war die geschichtliche Aufgabe der bürgerlichen Frauenbewegung. Diese Aufgabe ist durchaus noch nicht völlig gelöst. Noch stehen wir mitten in einer geistigen Entwicklung der Frau, die uns täglich neue Überraschungen bereitet, sie lehrt täglich neue Bahnen zu betreten, sich in immer selbständigeren Aufgaben zu versuchen; in einer Entwicklung, die in einem Vierteljahrhundert Wesens- und Charakterwandlungen in ihr vollzogen hat, wie sie sonst ungeheuer lange Zeitperioden nicht hervorbrachten. Und das war und ist eine Aufgabe, die nur die bürgerlichen Frauen zu lösen vermochten, weil nur unter ihnen die Niveaugrundlagen bestanden, von denen diese Geistesemanzipation ausgehen konnte, und weil nur sie in dem Mann ihrer Klasse gleichsam in Reinkultur die geistige Überlegenheit des andern Geschlechts, den gewaltigen, fast unüberbrückbar scheinenden Abstand vor Augen hatten, der ihnen in dem Augenblick zum Bewußtsein kommen mußte, als sie in äußere Konkurrenz mit dem Mann treten wollten. Gerade die bürgerlichen Frauen haben demnach

an der Gesamtentwicklung in diesem Punkt einen äußerst bedeutenden Anteil, der durch keine andere Gesellschaftsklasse zu übernehmen war, und wir sind folglich durchaus im Unrecht mit der Behauptung: die proletarische Bewegung hätte auch ohne die Existenz des Frauenemanzipationskampfs das allgemeine Ziel der Frauenbefreiung erreichen können. Soweit sie nun an dieser Aufgabe, der geistigen Befreiung des Geschlechts, gewirkt hat und noch gegenwärtig wirkt, so weit ist die bürgerliche Frauenbewegung ein einheitliches Ganzes. Die *Linke* wie die *Rechte*, sämtliche Zwischenstufen und sämtliche Zweige der Bewegung, so wenig die Vertreterinnen der einzelnen Anschauungskreise oft persönlich in ihrer Weltauffassung mit einander gemein haben, fühlen sich doch berechtigterweise in dem einen, dem Hauptpunkt mit einander verbunden: der Frau die volle Bewegungsfreiheit und Gleichstellung gegenüber den Privilegien des Mannes zu erringen, sie ihm gegenüber als individuelle Persönlichkeit durchzusetzen. Und um der einfachsten geschichtlichen und geistigen Gerechtigkeit willen muß jeder Urteilsfähige auch von unserer Seite zugeben: In diesem bürgerlichen Emanzipationskampf haben die bedeutenderen Führerinnen vom Beginn der Bewegung an bis zur Gegenwart eine oft bewundernswerte Willensstärke und einen hohen Idealismus entwickelt. Sie haben, anfangs wirklich gegen den Widerstand der ganzen Welt, mit zäher Energie ihr persönlichstes Leben völlig im Dienst ihrer Ideen aufgehen lassen, und so ist gerade aus ihrem Kampf heraus eine Reihe weiblicher Individualitäten erwachsen, die schon durch ihr bloßes Sein die Hochschätzung vor den Fähigkeiten und dem Persönlichkeitswert der Frau in der Welt gehoben haben. Das sollte an erster Stelle gerade die Arbeiterschaft anerkennen, die den Wert ideeller Begeisterung und uninteressierten Strebens aus der eigenen Erfahrung begreift und aus den Anfängen ihrer Kämpfe weiß, daß es ganzer Menschen bedarf, um etwas Neues in der Welt durchzufechten.

Wie stehen die Sozialdemokratinnen nun dieser eigentlichen bürgerlichen Emanzipationsbewegung, dem geistigen Kampf der Frauen gegenüber? Bei der Besprechung des oben erwähnten Kongresses wie aller derartiger Veranstaltungen weckte den herbsten Spott der Genossinnen das stete, ihrer Meinung nach unfruchtbare und sinnlose Betonen der Persönlichkeitskultur und ähnlicher zerfließender Begriffe seitens der Bürgerlichen. Es müsse auf die Proletarierin, die um Brot und höchstens um die primitivsten geistigen Errungenschaften, bessere Schulbildung für ihre Kinder kämpft, die unter der Überarbeit zusammenbricht und kaum Muße genug findet eine Zeitung zur Hand zu nehmen, höchst merkwürdig wirken fortdauernd von der Bedeutung so unrealer Werte sprechen zu hören; mit besonderer Schärfe wende sich ihr Instinkt gegen die bürgerliche Bewegung, wo sie so im reinen Reich der Wolken schwebt. Ja, es ist freilich mehr als begreiflich, daß die Arbeiterin so empfindet. Sie mag tatsächlich denken: Was geht mich das alles an? Ich komme nie so weit über Persönlichkeit und ähnliche Dinge nachzutrübeln; ich wäre froh, wenn ich das Nötigste zum Leben in etwas reicherm Maß besäße. Das ist eine natürliche Empfindung. Die ganze schneidende Spaltung der Gesellschaft in die Gebildeten, die Menschen des Geistes, und die Sklaven der physischen Arbeit spricht sich in diesem Gegensatz aus. Aber damit ist noch lange nicht gesagt, daß jene Gefühlsargumentation auch objektiv richtig wäre, und daß die Führerinnen, die es besser wissen sollten, gut daran tun dieses gefühlsmäßige Widerstreben durch falsche Argumente zu stützen. Denn im Grunde handelt

es sich hier einfach um die Auflehnung des Menschen, der sich von der geistigen Welt ausgeschlossen sieht, gegen diese Welt. Es handelt sich um das Gefühl, das dem Proletarier Erkenntnisprobleme und künstlerische Fragen zuweilen ebenfalls wie einen bloßen Luxus der Besitzenden erscheinen lassen mag, nur deshalb, weil er ja doch keinen Teil an ihnen hat. Sowenig wir indessen einer solchen Anschauungsweise beipflichten würden, so sehr wir umgekehrt im Arbeiter die Achtung vor der Bedeutung des rein Geistigen zu wecken suchen, so müssen wir uns doch auch hier verhalten. Die bürgerliche Frau hat nun einmal kraft der sozialen Klassenschichtung eine persönliche Entwicklungsstufe erreicht, die ihr so gut wie dem gebildeten Sozialdemokraten auch rein ideelle Strebungen wichtig erscheinen läßt; ja ihre geschichtlichen Aufgaben liegen gerade in solchen ideellen Strebungen. Was sie durch ihren Kampf, ihre geistige Arbeit an innerm Wachstum gewinnt, kann durchaus auch der Proletarierin nicht gleichgültig sein. Es ist für das ganze weibliche Geschlecht gewonnen, und jeder Aufstieg des weiblichen Proletariats läßt dieses gradweise immer mehr an solchen geistigen Errungenschaften teilnehmen. Auch gegenwärtig schon fällt den Proletarierinnen weit mehr von den Früchten der geistigen Frauenentwicklung zu als es dem oberflächlichen Beobachter scheint. Im Proletariat herrschte und herrscht in hohem Maß auch jetzt noch das gleiche männliche Überlegenheitsgefühl gegenüber der (angeblichen oder wirklichen) Minderwertigkeit der Frau; für die Arbeiterin besteht deshalb die gleiche Schwierigkeit sich in ihren persönlichen Lebensforderungen (zum Beispiel in der Ehe) durchzusetzen, und wenn sie darin heute, wenigstens in den vorgeschrittensten proletarischen Schichten, nicht mehr ganz so große Hemmungen zu überwinden hat wie früher, so dankt sie das schließlich ebenfalls der Propaganda der Frauenrechtsideen, die allmählich in jedem denkenden Mann eine gerechtere Einschätzung des weiblichen Wesens ausgelöst haben (mögen sich auch die allermeisten der Quelle dieser Umwertung sehr wenig bewußt sein).

Dies alles gibt nur die Gesamtbedeutung der Frauenbewegung und bezieht sich deshalb, wie gesagt, auf sämtliche Richtungen, von der extremen *Rechten* bis zur extremen *Linken*. Die Arbeit an der Geistes- und Persönlichkeitsemanzipation des weiblichen Geschlechts war ihre gemeinsame Aufgabe, und sie ist, ganz gleichgültig, welche besonderen Ziele die einzelnen Richtungen verfolgten, kulturell allen gemeinsam zu danken. Für das Verhalten der Genossinnen käme diese Allgemeinauffassung der Frauenbewegung insofern sehr in Betracht als sie allerdings die wegwerfende oder von vornherein feindselige Haltung, wie sie in unserer Presse gegenüber dem Frauenrechtskampf üblich ist, unmöglich machen sollte.



WIE haben wir uns nun gegenüber dem tatsächlichen Inhalt der einzelnen Frauenrechtsbestrebungen zu stellen? Hier begeht die Sozialdemokratie zunächst fortdauernd den Grundfehler den Bürgerlichen quasi vorzuwerfen, daß sie Bürgerliche, das heißt nicht Sozialdemokratinnen sind. Es ist, wie schon erwähnt, eine der stereotyp wiederholten agitatorischen Redensarten, die auch jetzt wieder eine Hauptrolle in der Propaganda der Genossinnen gegen den Frauenkongreß spielten: die Frauen seien *kapitalistisch* gesonnen, sie forderten auch das Wahrecht nur, um später mit ihrem Votum die kapitalistische Gesellschaft zu stützen. In

dieser Argumentation steckt meiner Ansicht nach ein grober prinzipieller Denkfehler, und zwar der: Die Frauenrechtlerinnen sind, wie wir sahen, eine Gruppe, die überhaupt nicht nach politisch-wirtschaftlichen, sondern nach Überzeugungen zusammengeschweißt ist, die auf einem völlig andern, mit der Politik ganz inkommensurablen Gebiet liegen; es können deshalb ausgesprochen kapitalistisch wie ausgesprochen antikapitalistisch Denkende darunter sein, und so verhält es sich tatsächlich auch. Auch die Wahlrechtskämpferinnen wollen das Wahlrecht ganz und gar nicht zu kapitalistischen Zwecken erobern (wenigstens sehe ich nicht eine einzige Tatsache, aus der das zu schließen wäre). Sie wollen es erobern, weil sie es genau wie wir für eine innere Notwendigkeit halten, daß das weibliche Geschlecht so gut wie das männliche seinen Einfluß im Staatsganzen geltend macht. Besäßen die Frauen das Wahlrecht, so würden selbstverständlich die einzelnen für ihre besonderen politischen Überzeugungen eintreten, die übrigens mit dem bloßen Wort *kapitalistisch* ebensowenig zu charakterisieren wären wie die hundertfach abweichenden Überzeugungen der bürgerlichen Männer auf den verschiedenen politischen Gebieten. Die innere Logik der Tatsachen, die die soziale Befreiung des weiblichen Geschlechts, wie ich vorhin kurz zu zeigen versuchte, an sich stark mit sozialisierenden Gesellschaftstendenzen verknüpft, würde sogar möglicherweise die Frauen etwas rascher als die Männer auf die antikapitalistische Seite treiben. Aber gleichviel: Gegenwärtig ist es ebenso falsch wie sinnlos die Wahlrechtsbewegung der Bürgerlichen mit der Unterstellung ihrer angeblich kapitalistischen Gesinnung anzugreifen. Was uns wirklich dabei angeht, ist einzig dies: Billigen wir ihr Ziel (was ja der Fall ist), und handeln sie im Kampf um dieses Ziel politisch planvoll? Diese zweite Frage könnte in diesem Spezialfall verschieden beantwortet werden. Es wäre vielleicht berechtigt zu sagen: Die Wahlrechtlerin dürfte im Wahlkampf grundsätzlich nur den Kandidaten unterstützen, der sich auf das Frauenwahlrecht verpflichtet. Andererseits ist die eifrige politische Mitarbeit, wie sie die Bürgerlichen zum Beispiel im letzten Wahlkampf innerhalb der einzelnen, ihnen nahestehenden Parteien entfaltet, sicher auch nicht ohne Eindruck auf die öffentlichen Anschauungen geblieben. Die Achtung vor der politischen Reife und dem Interesse der Frauen an öffentlichen Angelegenheiten wurde dadurch gesteigert, also einer der Faktoren verstärkt, durch die das Wahlrecht schließlich durchgesetzt werden muß.

Genau nach den selben Gesichtspunkten müßte nun unser Verhalten in sämtlichen anderen in die Frauenbewegung einbezogenen Einzelproblemen bestimmt sein. Wir hätten stets einfach die Sache als solche zu prüfen, das heißt zu untersuchen, ob wir 1. die Aufgabe für an sich erstrebenswert, und ob wir 2. die zu ihrer Lösung vorgeschlagenen oder angewandten Mittel für zweckmäßig halten. Ist eines von beidem negativ zu beantworten, so haben wir in diesem Punkt die Bürgerlichen mit sachlichen Gründen zu bekämpfen, im andern Fall sie zu unterstützen. Ein Beispiel: Wir können uns dem Kampf der Frauen um Freigabe der Schöffen-, Richter-, Beamtenstellungen, aber ebenso etwa um Anstellung gleichwertig geprüfter Lehrerinnen als Direktorinnen von Mädchengymnasien nur anschließen, obwohl von allen diesen Posten gewiß die wenigsten für Proletarierinnen in Frage kämen und vielleicht nicht einmal für die Kinder der Arbeiterinnen von irgendwelchem Interesse wären. Es genügt, daß die Sache an sich kulturell notwendig ist; damit allein ist schon ihr historischer Einfluß auf die Gesamtgesellschaft und so

wieder die Möglichkeit auch einer Rückwirkung auf die Arbeiterschaft gegeben, die wir überhaupt niemals von vornherein abmessen können. Absichtlich habe ich hier als Beispiel eine der belangloseren Frauenforderungen gewählt, um so das maßgebende Prinzip zu betonen. Nun etwas Wichtigeres: die Mutterschutzbestrebungen. Sie decken sich im Umfang natürlich nicht mit denen der weitestgehenden sozialistischen Programme. Sie streben indessen nach der gleichen Richtung und lockern so den Boden zur Aufnahme des sozialistischen Samens. So haben wir sie zu unterstützen und nur etwaige Widersprüche in ihrer Propaganda aufzudecken. Es ist somit eine der Aufgaben der sozialistischen Frauenbewegung den Gang des bürgerlichen Frauenkampfs fortlaufend zu verfolgen, Punkt für Punkt an den Frauenrechtsbestrebungen sachliche, wo es notwendig erscheint, scharfe Kritik zu üben und so einerseits auf die bürgerliche Bewegung in unserm Sinn einzuwirken, andererseits deren für die Gesamtkultur bedeutungsvolle geistige Elemente in die Arbeiterschaft zu tragen und sie so auch für die Proletarierinnen fruchtbar werden zu lassen. Damit komme ich schließlich noch zu einem der für uns wichtigsten speziellen Punkte: zur Behandlung spezifischer Arbeiterinnenprobleme von bürgerlicher Seite.

Als sich mit dem wachsenden Kreis des Erreichten die ursprünglichen Aufgaben der Frauenbewegung mehr und mehr einengten, sah sich diese veranlaßt sich neue Betätigungsgebiete zu erschließen. Das bestimmte wohl einen Teil der bürgerlichen Kämpferinnen sich auch mit Arbeiterinnenfragen zu beschäftigen, besondere Kommissionen zu deren Studium zu gründen und sie in ihrer Presse wie auf ihren Tagungen zu besprechen. Ich habe schon neulich darauf hingewiesen, daß hier allerdings ein Gebiet liegt, von dem die bürgerlichen Frauen völlig ihre Hand lassen sollten.²⁾ Man müßte endlich gelernt haben, daß wir über die Zeit der Regelung sozialer Mißstände von oben herab, vom Standpunkt uninteressierter Wohlfahrt ein für alle Mal hinaus sind, daß die Arbeiterorganisationen es als ihr Recht wie ihre Pflicht in Anspruch nehmen nach eigenem Urteil die Wege zu finden, auf denen eine Hebung der Lebenslage für das Proletariat oder einzelne proletarische Schichten erreicht werden kann. Es ist etwas anderes und gewiß zu billigen, wenn die Führerinnen der bürgerlichen Bewegung alle ihre Mitglieder auf die hohe soziale Bedeutung der Arbeiterinnenfrage hinweisen, wenn sie Verständnis und Interesse für Probleme des proletarischen Lebens in ihnen zu wecken und in ihren Diskussionen die Zusammenhänge geistig psychologischer mit wirtschaftlichen Zuständen herauszuschälen suchen. Dadurch bewahren sie die eigene Bewegung vor Enge und Verflachung und bahnen eine vernünftige Abschätzung des Kräfteverhältnisses der verschiedenen Klassen im gesellschaftlichen Leben an, die den bürgerlichen Kampf selbst in vieler Hinsicht klären und in richtige Wege lenken wird. Ebensowenig soll damit gesagt sein, daß es nicht auch für das weibliche Proletariat von Wert sein könnte, wenn sich die geistig durchgebildete, akademisch und praktisch in den sozialen Wissenschaften geschulte Frau mit Arbeiterinnenproblemen befaßt und aus ihren Erfahrungen heraus Vorschläge zu Reformen und Verbesserungen entwickelt. Nur darf das eben nicht von außen her, ohne eine Verständigung mit den Arbeiterorganisationen als den berufenen Beurteilern solcher Fragen geschehen; die bürgerlichen Frauen, die glauben auf diesem Gebiet für die Öffentlichkeit etwas leisten zu können,

²⁾ Siehe die Rubrik *Frauenbewegung* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 381 ff.

müssen dann auch den Mut haben sich einfach auf die Seite der Arbeiterschaft zu stellen und ihre Ideen mit ihr, nicht für sie durcharbeiten. In der Praxis würde das freilich nichts anderes bedeuten als ein Hinübergehen zur proletarischen Frauenbewegung selbst, in der man sicherlich nichts besser gebrauchen könnte als ehrlich überzeugte, tatkräftige, wissenschaftlich gebildete Mitarbeiterinnen, gleichviel ob ihre Tätigkeit dann eine rein literarische oder eine rednerisch-agitatorische wäre.

Nun wird man mir freilich einwenden, es sei nicht jeder überzeugter Sozialdemokrat, der mit ganz ehrlichem Willen über soziale Materien arbeite. Gewiß. Mögen die reinen Theoretikerinnen, die sich dazu berufen fühlen, theoretische Untersuchungen anstellen; das ist eine wissenschaftliche Arbeit wie jede andere, und die Arbeiterschaft wird ihre Resultate kritisieren und ihre objektiven Ergebnisse im eigenen Sinn verwerten. Nicht dagegen wendet man sich. Wohl aber gegen solche Dinge, wie bürgerliche Arbeiterinnenkommissionen, Arbeiterinnenzeitungen und öffentliche Besprechungen von Arbeiterinnenfragen auf bürgerlichen Kongressen, auf denen der Vertretung des weiblichen Proletariats niemals die genügende Gelegenheit geboten ist Gegenanschauungen geltend zu machen.³⁾ Das führt tatsächlich negativ höchstens zu einer Entwertung der Frauenbewegung in den Augen der Arbeiterschaft und positiv bei den bürgerlichen Hörerinnen zu dem irrigen Glauben, als könne man heute noch mit Wohlfahrtsbestrebungen für soziale Fortschritte wirken. Es sind auch gegenwärtig noch bei uns so viele und fruchtbare Aufgaben für die bürgerlichen Kämpferinnen zu lösen (Zulassung zu zahlreichen, den Frauen nach wie vor verschlossenen Ämtern und Berufen, politische Aufklärung der Bürgerlichen, Eroberung des Wahlrechts, umfassende Mitwirkung der Frauen auf kommunalem Gebiet, vor allem: weitere psychologische und geistige Umwertungen), daß die Frauen darauf verzichten sollten in Tätigkeitsgebiete einzugreifen, in denen sie nur dilettantisch arbeiten können und sich einer berechtigterweise grundsätzlich ablehnenden Kritik der Arbeiterschaft aussetzen.

Sollen Bürgerliche und Proletarierinnen in den Forderungen, in denen sich ihre Kreise direkt schneiden, wie in der Wahlrechtsbewegung, gemeinsam kämpfen? Prinzipiell ist kaum ein Grund dagegen einzusehen. Wo die bürgerliche Stimmrechtsbewegung eine nennenswerte Bedeutung erlangt hat (wie in England, den Vereinigten Staaten, in den skandinavischen Ländern), da gingen denn auch tatsächlich die Frauen aller Klassen, Arbeiterinnen, Bürgerliche und Aristokratinnen (unter den erstgenannten natürlich auch die Sozialistinnen), in einer Schlachtlinie vor. In Deutschland ist gegenwärtig die Stimmrechtsbewegung unter den Bürgerlichen noch zu schwach, um zu irgend einer Form der Demonstration beachtenswerte Kampfscharen stellen zu können; die Arbeiterschaft hätte deshalb vorläufig wenig Interesse an einem gemeinsamen Kampf. Sind auf jener Seite erst größere Massen gewonnen, so wäre ein Zusammengehen sicher von Wert, nicht deshalb, weil zahlenmäßig unsere Macht durch die Bürgerlichen sehr verstärkt werden könnte, sondern weil sich die moralische Wirkung eines einheitlichen Wahlrechtskampfs der Frauen für die Öffentlichkeit weit über diese bloße Zahlenvermehrung hinaus steigern würde.

³⁾ Auch dies kann nur insoweit gültig sein, als derartige Kommissionen, Zeitungen usw. tatsächlich keine Arbeiterinnen vertreten. Ist das der Fall, handelt es sich zum Beispiel um konfessionelle Frauenorganisationen, die sich ja vielfach der bürgerlichen Frauenbewegung anschließen, so ist ihnen logischerweise die Berechtigung zur Diskussion von Arbeiterinnenproblemen nicht abzuzprechen, so wenig wie etwa den christlichen Gewerkschaften.

Und genau das gleiche gälte für alle anderen gemeinsamen Ziele, deren es im einzelnen sehr wohl noch einige gibt.

Aber selbst, wenn ein Zusammengehen zwischen Bürgerlichen und Proletarierinnen nie in Frage käme, bliebe es doch von gleicher Wichtigkeit für uns uns in unsrer Haltung gegen die Frauenrechtlerinnen nicht von einem alten Schema bestimmen zu lassen. Vermögen wir die schädigenden Wirkungen einer falschen Stellungnahme in der Öffentlichkeit auch nicht überall von vornherein abzuschätzen, so können wir doch sicher sein, daß sie sich geltend machen. Wir dienen daher der eigenen wie der bürgerlichen Bewegung, wenn wir unser Urteil den Tatsachen entsprechend revidieren.

XX

EDUARD BERNSTEIN · DER GESETZLICHE MINDESTLOHN IN ENGLAND



EISPIELLOS war der Kampf der englischen Bergarbeiter in seiner Ausdehnung. Und er hat ein Resultat gezeitigt, das für Europa ebenfalls eine beispiellose Neuerung darstellt: das Zustandekommen eines Gesetzes für die Festsetzung von Mindestlöhnen. Zwar bezieht sich das Gesetz nur auf eine bestimmte Industrie, deren Arbeiter unter besonderen Umständen arbeiten. Aber es ist dies eine der größten Industrien Englands, und jedenfalls darf man von dem *Coal Mines (Minimum Wage) Act* sagen, was Marx in der Inauguraladresse der *Internationalen Arbeiterassoziation* von dem Zehnstundengesetz von 1847 sagte, das sich ja auch nur auf Arbeiter einer bestimmten Industrie bezog: es ist »nicht bloß ein großer praktischer Erfolg, es ist der Sieg eines Prinzips«.

Wer diese grundsätzliche Bedeutung des Ausgangs des Bergarbeiterkampfes bezweifelt, der sei an folgendes erinnert: Es sind knapp 3 Jahrzehnte her, daß selbst Karl Marx und Friedrich Engels noch die Forderung des gesetzlichen Mindestlohns innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung für utopisch erklärten, und ein noch kürzerer Zeitraum liegt zwischen Erklärungen von sozialistischen Praktikern in diesem Sinne und der Annahme des Mindestlohngesetzes durch die beiden Häuser des englischen Parlaments. Gewiß ist das Gesetz unter dem Druck ungewöhnlicher Umstände zustande gekommen, und nach Analogie des alten Satzes *Not kennt kein Gebot* ließe sich etwa sagen, Not kenne auch keine Theorie; hinter dem Gesetz stecke keine Überzeugung von seiner Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit; es sei eine Verlegenheitsmaßregel, eingegeben von der Furcht vor den Arbeitern und bestimmt von dem Bestreben die Arbeiter hinters Licht zu führen. In diesem Sinn wird es ja auch von den Scharfmachern diesseits und jenseits des Kanals ausgelegt, in bemerkenswerter, wenn auch nicht ungewohnter Harmonie mit etlichen Radikalen im sozialistischen Lager.

Indes, so verhält sich die Sache tatsächlich nicht. So groß der Druck war, den der Generalstreik der Bergarbeiter Englands auf die bürgerliche Welt und die liberale Regierung dieses Landes ausübte, so war er trotz der ungeheuren Ausdehnung des Ausstands doch nicht so stark die beiden Parlamentshäuser zur Annahme eines von ihnen als unmöglich erkannten Gesetzes zu bewegen. Denn die Schäden, die der Streik verursacht hat, werden durch das Gesetz nicht ungeschehen gemacht; daß er sich aber noch lange hinziehen werde, war

schon zweifelhaft geworden, als das Gesetz im Entwurf vom Parlament beraten wurde. In der Tat hat sich auch bei diesem Streik wieder gezeigt, daß jeder Ausstand, der Generalstreik wird, Momente der Schwäche einschließt, die von einem gegebenen Zeitpunkt an ihre Wirkung sehr eindringlich geltend machen. Die Not der Streikenden allein, die obendrein nur in einigen Distrikten des englischen Kohlenbergbaus erheblichen Umfang angenommen hatte, wäre freilich noch zu überwinden gewesen. Aber wo in so hohem Grad wie hier Not hinzukam, die der Streik bei anderen verursachte, konnte die Streikstimmung um so weniger bis ins unbestimmte anhalten, als für die große Mehrheit der Kohlenarbeiter der Streik materiell schon gegenstandslos war. Im ganzen Kohlengebiet, das die Reviere des großen englischen Unternehmerverbands umfaßt (Lancashire, Yorkshire, Nordwales und die Grafschaften Mittelenglands), hatten die Unternehmer schon von Beginn des Streiks an sich bereit erklärt auf die Mindestlohnforderung einzugehen. Ernsthafte Gegensätze bestehen oder bestanden nur in den paar schottischen Revieren, sowie in Südwestwales und an der Nordostküste (Durham und Northumberland), wo mehr als in den anderen Kohlenrevieren Englands für die Ausfuhr, das heißt den Weltmarkt, produziert wird, und auch die Betriebe selbst infolge der Eigenart der dort gewonnenen Kohlen nach Beschaffenheit und Lage andere Züge aufweisen. Mehr als zwei Drittel der englischen Bergarbeiter haben, soweit materielle Interessen in Betracht kamen, nicht mehr für Erhöhung des eigenen Einkommens sondern für das von Kameraden in den vorbezeichneten Distrikten gestreikt, also eine Art Sympathie- oder Solidaritätsstreik geführt. Aber die Arbeiter anderer Berufe stehen ihnen schließlich nicht so viel ferner als die Berufskollegen in anderen Distrikten, um die Rückwirkungen des Streiks auf jene als gleichgültig erscheinen zu lassen. Auf das große konsumierende Publikum hat der Streik wiederum so zurückgewirkt, daß er es fast im umgekehrten Verhältnis der Einkommen getroffen hat: die Reichen weniger, die Unbemittelten mehr. Im übrigen finden sich auch die verwöhnten Gesellschaftsklassen um so schneller in Unbequemlichkeiten, je allgemeiner sie werden. Das Weber-Fechnersche Gesetz der Reizungsintensitäten macht bei keiner Klasse Halt.

Kurz, der Streik hätte in absehbarer Zeit sein Ende gefunden, auch wenn die englische Regierung es bei ihren Vermittlungsbemühungen hätte bewenden lassen, ohne die Gesetzgebungsmaschine in Bewegung zu setzen. Aber er wäre schwerlich ohne Zusammenstöße beigelegt worden, die das Verhältnis zwischen Regierung und Arbeiterschaft wesentlich verschlechtert hätten. Daß eine Regierung nicht allem, was im Lande geschieht, mit gefalteten Händen zusehen kann sondern unter Umständen eingreifen muß, um Leben und Werte zu schützen, ist zu selbstverständlich, um irgend welcher Begründung zu bedürfen. Nicht daß sie es tut, sondern unter welchen Umständen und wie sie es tut, kennzeichnet den Geist einer Regierung. Es ist aber um so schwerer hier innerhalb bestimmter Grenzen zu verharren, je höher im gegebenen Moment die Wogen entfesselter Leidenschaften gehen. Eine Regierung, der vor allem daran liegt als der starke Mann zu erscheinen, mag glauben es darauf ankommen lassen und abwarten zu können, bis der Moment zum Einschreiten der bewaffneten Macht eintritt, um dann desto handgreiflicher als Staatsretterin sich zu zeigen. Eine Regierung aber, die das Bewußtsein hat, daß das Vertrauen der Arbeiterklasse Bedingung ihrer Existenz ist, muß alles tun, was in ihrer Möglichkeit liegt, es gar nicht erst zu jenem Stadium erregter

Leidenschaften kommen zu lassen. Schon rein opportunistische Erwägungen der gewöhnlichen Parteitaktik konnten dies den Persönlichkeiten sagen, die zurzeit als Führer der liberal-demokratischen Elemente Englands dessen Ministerium bilden. Um so mehr mußten es die Rücksichten auf die Gebote und Vorbedingungen einer weitschauenden und im höhern Sinn des Wortes Erfolg versprechenden Reformpolitik tun. Denn zu diesen Vorbedingungen gehört nicht zuletzt die Fürsorge für gute Fühlung mit der Partei und den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse.

Es ist also vollkommen falsch das Mindestlohngesetz, zu dessen Einbringung sich die englische Regierung entschloß, nachdem ihr Versuch die Unternehmerverbände und den großen Arbeiterverband der Kohlenindustrie zu einem Vertragschluß zu bringen am Widerstand der südwaliser und nordbritischen Unternehmerverbände gescheitert war, als Angstprodukt und Beweis für die Schwäche demokratischer Regierungen hinzustellen, wie das unsere Scharfmacherorgane tun. Der Zusammenrottungen, auf die man gegebenenfalls gefaßt sein mußte, wäre die Regierung noch Herr geworden, wenn sie es auf sie hätte ankommen lassen wollen. So tief erregte der Streik die Arbeiterschaft Englands nicht, daß jene Unruhen das Zeichen zu einer allgemeinen Erhebung hätten geben können. Aber er war in seiner gewaltigen Größe eine Probe für die Fähigkeit der Regierung die Zeichen der Zeit richtig zu lesen, und das Gesetz, durch dessen Schaffung sie den Streik zwar nicht beendet, aber ihm den Weg zum Ende geöffnet hat, kann als Maßstab dafür genommen werden, wie weit sie die Zeichen der Zeit richtig gelesen hat.

Das englische Mindestlohngesetz ist, wie schon bemerkt, für Europa ohne Beispiel, aber es ist darum noch nicht etwas überhaupt Beispiellooses. Es hat seine Vorbilder in der Gesetzgebung Neuseelands über *Zwangsschiedsgerichte* und einiger australischer Kolonien über *Lohnämter*. Ja, da das englische Gesetz von 1907 über die Gewerbeämter in den Heimarbeiters-industrien die Festlegung von Mindestlöhnen durch diese Gewerbeämter vorsieht, könnte man sogar sagen, daß das jetzige Gesetz selbst für England nichts absolut Neues bedeute. Indes besteht doch ein bedeutender prinzipieller Unterschied zwischen ihm und jenem Gesetz. Das Heimarbeitersgesetz bezieht sich auf Kategorien von Arbeitern, die bisher unfähig waren sich gewerkschaftlich zu organisieren und, selbst wenn es ihnen unter günstigen Umständen gelungen war durch eine größere gemeinsame Aktion Lohnverbesserungen zu erzielen, sich infolgedessen auch unfähig erwiesen hatten solche Verbesserungen auf die Dauer festzuhalten. Das Mindestlohngesetz für Bergarbeiter dagegen betrifft eine Kategorie von Arbeitern, die in ihrer Mehrheit Löhne erheblich über dem Satz von Schwitzlöhnen beziehen, und die den Beweis von der Möglichkeit sich zu organisieren durch die Tatsache abgelegt haben, daß ihr föderativ aufgebaute *Nationaler Bund der Bergarbeiter Großbritanniens* mehr Mitglieder umfaßt als irgendeine andere Gewerkschaft der Welt. Für diese kraftvollen Arbeiter schreibt das Gesetz *Revierlohnämter* vor, die zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer zusammensetzen sind, einen aus den Reihen der einen oder der anderen zu wählenden oder, falls keine Einigung darüber zustande kommt, von der Regierung zu ernennenden Unparteiischen zum Vorsitzenden haben werden und mit der Aufgabe betraut sind Mindestlöhne für die verschiedenen, in den Gruben des Reviers beschäftigten Arbeiter festzusetzen. Eine besondere Klausel (§ 2) des

Gesetzes bestimmt, daß die Ämter bei Festsetzung der Mindestlöhne darauf Rücksicht nehmen sollen, wie sich die bisher bezahlten Löhne der Arbeiter durchschnittlich per Tag berechnen, das heißt der Mindestlohn soll ein Mindesteinkommen pro Tag sicherstellen. Als Entgelt dafür soll eine gewisse Arbeitszeit oder Förderung unter Berücksichtigung der Schwierigkeit der Gruben als Mindestleistung normiert werden. Wird ein Mindesttagelohn normiert, der niedriger ist als die in bestehenden Tarifverträgen zwischen Arbeitern und Unternehmern vereinbarten Mindestlöhne, so sollen diese letzteren Geltung behalten. Auch ist den Arbeitern nicht verwehrt durch Verträge mit den Unternehmern sich höhere als die vom Amt normierten Mindestlöhne zu erwirken. Dagegen steht ihnen das Recht zu, falls der Unternehmer unter jene Mindestlöhne hinuntergeht, ihre Bezahlung einzuklagen.

Nach alledem unterscheiden sich somit die neuen Lohnämter im Aufbau und in der Hauptbetätigung nur unwesentlich von den Einigungsämtern, wie sie in England seit vielen Jahrzehnten schon bei Lohnkämpfen zusammenzutreten pflegen, und ebenso haben sie große Ähnlichkeit mit den freiwilligen gemischten Lohnämtern, den *joint wages boards*, die an vielen Orten Englands in der Montanindustrie längst bestehen. Der Unterschied diesen Instituten gegenüber liegt auf rechtlichem Gebiet. Dort Freiwilligkeit und hier Vorschrift durch Staatsgesetz, dort Bindung durch bloßen Vertrag und hier Statuierung eines einklagbaren Anspruchs der Arbeiter auf den von den Ämtern normierten Mindestlohnsatz. Von den Zwangsschiedsgerichten Australiens aber unterscheiden sich die neuen Lohnämter dadurch, daß sie weder gegen die Arbeiter noch gegen die Unternehmer Strafbestimmungen für Nichteinhaltung ihrer Festsetzungen kennen. Sie binden die Unternehmer zivilrechtlich, die Arbeiter überhaupt nicht. Diese Ausschließung von Strafbestimmungen geschah auf Verlangen der Arbeiter und entspricht der grundsätzlichen Stellung der englischen Gewerkschaften zu den Zwangsschiedsgerichten. Die englischen Gewerkschafter haben sich auf ihren großen Kongressen wiederholt sehr bestimmt gegen die Einführung dieser, von Sozialreformern aller Art so warm empfohlenen Institute ausgesprochen, und auch die Bergarbeiter selbst haben während der Verhandlungen über ihre jetzigen Forderungen scharfe Resolutionen in diesem Sinn gefaßt. Sie stehen in dieser Hinsicht durchaus auf dem gleichen Standpunkt wie die Unternehmer, die in ihrer großen Mehrheit ebenfalls nichts von Zwangsschiedsgerichten wissen wollen. Sie wollen sich das Recht des Koalitionskampfes durch keinerlei andere Einrichtung einengen lassen. Sie blicken auf die Zwangsschiedsgerichte, wie der Oberpriester Trojas auf die Danaer, die zu fürchten seien »et dona ferentes«.

Mit ähnlichem Mißtrauen haben die Gewerkschafter anfänglich die Gesetzesvorlage der Regierung aufgenommen. Daher ihre Forderung in das Gesetz, das zunächst für 3 Jahre gelten soll,¹⁾ die von ihnen für die verschiedenen Reviere des englischen Bergbaus aufgestellten Mindestlohntarife von vornherein einzubeziehen. Unter diesem Gesichtspunkt begrifflich genug, stand die Forderung jedoch so sehr im Widerspruch mit dem Grundgedanken des Gesetzes, daß sie im Ernst nicht aufrechterhalten werden konnte. Jene Lohnsätze variieren von

¹⁾ Die Festsetzung einer Frist für ein Gesetz, um seine Wirkung erst zu erproben, ist in England nichts Ungewöhnliches und bedeutet keineswegs, daß es nur diese Frist gelten soll. So ist die geheime Abstimmung bei den Parlamentswahlen (*Ballot Act*) seinerzeit, 1872, versuchsweise auf 8 Jahre eingeführt worden; aber kein Mensch denkt daran oder wagt es die Wiederherstellung der öffentlichen Stimmabgabe zu beantragen.

Revier zu Revier um Unterschiede, die bis über 60 % gehen. Es geht aber nicht an Ämter mit der Mission einzusetzen angemessene Mindestlöhne zu ermitteln und sie von vornherein auf einseitige Festsetzungen darüber zu binden. Man muß jene Forderung nicht mit dem Antrag verwechseln, der eine Mindestgrenze (5 Shilling pro Tag für den erwachsenen und 2 Shilling pro Tag für den jugendlichen Arbeiter) bestimmen wollte, unter die *n i r g e n d s* sollte heruntergegangen werden dürfen. Ein solches *nationales Minimum* mag richtig oder unrichtig bemessen sein, seine Normierung macht die Lohnämter noch durchaus nicht überflüssig oder zur Komödie. Für seine Einfügung in das Gesetz hat denn auch nicht nur eine nennenswerte Anzahl von liberalen Abgeordneten gestimmt, sondern sind auch verschiedene Mitglieder des Kabinetts (der Gewerbeminister Sidney Buxton, der Schatzkanzler Lloyd George und der Minister des Auswärtigen Sir Edward Grey) lebhaft eingetreten. Aber Herr Asquith blieb in diesem Standpunkt unerbittlich, und die Mehrheit der Partei ist ihm gefolgt. Sein Argument war, daß die für jenes *nationale Minimum* geforderten Lohnsätze selbst keineswegs unvernünftig bemessen seien, und daß auch schwerlich irgendwo unter sie werde herabgegangen werden, daß aber die Normierung bestimmter Beträge durch das Parlament dem Sinn des Gesetzes widerspreche, den ungeheuren Unterschieden in den Bedingungen des Bergbaus nicht Rechnung trage, auch vom Standpunkt der Arbeiter nicht unbedenklich sei, da dem offiziellen Mindestlohn die Tendenz innewohne Normallohn zu werden.

Hier finden wir die ökonomischen Gesichtspunkte wieder, aus denen heraus sozialistische Theoretiker den gesetzlichen Mindestlohn für etwas auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung Widersinniges, für *theoretischen Unsinn* erklärt, Marx-Engels seinerzeit der Einführung dieser Forderung in das französische *programme-minimum* sich widersetzt haben. Ihnen schwebte dabei das Bild eines von der Gesetzgebung fixierten Mindestlohnsatzes vor. Ein solcher aber müßte, wenn er für alle Arbeiter ohne Unterschied gelten soll, in der Tat so niedrig bemessen werden, daß er für die große Mehrheit der Arbeiter wertlos wäre. Und man braucht nur die Liste der vom englischen Bergarbeiterverband aufgestellten Reviermindestlöhne durchzusehen, um zu erkennen, daß selbst für die eine Industrie des Kohlenbergbaus die Sache leicht zweischneidig wirken könnte. Die Kohlengruben sind nach Lagerung und Beschaffenheit der Kohle so ungemein verschieden, daß die einen bei Tagelöhnen von 8 Mark noch sehr hohe Profite abwerfen, andere aber aufhören die Betriebskosten zu decken, wenn der Tagelohn über 5 Mark hinausgeht. Heraufsetzen der Löhne durch Gesetz, wenn nicht gleichzeitig der Kohlenpreis erhöht wird, heißt daher je nachdem Erzwingung des Stilllegens bestimmter Gruben. Es ist denn auch in der Presse und im Parlament verschiedenen schwerreichen Grubenherren, die für die Forderungen der Arbeiter eintraten, rundheraus vorgeworfen worden, hinter ihrer anscheinenden Arbeiterfreundlichkeit stecke die lebenswürdige Absicht eine Anzahl Konkurrenten totzumachen. So in der Sitzung vom 22. März dem liberalen Abgeordneten Markham, von dem ein Ausspruch zugunsten des Mindestlohns der Arbeiter die Runde durch die deutsche sozialdemokratische Presse gemacht hat. Solche Vorwürfe nun können zwar keineswegs darum schon für maßgebend erachtet werden, daß sie auf richtiger Abschätzung der Wirkung einer bestimmten Maßregel beruhen. Die Gesamtheit hat kein Interesse an der Unterhaltung von Gruben, die nur auf Grund von Hungerlöhnen betrieben werden können, und dies namentlich dann

nicht, wenn sie hinreichend über Gruben verfügt, die bei guten Löhnen sie mit der erforderlichen Menge von Kohlen versorgt. Aber es gibt da Grenzen. Jede Beschränkung der Zahl der Gruben erleichtert die Syndikatsbildung mit ihren Gefahren für die Arbeiter und die Konsumenten, und an Ansätzen zu solchen Syndikaten fehlt es in der englischen Kohlenindustrie durchaus nicht.

Kurz, es handelte sich hier um eine ziemlich verwickelte Frage, und daher ist nichts abgeschmackter als den Widerstand des Herrn Asquith gegen die Fixierung von Mindestlöhnen durch Gesetz auf verhärtete Bourgeoisinnung zurückzuführen. Eine Maßregel ist darum noch nicht volkswirtschaftlich richtig, daß sie dem guten Herzen Ehre macht und das Volksvorurteil für sich hat. Man kann also Herrn Asquith das Benefizium eines prinzipiell berechtigten theoretischen Bedenkens einräumen. Im übrigen aber waren die oben bezeichneten Sätze für das *nationale Minimum* in der Tat so niedrig bemessen, die von ihnen für den englischen Kohlenbergbau zu gewärtigenden Gefahren wirklich so gering einzuschätzen, daß man es den Bergarbeitern und den Abgeordneten der Arbeiterpartei nicht verdenken kann, wenn sie auf ihre Fixierung nicht verzichten mochten. Denn, da die Bergarbeiter im Vertrauen auf die Lohnämter an die Arbeit zurückgehen sollten, handelte es sich für sie um eine Bürgschaft dafür, daß die Lohnämter nicht nur zum Schein da sein würden.

Die Abgeordneten der Arbeiterpartei haben, als der Antrag auf Einfügung des *nationalen Minimums* in das Gesetz abgelehnt worden war, in der Schlußabstimmung gegen das ganze Gesetz gestimmt. Unter normalen Verhältnissen wäre das ein unbegreiflicher Schritt gewesen. Denn daß das Gesetz auch ohne jenen Zusatz einen bedeutungsvollen Fortschritt bezeichnet, haben sie sich nicht verhehlt. Aber sie standen an der Spitze eines kämpfenden Heeres, das nicht mit zukünftigen Wohltaten abzufinden war, und mußten dies durch ihre Abstimmung dokumentieren. Nun die Entscheidung gefallen ist, werden die Arbeiter auf Grund des Gesetzes vorgehen, seinen Wert in der Praxis erproben. Es ist anzunehmen, daß sie dabei keine Enttäuschung erleiden. Wie aber auch die Probe ausfällt, der grundsätzliche Wert des Gesetzes steht jetzt schon fest. Es bedeutet den Bruch mit dem Prinzip der Bestimmung der Löhne durch die Konkurrenz, die grundsätzliche Anerkennung des Anspruchs der Arbeiter auf einen zum Leben ausreichenden Lohn, und es schafft diejenigen Organe, die am meisten geeignet sind das Maß des in dieser Hinsicht jeweils Möglichen und Notwendigen zu ermitteln. Das *nationale Minimum* kann durch gesetzliche Fixierung nationaler Mindestgeldlöhne nur in sehr unbeholfener, roher Weise bestimmt werden, da die Kaufkraft des Geldes wechselt, und die Ansprüche des Lebens örtlichen Verschiedenheiten unterworfen sind. Der Weg zu seiner Verwirklichung führt über die Lohnämter, wie sie dies Gesetz vorsieht.

XX!

PAUL KAMPPMEYER · MENSCH UND MILIEU · ZUM SOZIALEN UMWÄLZUNGSPROBLEM



NSERE ökonomischen *Materialisten* neigen vielfach stark zu einer Verkörperlichung, Verstofflichung des Produktionsbegriffs. Sie sprechen von einer *materiellen Produktion*, und der Produktionsprozeß ist ihnen ein rein *materieller Prozeß*. Sie schalten gleichsam die geistigen und sittlichen Momente aus der Produktionsarbeit aus, die Karl Marx, als er die Arbeit als eine ideelle, zweckvolle, disziplinierte Tätig-

keit charakterisierte, im *Kapital* so kräftig unterstrich. Indem diese Materialisten behaupten, der Geist werde erst durch die *materielle Produktionsweise* in bestimmte Bahnen gezwungen, entgeistigen sie diese Produktionsweise selbst, treiben sie die arbeitende Intelligenz und den schaffenden Willen aus der Produktionstechnik heraus. In welchem Umfang nun die heutige Technik ein Werk der Wissenschaft, angestrenzter intellektueller Arbeit ist, das bedarf nicht erst längerer Ausführungen. In der Produktion kommt das Wirken der vielseitigen intellektuellen und ethischen Eigenschaften des Menschen lebendig zum Ausdruck. Wer daher die Produktion eines bestimmten Zeitalters ergründet, hält dessen wesentliche Seiten in seinen Händen. Wie alle Produktion erst auf bestimmter gesellschaftlicher Grundlage möglich ist, so geht auch in diese Produktion die gesellschaftliche Organisation ein. In seinen Arbeitsweisen und Arbeitsmitteln zeichnet sich der Mensch, der gesellschaftliche Mensch, so kann man in Variierung des Ausspruchs sagen, daß sich der Mensch in seinen Göttern malt.

Der gesellschaftliche Mensch mit ganz bestimmten intellektuellen und ethischen Eigenschaften stand am Beginn der technisch-wirtschaftlichen Entwicklung. Der Mensch ist schon von dem Tage seiner eigentlichen Menschwerdung an mit sozialetischen Grundkräften, *sozialen Trieben*, und intellektuellen Qualitäten ausgerüstet. Von seiner halbtierischen Existenzweise an wirken sich im Menschen der Selbsterhaltungstrieb, der Fortpflanzungstrieb usw. aus. Die sozialen Triebe entstammen nach K. Kautsky zumeist schon der Tierheit. So führt dieser zum Beispiel aus:

»Diese Triebe selbst können je nach den verschiedenen Lebensbedingungen der verschiedenen Arten verschieden sein, aber eine Reihe von Trieben bildet die *Vorbedingung* für das *Gedeihen* jeder Art von Gesellschaft. So vor allem natürlich die *Selbstlosigkeit*, die *Hingebung* für die *Allgemeinheit*. Dann die *Tapferkeit* in der *Verteidigung* der *gemeinsamen Interessen*; die *Treue* gegen die *Gemeinschaft*; die *Unterordnung* unter den *Willen* der *Gesamtheit*, also *Gehorsam* oder *Disziplin*; *Wahrhaftigkeit* gegen die *Gesellschaft*, deren *Sicherheit* man *gefährdet*, oder deren *Kräfte* man *vergeudet*, wenn man sie *irreführt*, etwa durch *falsche Signale*. Endlich *Ehrgeiz*, die *Empfänglichkeit* für *Lob* und *Tadel* der *Gemeinschaft*. Das alles sind *soziale Triebe*, die wir schon in *tierischen Gesellschaften* ausgeprägt finden, manche davon oft in *hohem Maße*.«¹⁾

Im Hinblick auf die hier von K. Kautsky erwähnten sozialen Triebe, die ich noch besonders hervorgehoben habe, ist man wohl berechtigt von sozialetischen Grundkräften des Menschen zu sprechen. Und diese Grundkräfte sind der eigentlichen gesellschaftlichen Produktion, der Erzeugung der Produktionsmittel schon vorausgegangen, ja sie ermöglichen erst die Gesellschaft und die gesellschaftliche Produktion.

Die menschlichen sozialetischen Grundkräfte, die *Triebe*, wirken sich nun in einer ganz bestimmten natürlichen Umgebung aus. Die äußeren Lebensbedingungen, Klima, Bodenfruchtbarkeit, Bodengliederung beeinflussen mannigfaltig die Richtung der Produktion. Menschliche soziale Charaktereigenschaften werden durch äußere Lebensbedingungen eigenartig ausgereift oder stark verkümmert. Die Entfaltung der sittlichen und geistigen Anlagen des Menschen hat also gewisse Grenzen, doch müssen sie jedenfalls keimhaft im Menschen vorhanden sein. Sie sind nicht etwa aus dem Nichts durch die materielle Produktion erst erschaffen. Natürlich sind die Untersuchungen über die Frage,

¹⁾ Siehe Kautsky *Ethik und materialistische Geschichtsauffassung* / Stuttgart 1906/, pag. 62.

was in einer gegebenen Kulturepoche den Anlagen historisch handelnder Menschen oder dem Milieu geschuldet wird, außerordentlich schwierig, und sie führen häufig zu recht widerspruchsvollen Urteilen der Geschichtsforscher. Jedenfalls haben wir immer in den geschichtlichen Ereignissen komplizierte Produkte menschlicher sittlicher und intellektueller Fähigkeiten und ganz fest umgrenzter natürlicher Kräfte vor uns. Völkerstämme von ausgeprägter Willens- und Geistesrichtung formen die natürliche Umgebungswelt um und bauen in ihr und mit ihr ihre Kultur auf.

An den Widerständen der Natur ringt sich der mit starken intellektuellen und ethischen Eigenschaften ausgerüstete Mensch empor, an ihnen erprobt und entwickelt er seine vielseitigen Qualitäten. Indem er als gesellschaftlicher Mensch auf die Natur einwirkt, schafft er seine Beziehungen zur Natur und Gesellschaft um. Der Satz *Der Mensch ist ein bloßes Produkt seiner wirtschaftlichen Verhältnisse* ist, sozial gewendet, eine gefährliche Halbwahrheit. Die sogenannten *ökonomischen Verhältnisse* sind aus der Gesamttätigkeit gesellschaftlicher Menschen hervorgegangen. Diese Verhältnisse sind nicht etwas dem Menschen Fremdes, dieser hat vielmehr an ihrer Gestaltung mitgewirkt, aber eben nur mitgewirkt, und sie nicht ganz selbstherrlich geschaffen.

In Gemeinschaft mit den sozialen Trieben erzeugte der Selbsterhaltungstrieb die gesellschaftliche Produktion. Der Selbsterhaltungstrieb existiert aber bei den verschiedenen Menschengruppen in unterschiedlichen Spielarten. Er lebt sich ebenso verschieden bei der Produktion wie bei der Verteilung der Gebrauchsgegenstände aus. Zu ihm gesellen sich noch Triebe, die eine frühzeitige Differenzierung unter den Menschen hervorrufen, wie die Ruhmsucht, der Ehrgeiz, deren Walten K. Kautsky schon in ganz primitive, halbtierische Zustände zurückverlegt. Der Mensch sucht sich dank seinem Selbsterhaltungstrieb zu ernähren, und zwar je nach der Stärke des Selbsterhaltungstriebes in verschiedener Weise. Für die Steigerung der Produktion wie für die differenzierte Aneignung der Produkte liegen in letzter Linie die Gründe im Menschen, in dessen eigenartigen körperlichen, sittlichen und intellektuellen Qualitäten. Die Überschußwirtschaft, die später die Existenz einer Herrenklasse ermöglichte, hat sich nicht aus Zufälligkeiten der Produktion heraus ergeben sondern erstand notwendig aus der eigenartigen geistigen und sozialetischen Natur des Menschen selbst.

Die Herrenklasse, in der der Trieb der Selbsterhaltung, des Ehrgeizes besonders stark ausgeschlagen ist, steigt aus kleinen Anfängen, aus führenden Stellungen zur Macht empor und befestigt und verstärkt ihre Position durch die Begründung wirtschaftlicher und politischer Herrschaftsinstitutionen. In diesen arbeitet sich vor allem der Klassenegoismus einer herrschenden sozialen Gruppe heraus. Dieser Klassenegoismus ist nichts anderes als eine Ausgestaltung bestimmter, sich von vornherein im Menschen regender Triebe oder Grundkräfte. Die Wandlung des Selbsterhaltungstriebes zur Selbstsucht, das Auswachsen führender Eigenschaften zu Herrscherqualitäten, die Umgestaltung des Unterordnungsgefühls zum Sklavengehorsam und zur Knechtsdisziplin: das alles sind bestimmte Entwicklungsphasen ursprünglicher sozialetischer Anlagen des Menschen. Diese Anlagen haben sich in und mit der gesellschaftlichen Wirtschaft des Menschen entfaltet. Und die gesellschaftliche Produktion impfte dem Menschen durchaus nichts Neues erst ein. Nicht aus der Überschußwirtschaft erstand die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen,

nein: das Ausbeuterische im Menschen beförderte im hohen Grade die Überschußwirtschaft. Günstige natürliche Verhältnisse förderten selbstverständlich die Entstehung der Überschußwirtschaft und nährten kräftig bestimmte ausbeuterische Tendenzen im Menschen. Da, wo die natürlichen Produktionsbedingungen der Entfaltung bestimmter menschlicher Eigenschaften schwere Hindernisse in den Weg stellten, blieben diese Qualitäten im Keim stecken.

Nun springt aber eine soziale Erscheinung besonders stark ins Auge: Unter den mannigfaltigsten Erdstrichen und unter den verschiedensten Völkerschaften gründeten sich wesensgleiche und wesensverwandte Institutionen. Machtvoll setzten sich bestimmte menschliche Grundeigenschaften durch und triumphierten über recht widerhaarige Naturverhältnisse. Unter jämmerlich dürftigen Produktionsverhältnissen bauten sich selbst oft Ausbeutungs- und Herrschaftssysteme auf. Und so erblühten fast auf der ganzen Erde Zwangs- und Ausbeutungsinstitutionen. In den Herrschaftseinrichtungen materialisierten sich gleichsam bestimmte ethische und intellektuelle Grundtriebe des Menschen.

Diese Ausführungen leiten uns zu dem modernen sozialen Problem, zu der Beseitigung der Herrschafts- und Zwangseinrichtungen. Bei diesen Darlegungen drängt sich nämlich unwillkürlich die Frage auf: Werden diese Einrichtungen nicht erst durch einen grundstürzenden Wandel der menschlichen Eigenschaften ausgemerzt? Aber auf eine sofortige Umprägung und Erneuerung der menschlichen sittlichen und intellektuellen Qualitäten ist bisher nur der religiöse Prophet verfallen, der an die Möglichkeit einer wunderbaren Wiedergeburt des Menschen glaubt. Er *predigt* die Notwendigkeit einer wesenhaften Erneuerung des menschlichen Willens. Er sagt sich wohl: Ist erst der Wille gut, so werden aus ihm auch gute Institutionen sprießen. Aber gibt es denn für den, der die Herrschaftseinrichtungen einer Klasse umgestalten will, keinen andern Weg als die Umkehrpredigt an die herrschende und beherrschte Klasse? Kommt man dem Willen nicht auch bei, wenn man seine Betätigungsweise einschränkt? Ein Herrscherwille, der sich nicht ausleben kann, verkümmert.

Gegen den Herrscherwillen empört sich nun mehr oder weniger heftig der Wille der Beherrschten. Die Tendenz der Gegenwehr der Beherrschten gegen die Herrschenden ist mit der Entstehung der sozialen Klassen von selbst gegeben. Auf den Willen der Herrschenden stößt eben schon an sich eine stärkere Macht als die ethische *Predigt*: der oppositionelle Wille der Beherrschten. Und um dessen zielklare Verstärkung handelt es sich bei der sozialen Umwälzung. Seit Beginn der sozialen Kämpfe ist die Taktik der Beherrschten immer auf die Aufpeitschung und Zusammenfassung ihrer Klassengenossen gerichtet gewesen. Man drängt den Willen dieser zum Handeln, der Wille soll ein Tatenwille werden. Der sich auflehrende Wille der Beherrschten wird in eine Form gebracht, in der er sich kraftvoll betätigen kann. Die Beherrschten konzentrieren ihre Kräfte zu einer einheitlich geleiteten, das Herrschaftsgebiet der Unterdrücker planmäßig einschränkenden *M a s s e n k r a f t*. Und hier springen wieder als Umwälzungsfaktoren ethische und intellektuelle Momente ein: geistige Schulung der Beherrschten, die Hingabe für die Allgemeinheit, Disziplin usw. Potenzen, die am Anfang der Produktion standen, wirken sich wieder, und zwar zur Erkämpfung einer genossenschaftlich sozialistischen Produktion und einer *k l a s s e n l o s e n* Gesellschaft aus.

XX

MAX SCHIPPEL · DIE BRÜSSELER ZUCKERKONVENTION

NOCH immer bietet die Brüsseler Zuckerkonvention, und was mit ihr zeitlich und sachlich zusammenhängt, ein unschätzbare Studienobjekt sowohl für Wirtschaftstheoretiker wie praktische Handelspolitiker. Und leider wiederholt sich dabei die Erfahrung, daß es angesichts so verwickelter und vielseitiger politischer Neubildungen gar nicht so leicht ist zu einem einheitlichen Urteil, selbst vom gleichen Ausgangsstandpunkt aus, zu gelangen. Meist gilt die internationale Vereinbarung vom 5. März 1902 als ein Triumph des Freihandels über den brutalsten Ausführprotektionismus. Aber andererseits fühlt sich gerade der *Cobdenklub* immer wieder veranlaßt das unsinnigste Machwerk, das je den natürlich freien Verkehr durch kurzfristig plumpen Menschenwitz in bestimmte Bahnen zu zwingen versuchte, zum Orkus hinabzuwünschen; erst vor ein paar Wochen haben die Herren Welby und Russell Rea gegen das »erniedrigende Abkommen [humiliating arrangement]« den alten englisch-freihändlerischen Bannfluch erneuert. Die (vermeintliche oder wirkliche) Gegensätzlichkeit von Produzenten- und Konsumenteninteresse ist kaum jemals so erschöpfend und tiefgehend erörtert und in den Vordergrund gerückt worden wie in England, als dieses an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert sich für den eigenkolonialen Zuckerrohranbau oder für das fremde, künstlich verbilligte Massenlebensmittel und Industrierohmaterial (für Jam-, Marmelade-, Cake- und Biskuiherstellung) entscheiden mußte. Die Vorzüge und Fortschritte, jedoch nicht minder die Schwierigkeiten und schwachen Stellen internationaler Wirtschaftsbindungen lassen sich nirgends so gut beobachten wie an diesem »Vorboten einer künftigen bessern Wirtschaftsorganisation der Welt«, wie kürzlich die *Frankfurter Zeitung* in schöner, aber etwas übertriebener Begeisterung schrieb.

Doch bleiben wir bei den jüngsten Erfahrungen und bei den Interessenströmungen, die zuletzt die Gestalt der Konvention bestimmten.

FBENSO wie schon 1907, bei der ersten Verlängerung des Grundvertrags von 1902, bereitete auch diesmal die Angliederung Rußlands an den ältern, nach seinem wirtschaftlichen Schwergewicht im wesentlichen mitteleuropäischen Kreis der Produktions- und Ausfuhrländer von Rübenzucker die Hauptverlegenheit. Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich und die ihnen zur Seite stehenden anderen Konventionsstaaten (seit 1902 noch Belgien, Holland, Schweden und Italien, später noch Luxemburg, die Schweiz und Peru) haben in gegenseitiger Verpflichtung alle Erzeugungs- und Ausfuhrzuschüsse abgeschafft, um auf dem Weltmarkt in gleicher Konkurrenz sich zu begegnen und ihre Kräfte zu messen. Rußland war bisher noch niemals zu einem solchen Verzicht auf Staatszuschüsse bereit und unter dem Schutz seines eigenartigen Kontingentierungs- (Normiroпка-)systems hat der Rübenanbau wie die Zuckergewinnung eine rapide Ausdehnung erhalten. Mit Rüben bestellt waren in Rußland 1894-1895 336 000, 1903-1904 535 000, 1907-1908 607 000, 1911-1912 787 000 Hektar; die Ausbeute an Rohzucker stieg von 591 000 Tonnen im Jahr 1894-1895 auf 1 161 000 in 1903-1904, 1 403 000 in 1907-1908 und 2 109 000 respektive 2 080 000 Tonnen in den Jahren 1910-1911 und 1911-1912. Mit den letzten

Erzeugungsziffern steht Rußland den jüngsten deutschen Jahresdurchschnitten gar nicht mehr fern, während es Österreich-Ungarn bereits überholt und Frankreich beschämend weit hinter sich zurückgelassen hat.

Der hartnäckige Widerstand Rußlands gegen die Abschaffung seiner indirekten Prämien wäre allenfalls zu brechen gewesen, wenn England an den Strafzöllen oder gar Einfuhrverboten festgehalten hätte, deren Einführung und Auferlegung es im Jahr 1902 vertragsmäßig zusicherte. England, unter dem damals überragenden Einfluß von Joseph Chamberlain, gehörte zu den Mitunterzeichnern der 1. Konvention, und Artikel 4 lautete hier:

»Die hohen vertragschließenden Teile verpflichten sich Zucker, der aus Ländern stammt, welche für die Erzeugung oder die Ausfuhr Prämien bewilligen, bei der Einfuhr in ihr Gebiet mit einem besonderen Zoll zu belegen. Dieser Zoll darf hinter dem Betrag der im Ursprungsland bewilligten direkten oder indirekten Prämien nicht zurückbleiben. Die hohen Mächte behalten sich, jede für sich, das Recht vor die Einfuhr prämierten Zuckers zu verbieten.«

Die bekannte ständige Kommission in Brüssel, aus Delegierten der verschiedenen Vertragsmächte zusammengesetzt, hatte die Höhe der in Frage kommenden Ausfuhrprämie zu berechnen, wodurch sich für das Einfuhrland ganz automatisch der Mindestbetrag des anzuwendenden Ausgleichszolles bestimmte, auch für England, falls es nicht zu dem noch radikalern Abwehrmittel, zum vollständigen Einfuhrverbot, schreiten wollte. Wenn überhaupt, so würde durch diese englische Abwehr und Sperre Rußland noch am ehesten zur Raison zu bringen gewesen sein, nachdem es für seine Überproduktion mehr und mehr der Ausfuhr nach dem Westen bedurfte.

Doch seit der ersten Verlängerung der Brüsseler Konvention versagt bekanntlich England nach dieser Richtung. Der Zusatzvertrag vom 28. August 1907 entband es ausdrücklich von der angeführten Verpflichtung des Artikels 4. Es hat sich in der Tat dieser Abweichung von der Zollfreiheit nicht wieder schuldig gemacht.

Wie sollte man unter so vollkommen veränderten Voraussetzungen eine staatlich prämierte Konkurrenz, wie sie Rußland entfaltetete, unschädlich machen; wenn nicht bis zum theoretisch einwandfreien Nullpunkt, so doch in praktisch genügendem oder zum mindesten erträglichem Maß? Den Kompromißausweg fand man 1907 in einer quantitativen Beschränkung der jährlichen russischen Exporte, in der Festsetzung einer jährlichen Höchstgrenze für die bedenklichen nicht prämierten Ausfuhrmengen. Durch die Zusatzakte vom 19. Dezember 1907 erkannte man zwar an, daß Rußlands »Beitritt wegen der besonderen Verhältnisse der russischen Zuckerindustrie sich nicht unter den allgemeinen Bedingungen des Vertrags vollziehen kann«; nur sollte Rußland zu keiner Verschärfung seines Kontingentierungssystems übergehen dürfen (zu keiner »Erhöhung derjenigen Vorteile, die sich für die Hersteller aus dem für den Inlandsmarkt festgesetzten Höchstpreis etwa ergeben«). Dagegen sollte das neu angegliederte Vertragsland vom 1. September 1907 bis zum 31. August 1913 insgesamt nicht mehr als 1 Million Tonnen westwärts zu exportieren berechtigt sein. Die Teilziffer für jedes einzelne Jahr war noch besonders geregelt; für die letzten Jahre betrug sie stets 200 000 Tonnen, die naturgemäß vorwiegend den englischen Markt aufsuchten.

Aus den abnormen Ernteverhältnissen der jüngsten Zeit ergab sich nun für die beiden, in Ein- und Ausfuhr verbundenen Länder, die man gerade nicht

konventionsfreundlich nennen kann, eine starke Interessensharmonie, an der zuletzt die früher allseitig erstrebte, später mühsam errungene und aufrecht erhaltene internationale Regelung abermals zu scheitern drohte. Möglich, daß auch aus rein politischen Berechnungen England sich lebhafter als sonst an die Seite seines neuen Ententefreundes drängte. Aber die rein wirtschaftlichen Motive würden vollkommen zur Erklärung des gemeinsamen russisch-englischen Vorstoßes von 1911-1912 genügen.



REKANNTLICH entsprang Englands tatkräftige, durchschlagende Mitwirkung bei der 1. Zuckerkonvention /1902/, der Übergang zu Ausgleichszöllen und Sperrn, den Rücksichten auf die koloniale Rohzuckerproduktion. Der Rübenzucker hatte sich einen immer gewaltigeren Anteil an der Versorgung des Weltmarkts und des englischen Markts erobert; wie man behauptete, nur infolge des krankhaften, widernatürlichen Prämienanreizes. Große und wichtige Kolonialgebiete blieben unter dem dauernd krisenhaften Preisdruck nur deshalb noch beim Zuckerrohranbau, weil sie schwer Ersatz in einem andern Produktionszweig zu finden vermochten. Eine Verzweiflungskundgebung jagte die andere im Londoner Kolonialamt, und sehr bald gab die Regierung selber ihre passive Haltung auf. In Liverpool kündigte Chamberlain schon 1898 für Westindien den schärfsten Kampf gegen die ruinbringenden Prämien des Kontinents an: wenn möglich durch eine internationale Vereinbarung über die freiwillige Abschaffung durch die zunächst Beteiligten, unter Umständen jedoch durch Ausgleichszölle, die für den großen englischen Markt die Prämien außer Wirksamkeit setzen:

»Wenn wir Freude haben an all den Beweisen des Wachstums und Gedeihens unserer Kolonien: haben wir auch Mitgefühl, wenn sie in Not sind. Lassen Sie uns zeigen, daß wir sie als einen Teil von uns selbst betrachten, und daß die See uns von ihnen nicht mehr trennt als die Landstraße von unseren nächsten Mitbürgern. Die Wohlfahrt Westindiens hängt hauptsächlich, fast ausschließlich, vom Zucker ab, für dessen Produktion der Boden, das Klima und alle Umstände günstig sind . . . Aber heute ist dieser Anbau mit Vernichtung bedroht. Die Folgen müssen die ernstesten sein . . . Wir bedürfen neuer Märkte, und wir müssen die alten verteidigen. Und wir werden das tun, und zugleich werden wir die Solidarität zwischen allen Teilen unseres Weltreichs aufrechtzuerhalten suchen. Wir müssen streben das Vertrauen unserer kolonialen Mitbürger zu erringen, indem wir ihre Interessen zu den unseren machen. Heute mögen wir sie zu unterstützen haben, aber kann die Zeit nicht kommen, wo wir nach ihnen rufen?«

Indien griff schon 1899, vor der 1. Brüsseler Konvention, unter Lord Curzon zu Ausgleichszöllen, und Sir J. Westland begründete dies vor dem Gesetzgebenden Rat mit ähnlichen Redewendungen wie Chamberlain in Liverpool:

»Indien ist in höchstem Maß ein Land von Zuckerproduzenten; die Produktionsinteressen sind beim Zucker von außerordentlicher Wichtigkeit; sie sollten mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln beschirmt werden . . . Gewiß, wir könnten auch noch eine Weile warten; wir könnten warten, bis die Rajahs so verarmt sind, daß sie die Landbestellung ganz und gar preisgeben. Aber ich denke, es ist in solchen Dingen besser schützend vorzubauen, weil es leichter ist eine bestehende Produktion zu beleben und zu ermutigen als eine völlig zusammengebrochene Produktion von neuem aufzurichten.«

Nach 1902 milderte sich allerdings die englische Empfindlichkeit für die Rübenzuckerkonkurrenz ganz wesentlich. Die in ihrem Absatz unmittelbar betroffenen Ausfuhrkolonien erholten sich nach der vertragsmäßig festgelegten Beiseitigung der mitteleuropäischen Prämien wieder, wenn sie auch keine neue Expansion ihres Rohranbaus aufwiesen. Indien, das nicht an der Aus-

fuhrkonkurrenz beteiligt war, wohl aber unter der Einfuhr prämierten Zuckers zu leiden gehabt hatte, half sich, wie erwähnt, auch weiterhin selbständig durch eigene Strafzölle, so daß man sich in London auch nach dieser Seite nicht weiter zu bemühen brauchte. Je weniger jedoch die Kolonien klagten, desto ungehinderter konnte England in altgewohnter Weise seinen heimischen Konsumenteninteressen folgen. Und es ist für die englische Denkart charakteristisch, daß sowohl die ältere wie die neuere Politik sich auf die unerschütterlichen Grundauffassungen der Freihandelschule berief. Verwirkliche die gleiche internationale Konkurrenz, merze die staatliche Produktionsbeihilfe aus, die lediglich einen durchaus unlautern Wettbewerb darstellt: so hatten Chamberlains Anhänger bis 1902 das Freihandelsprinzip interpretiert, und deshalb waren sie bestrebt gewesen dem staatlich prämierten Erzeugnis die künstliche staatliche Beihilfe, eben durch Ausgleichszölle, wieder abzunehmen, ehe dieses Erzeugnis auf dem englischen Markt zur Konkurrenz mit dem nicht prämierten Produkt zugelassen wurde. Mit anderen Worten: Erst der Zoll verwirklicht den Freihandel. Die heute zunächst maßgebenden Handelspolitiker wissen nichts mehr von Joseph Chamberlain. Kaufe stets auf dem billigsten Markt, auch wenn die Billigkeit nur auf künstlichen Staatszuschüssen, das heißt nach dem eigenen Freihandelsprachegebrauch, auf Ausraubung von fremden Steuerzahlern und ausländischen Konsumenten und insoweit also auf ungleicher Konkurrenz und unlautern Wettbewerb beruht: diese ältere Freihandelsauffassung drang von neuem durch, als die kolonialen Produzenten stiller geworden waren, und demgemäß die zuckerverbrauchenden Industriellen und Massen wieder in erster Reihe und ganz ausschließlich das Wort führen konnten. Auch die scheinbar so gradlinige abstrakte Logik biegt sich eben um, je nach den vorherrschenden wirtschaftlichen Interessen.



CHON durch das Augustabkommen von 1907 ließ sich deshalb England von den Verpflichtungen des oben zitierten grundlegenden Artikels 4 entbinden, so daß von da ab Englands Zusammenhang mit der Gruppe der Konventionsstaaten nur noch ganz äußerlich und locker blieb. Aber die formell errungene Freiheit auch prämierten Zucker ohne jede Abwehrmaßnahme hereinzulassen nützte praktisch zunächst recht wenig; denn prämiert war, solange die hervorragenden Rübenzuckerländer selber an der Konvention festhielten, im wesentlichen nur noch der russische Zucker, und dessen Ausfuhr nach den europäischen Märkten durfte, nach dem Dezemberabkommen von 1907, jährlich 200 000 Tonnen nicht überschreiten.

Immerhin bäumten sich englische Konsumenteninteressen seit 1907-1908 jederzeit gegen diese Fesselung des billigsten Einkaufs auf, und russische Junker- und Agrarierinteressen¹⁾ nicht minder gegen diese Einschränkung des staatlich subventionierten und insoweit billigsten Verkaufs. Im laufenden Jahr schien den russischen Junkern endlich ein größerer Sieg, an der Seite Englands und der unverbesserlichen Freihandelsdoktrinäre aller Länder und gegen die eigentlichen Konventions- und Antiprämienstaaten, zu winken. Die vorjährige abnorme Dürre in den mitteleuropäischen Produktionsgebieten ließ

¹⁾ In einem handelspolitisch hellern Augenblick schrieb die *Leipziger Volkszeitung* vom 13. Februar: „In der Sache selbst ist zu bemerken: Rußland darf in normalen Zeiten keine Zugeständnisse erfahren, weil darin eine Gefährdung der ganzen Konvention liegt. Es liegt auch im Interesse der russischen Konsumenten, daß diese Ausfuhr nicht begünstigt wird, denn das System läuft darauf hinaus, daß die russischen Junker den Zucker im Inland übermäßig teuer, im Ausland billig verkaufen.“

seit dem Spätsommer und Herbst keinen Zweifel mehr, daß die Zuckerzufuhr zum Weltmarkt ein riesiges, kaum je gekanntes Defizit aufweisen würde. Die Zuckerpreise in England gingen deshalb sprunghaft in die Höhe; noch im Juni 1911 kostete der englische Zentner Rübenroh Zucker (raw beet) in London 10 Shilling 9 Pence, gegen Ende September 17 Shilling. Das Defizit Mitteleuropas fiel jedoch seltsamerweise zeitlich mit der Ansammlung großer Vorräte und mit glänzenden Ernteaussichten in Rußland zusammen. England brauchte dringender denn je die russische Zufuhr, Rußland dringender denn je die Ausfuhr: gerade nach England; wenn nur die aufgerichtete Schranke der Konvention von 1907 nicht gewesen wäre.

Doch lassen wir zunächst nochmals die deutsche Regierungsdankschrift über die ziffernmäßigen Einzelheiten der Marktentwicklung von 1911 sprechen: »Infolge der großen Dürre des letzten Sommers [1911] ist in den meisten europäischen Zuckerländern die Rübenernte ungewöhnlich schwach und die Zuckergewinnung sehr gering gewesen. In Deutschland, dessen Erzeugung an Zucker im Durchschnitt der 10 Jahre 1900-1901 bis 1909-1910 20,5 Millionen Doppelzentner und im Jahr 1910-1911 25,9 Millionen Doppelzentner betragen hatte, wird die Erzeugung für das laufende Betriebsjahr nur auf 14,8 Millionen Doppelzentner geschätzt. In anderen Ländern beträgt die Zuckergewinnung des laufenden Betriebsjahrs im Vergleich zum Vorjahr (in Millionen Doppelzentnern): in Österreich-Ungarn 11,5 gegen 15,2; in Frankreich 5,1 gegen 7,1; in Belgien 2,3 gegen 2,8; in Schweden 1,2 gegen 1,7; in Italien 1,5 gegen 1,8. Die gesamte europäische Zuckererzeugung, die im Jahr 1910-1911 8 032 800 Tonnen betragen hat, wird für das laufende Betriebsjahr auf 6 272 900 Tonnen, also um 1 760 000 Tonnen weniger als im Vorjahr geschätzt. In Rußland dagegen, das schon im Betriebsjahr 1910-1911 eine ungewöhnlich große Zuckererzeugung gehabt hatte (1 945 000 Tonnen gegen 1 041 000 Tonnen im Durchschnitt der 10 Jahre 1900-1901 bis 1909-1910), ist auch im laufenden Betriebsjahr die Rübenernte und Zuckergewinnung äußerst günstig gewesen. Die sehr bedeutenden Überschüsse dieser beiden Jahre können aber nicht annähernd zur Ausfuhr gebracht werden, weil die Ausfuhr über die Westgrenze auf die Höchstmenge von jährlich 200 000 Tonnen kontingentierte ist So bleibt ein erheblicher Ausfall auf dem Weltmarkt hestehen, der ein außerordentliches Anziehen der Preise zur Folge gehabt hat. Der Preis für den Doppelzentner Rohzucker 88°, der im Durchschnitt der 10 Jahre 1900-1901 bis 1909-1910 19,42 Mark und im Jahr 1910-1911 19,54 Mark betragen, und der den Stand von 30 Mark seit dem Jahr 1893-1894 nur einmal (1904-1905) auf die Dauer von 2 Monaten überschritten hatte, ist im September 1911 32,50 bis 35,20 Mark gewesen, im Oktober 33,70 bis 36,60 Mark, im November 32,50 bis 34,60 Mark, im Dezember 28,80 bis 33,00 Mark, im Januar 1912 29,25 bis 31,60 Mark, im Februar 1912 29,80 bis 33,20 Mark, und hat sich seitdem um 31 Mark bewegt. Diese außergewöhnlichen Verhältnisse haben Veranlassung gegeben zu einem Antrag Rußlands in die Erhöhung seines Ausfuhrkontingents für das laufende Betriebsjahr um 400 000 Tonnen zu willigen.«

Weiter verlangte Rußland für den Fall einer Erneuerung der internationalen Konvention eine ganz enorme dauernde Vermehrung des ihm zuzugestehenden Ausfuhrkontingents, abermals ohne sein Prämiensystem antasten zu lassen.

Hätten die alten Vereinbarungen schon nahe vor ihrem Endtermin gestanden, so unterlag es kaum einem Zweifel, daß dann im vorigen Herbst die ganze Zuckerkonvention durch die zusammenlaufenden Interessen Englands und Rußlands rettungslos gesprengt worden wäre. Als Rußland das Recht zu Mehrausfuhren, auch für spätere normalere Zeiten verlangte, ging England in seinen Forderungen für die russische Exportbemessung sogar noch weiter, natürlich gleichfalls, ohne auf der andern Seite einen Finger gegen die *junkerliche* russische Prämiennußwirtschaft zu rühren.

Glücklicherweise fehlte es den Gegenspielern, den mitteleuropäischen Konventionsinteressenten und Prämiengegnern, nicht an einem durchaus wirksamen

Druckmittel. Wollten England und Rußland sich in freier Ein- und Ausfuhr prämierten Zuckers zusammenfinden, so konnten sie dies (einen schmähhlichen Vertragsbruch hat ihnen niemand zugetraut) nicht vor dem 31. August 1913. Bis dahin lief das geltende alte Abkommen, und bis dahin vergingen noch fast 2 Jahre. War Rußland instande so lange auf seinen Vorräten sitzen zu bleiben? War dann bei der endlichen Abstoßung auch nur entfernt an ähnlich *lohnende* Zuckerpreise zu denken wie gegenwärtig? Und wenn Rußland nicht so lange warten konnte und wollte, welche Gegenleistungen vermochten die Antiprämienstaaten auszubedingen, wenn sie zwar nach wie vor, infolge der veränderten Stellung Englands, mit Rußlands Prämien nicht aufräumen konnten, aber dennoch die Zügel gegen Rußland lockerer zu lassen bereit waren?

Man wird bei ruhiger Betrachtung des ganzen langwierigen und vielverschlungenen Hin und Her zugestehen dürfen, daß der gefundene Ausweg gar kein so übler war. Auf jeden Fall ist er eine schwere Enttäuschung einerseits der russischen *Junker*, die nach Gutdünken ihre staatssubventionierte Zuckerproduktion in Zukunft auszudehnen gedachten, und andererseits jener englischen Interessenten, die keinen Anstoß daran nehmen den billigsten Einkauf auf der schmähhlichsten Schröpfung der Steuerzahler und Konsumenten (allerdings des Auslands) sich aufbauen zu lassen. Daß England, wenn es sonst will, Ende 1913 die Konvention und die Antiprämienpolitik ganz im Stich läßt, war allerdings nicht vorbeugend zu verhindern; England hat rechtlich ganz *freie Hand* behalten und ist in dem neuen Abkommen unter den vertragschließenden Staaten überhaupt nicht mehr aufgeführt. Aber man konnte Rußlands volle Abschwenkung verhüten, wenn man dem augenblicklichen Drängen nach höheren Ausfuhrmengen nur unter der Bedingung nachgab, daß in gleichem Zuge die Konvention schon jetzt über das Jahr 1913 verlängert werde, mit notgedrungenen Zugeständnissen angesichts des russisch-englischen Zweibundes, aber immerhin unter Voraussetzungen, mit denen sich, ähnlich wie mit den Zugeständnissen von 1907, praktisch auskommen ließ. So hat denn Rußland für die ihm wichtigsten nächsten 3 Jahre folgende außerordentliche Kontingente für die Ausfuhr nach Westen zugewiesen erhalten: 1911-1912 150 000, 1912-1913 50 000, 1913-1914 50 000 Tonnen. Dafür ist jedoch Rußland auf weitere 5 Jahre, also vom 1. September 1913 bis zum 31. August 1918, an die Konvention neu angegliedert, was zugleich die Bindung an seine (ordentliche) jährliche Ausfuhrhöchstmenge von 200 000 Tonnen, wie bisher, einschließt. Von den nicht allzu tiefgehenden Ziffernveränderungen abgesehen, ist demnach das entscheidende Grundverhältnis das alte geblieben: England darf infolge seines Rückzugs von der Konvention nach Belieben prämierten Zucker, ohne Verkehrssperren und Ausgleichszölle, beziehen; aber es findet, infolge der von ihm zwar im Stich gelassenen, aber dennoch erneuerten Konvention, praktisch nur unbedeutende Mengen von Prämienzucker zur Heranziehung vor.



B England schließlich nicht doch noch durch einen ergänzenden Nebenvertrag einen gewissen Zusammenhang mit den verbündeten Antiprämienstaaten zu wahren suchen wird? Viel braucht den Konventionsstaaten daran nicht mehr zu liegen, denn sie haben ohne und gegen England eine leidliche Lösung des Prämienproblems bis zum Jahr 1918 gefunden. Eher haben vielleicht diejenigen Vertreter der englischen zuckerverbrauchenden Industrien recht, die nunmehr wieder zu einem möglichst


entgegenkommenden Verhalten raten, weil sonst sehr leicht die englischen Cakes, Jams, Marmeladen bei ihrer Einfuhr nach den Konventionsstaaten unfreundlicher als bisher behandelt werden könnten. Als 1907 England jede Verpflichtung zu einer Abwehr der prämierten Zufuhren von sich abschüttelte, räumte es andererseits wenigstens ein:

»Daß, um der Vorteile des Vertrags teilhaftig zu werden, der im Vereinigten Königreich raffinierte und nach ihren [den vertragsstaatlichen] Gebieten ausgeführte Zucker von einem Ursprungszeugnis begleitet wird, das bestätigt, daß kein Teil dieses Zuckers aus einem Land stammt, das nach Feststellung der ständigen Kommission Prämien für die Erzeugung oder die Ausfuhr des Zuckers gewährt.« Eine ähnliche Verständigung empfehlen jetzt manche englischen Industriellen für alle Erzeugnisse der Zuckerweiterverarbeitung und des Zuckerverbrauchs. Andernfalls bietet man den ohnehin schon verstimmt kontinentalen Einfuhrstaaten einen Vorwand das *teilweise* prämierte englische Produkt schärfer von ihrem Markt abzuwehren.

Alles in allem zeichnet sich die englische Zuckerpolitik seit 1902 kaum durch Konsequenz und Weitblick aus. Denn entweder will man die Abschaffung der Prämien: Dann muß man auch gegen widerstrebende Außenseiter, wie neuerdings wieder Rußland, die Zwangsmittel anwenden wollen, ohne die (man denke sich Englands Passivität nur für alle Einfuhrstaaten verallgemeinert) der Rückfall in die alte Prämienmißwirtschaft aller Wahrscheinlichkeit nach wieder einreißen muß. Oder man will lediglich billigsten Einkauf, gleichviel ob von prämiertem oder prämierten Zucker: Dann läßt sich sehr bezweifeln, ob man sich durch die Schwenkung von 1907 und 1911 die Erreichung dieses Ziels wirklich erleichterte. Denn bei Fortbestand der drohenden englischen Ausgleichszölle hätte Rußland sein Steuersystem heute kaum noch. Es hätte dann aber auch die beschränkende, von den Konventionsstaaten zum Ersatz durchgedrückte Ausfuhrkontingentierung nicht mehr, und der englische Markt hätte in den kritischen beiden letzten Jahren tatsächlich alsdann über gleichmäßigere und reichlichere Zufuhren und billigere Zuckerpreise verfügen können als sie bei der ganz künstlichen Einfuhrstockung eintraten.

Daß man selbst jetzt diesen zweifellos besten Ausweg noch nicht erreicht hat (Beseitigung der russischen Prämien und dafür auch Beseitigung jeder störenden Ausfuhrbindung, jeder künstlichen Unterbrechung der *naturgemäßen* internationalen Handelsströmungen): das ist wesentlich Englands Schuld, ohne England irgendeinen wesentlichen Vorteil zu bringen.

XX
**ARTHUR SCHULZ · DAS VORDRINGEN DES
 LANDWIRTSCHAFTLICHEN FAMILIENBETRIEBS
 UND DES KLEINGRUNDBESITZES IN OSTELBIEN.**

I
 IMMT man die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsgliederung und der Grundeigentumsverteilung, so zerfällt das seit der Bauernbefreiung verflossene Jahrhundert ganz deutlich in 3 Zeitabschnitte. Für den ersten, bis 1860 dauernden Abschnitt ist die außerordentlich starke Abnahme des bäuerlichen Mittelbesitzes zugunsten des gutsherrschaftlichen Großbesitzes bezeichnend. Nebenher geht eine, freilich unvergleichlich geringere Zu-

nahme des nichtspannfähigen Kleinbesitzes. In der zweiten Periode, 1860 bis 1880, setzt sich die Tendenz der ersten fort, aber in erheblich abgeschwächtem Grad. Um das Jahr 1880 tritt mit dem krisenhaften Sinken des Getreidepreises und dem Fühlbarwerden des Landarbeitermangels ein völliger Umschwung ein. Der Großbesitz vermindert sich seitdem bedeutend, und diese Tendenz hält auch in der Gegenwart, trotz wiederum erhöhter Getreidepreise,¹⁾ unvermindert an. Ein Ende der dritten Periode ist auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.²⁾ Was der Gutsherr an Land verliert, gewinnt der Bauer; aber nicht der auf Gesinde und Tagelöhner angewiesene Großbauer, sondern der kleine und mittlere Bauer, der mit den Arbeitskräften seiner Familie völlig oder doch zur Hauptsache auskommt.

Bei der grundlegenden Bedeutung der neuen Entwicklungstendenz verlohnt es sich an der Hand der Zahlen der drei letzten Betriebszählungen zu prüfen, in welchem Umfang und in welchem Tempo sie sich bisher in den 6 östlichen Provinzen Preußens und in den beiden Mecklenburg durchgesetzt hat.³⁾

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe							1907 Gesamtzunahme der Betriebe von 2 bis 20 Hektar gegenüber 1882 um
Gebiet	Zählungs-jahr	2 bis 5 Hektar	5 bis 10 Hektar	10 bis 20 Hektar	100 bis 500 Hektar	über 500 Hektar	
Ostpreußen	1882	26 146	15 881	15 523	2 766	433	18 957
	1895	30 666	21 013	16 612	2 948	483	
	1907	32 525	25 574	18 408	2 893	403	
Westpreußen	1882	15 401	10 864	10 458	2 013	427	20 140
	1895	18 844	14 726	13 048	1 912	397	
	1907	21 043	19 121	16 789	1 706	306	
Brandenburg	1882	33 421	20 941	19 549	1 673	531	12 217
	1895	38 077	24 115	20 899	1 573	537	
	1907	37 891	26 586	21 651	1 527	467	
Pommern	1882	21 277	14 119	11 597	2 046	830	10 034
	1895	22 065	17 587	13 837	1 989	804	
	1907	18 824	20 860	17 343	1 970	768	
Posen	1882	20 224	18 419	18 183	1 956	768	20 487
	1895	23 678	20 783	20 342	1 858	747	
	1907	25 888	25 739	25 686	1 722	583	
Schlesien	1882	85 197	45 520	26 220	2 538	342	8 291
	1895	85 391	52 238	28 088	2 485	366	
	1907	80 566	56 386	28 276	2 596	279	
Beide Mecklenburg	1882	7 411	3 821	2 628	1 069	456	3 478
	1895	8 523	4 013	2 819	1 085	447	
	1907	9 388	4 886	3 064	1 124	415	

¹⁾ Die Getreidepreise haben aber noch nicht das Niveau der fünfziger bis achtziger Jahre erreicht, wie folgende Zusammenstellung der Durchschnittspreise für das Königreich Preußen zeigt:

Jahrzehnt	Weizen	Roggen	Jahrzehnt	Weizen	Roggen
1851 bis 1860	211	166	1881 bis 1890	181	152
1861 bis 1870	204	155	1891 bis 1900	165	144
1871 bis 1880	223	173	1901 bis 1910	183	154
1851 bis 1880	213	165	1881 bis 1910	177	150

²⁾ Siehe Goldschmidt *Die Grundbesitzverteilung in der Mark Brandenburg und in Hinterpommern vom Beginn des 30jährigen Kriegs bis zur Gegenwart* (Berlin 1910), pag. 137 ff.

³⁾ Die Statistik ergibt übrigens, daß der Zunahme der Zahl der Betriebe und ihrer Gesamtfäche auch die Zunahme ihres Eigenlandes parallel läuft. Es breitet sich also nicht nur der Familienbetrieb, sondern auch das Familiengrundeigentum aus.

In allen 7 ostelbischen Provinzen und Ländern ist die Zahl der größten Betriebe (über 500 Hektar) beträchtlich zurückgegangen, während die Ziffer der Bauernwirtschaften von 10 bis 20 Hektar und noch mehr die der Betriebe von 5 bis 10 Hektar, der Familienwirtschaften im engsten Sinn, mächtig emporgeschwollen ist. Auch von den Gütern der Größenklasse 100 bis 500 Hektar sind in 4 Provinzen viele verkleinert oder aufgeteilt worden, und nur in Ostpreußen, Schlesien und Mecklenburg hat sich diese Gruppe behauptet. Pommern und Schlesien zeigen eine Verminderung der kleinbäuerlichen Betriebe von 2 bis 5 Hektar; sehr viele von ihnen sind offenbar durch Zukauf oder Zupachtung in die Größenklasse der mittelbäuerlichen hineingewachsen, ohne von unten genügenden Nachschub zu erhalten. Aber diese kleinen Unregelmäßigkeiten stören kaum das sonst ganz einheitliche Bild des geschlossenen Vordringens der bäuerlichen Familienbetriebe und des Rückzugs der Großgüter.

Noch eindrucksvoller gestaltet sich das Zahlenbild, wenn wir die Gesamtflächen der kleinen und mittleren Bauernwirtschaften Ostelbiens in den drei Zählungen zusammenstellen und mit den Gesamtflächen der Großbetriebe vergleichen:

Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Betriebe							Zunahme der Gesamtflächen der Betriebe von 2 bis 20 Hektar
Gebiet	Zählungsjahr	2 bis 5 Hektar	5 bis 10 Hektar	10 bis 20 Hektar	100 bis 500 Hektar	über 500 Hektar	
Ostpreußen	1882	98 547	132 713	271 852	705 280	454 398	46 374 147 941
	1895	111 220	165 149	273 117	821 305	549 612	
	1907	134 843	228 101	334 483	797 277	437 288	
Westpreußen	1882	60 007	95 706	185 748	550 660	444 877	105 115 147 051
	1895	81 800	131 550	233 226	558 785	434 612	
	1907	84 987	197 076	311 564	489 620	301 290	
Brandenburg	1882	141 341	200 787	384 992	615 649	576 473	97 035 78 689
	1895	168 938	239 501	415 716	648 371	614 005	
	1907	181 185	275 532	446 127	639 237	519 497	
Pommern	1882	79 237	116 897	199 885	711 240	839 293	66 507 107 451
	1895	80 880	150 951	230 695	709 280	835 067	
	1907	82 305	182 886	304 786	733 190	681 883	
Posen	1882	74 294	147 750	286 457	618 811	820 524	67 564 184 468
	1895	87 933	167 017	321 115	627 858	781 752	
	1907	103 812	213 071	443 950	589 445	584 919	
Schlesien	1882	308 578	360 540	429 312	844 937	375 362	113 738 111 157
	1895	327 050	418 904	466 214	927 516	331 706	
	1907	336 657	499 595	487 073	969 730	303 552	
Beide Mecklenburg	1882	26 217	28 987	46 526	379 489	401 405	15 542 26 779
	1895	35 116	35 259	46 897	434 727	390 059	
	1907	38 533	39 714	65 804	456 560	367 688	

Ausnahmslos und ohne Rückschlag nehmen also die bäuerlichen Betriebe aller 3 Größenklassen in allen 7 Provinzen und Ländern von Zählung zu Zählung an Fläche zu. Von 1882 bis 1907 gewinnen sie insgesamt 1 315 411 Hektar. Nicht weniger ausnahmslos ist der Flächenverlust der Großbetriebe über 500 Hektar, er beträgt 716 215 Hektar. Dagegen haben sich die Normalrittergüter von 100 bis 500 Hektar auch hinsichtlich ihres Areals besser behauptet.

Der große Umschwung und Wendepunkt, den die deutsche und überhaupt die westeuropäische Landwirtschaft vor 30 Jahren erlebte, hat bisher bei einem Teil der sozialdemokratischen Theoretiker und Politiker keine genügende Beachtung gefunden. Viele Genossen, an ihrer Spitze K. Kautsky, glauben am Agrar-

marxismus, dem theoretischen Ausdruck der beiden früheren Entwicklungsperioden der deutschen und englischen Landwirtschaft, festhalten zu können, nachdem sie ihn ein wenig modifiziert und modernisiert haben. Sie können ja die Ziffern der deutschen Betriebszählungen nicht leugnen, aber sie haben vor allem ein Argument bereit, das es ihnen möglich machen soll trotz ihrer die alten liebgewordenen Lehrmeinungen aufrecht zu halten. Sie behaupten, die durch die Zählungen erwiesene Vermehrung der bäuerlichen Betriebe sei nicht das Ergebnis unbeeinflusster organischer Wirtschaftsentfaltung sondern das Kunstprodukt staatlicher Eingriffe, durch die aus nationalen und politischen Beweggründen die *natürliche* Entwicklung auf Kosten der Steuerzahler korrigiert und gefälscht werde. Wie unrichtig das ist, ergibt sich schon allein daraus, daß die Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen bis Ende 1907 nur 12 136 Ansiedlerstellen in der Größe von 2 bis 20 Hektar gegründet hatte. Selbst wenn man dazu die 9723 Rentengüter in Größe von $2\frac{1}{4}$ bis 25 Hektar hinzuzählt, die von den Generalkommissionen, übrigens unter Aufwendung recht geringfügiger Staatsmittel, bis Ende 1908 in den 6 ostelbischen Provinzen geschaffen worden sind, machen diese 21 859 scheinbar *künstlich* gebildeten klein- und mittelbäuerlichen Wirtschaften doch nur knapp ein Viertel der 90 126 Betriebe in Größe von 2 bis 20 Hektar aus, die 1907 in den 6 Provinzen mehr gezählt wurden als 1882. Noch hinfälliger aber wird diese Argumentation der *Agrarmarxisten* K. Kautskyscher Richtung, wenn man sich mit betriebsstatistischen Berechnungen nicht begnügt sondern dazu übergeht die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsgliederung und Grundeigentumsverteilung im Lande selbst zu beobachten und ihren jeweiligen Hauptursachen nachzuspüren. Das aber ist durchaus erforderlich, wenn man aus den Zahlen der Betriebsstatistiken nicht unrichtige Schlüsse ziehen will. Eine solche Klarlegung der wichtigsten ökonomischen Zusammenhänge, die das aus der Betriebsstatistik sich ergebende Bild im Erwerbs- und Verkehrsleben des platten Landes gestaltet haben, kann hier natürlich nicht für sämtliche 6 ostelbischen Provinzen und die beiden Großherzogtümer durchgeführt werden. Es genügt einige kleinere, aber für den Osten besonders typische Gebiete herauszugreifen. Es wird sich dabei herausstellen, daß sich in allen diesen Gebieten seit einem Menschenalter eine scharf ausgeprägte Entwicklungstendenz auswirkt, die auf die Schaffung solcher Betriebe hindrängt, die mit der Arbeitskraft der Familienmitglieder vorteilhaft bewirtschaftet werden können. Im wirtschaftlichen Wettkampf siegten und vermehrten sich überall die Betriebe, die nicht so klein waren, daß sie gezwungen wurden Arbeitskräfte an andere herzugeben, und andererseits nicht so groß waren, um familienfremde Lohnarbeiter dauernd hinzuziehen zu müssen. Das rasche, elementare Wachstum der Familienwirtschaften vollzog sich, wie wir sehen werden, teils auf Kosten der Großbetriebe, von denen sich viele zu ihren Gunsten auflösten oder doch stark verkleinerten, teils dadurch, daß sich Arbeiterstellen durch Zukauf oder Zupachtung vergrößerten und zu bäuerlicher Selbstständigkeit emporarbeiteten. Und diese Entwicklung geht aus ökonomischer Eigengesetzlichkeit vor sich. Sie kann erheblich gefördert werden, wenn die staatliche Kolonisation, wie beispielsweise in Posen und Westpreußen, in gleicher Richtung wirkt; aber sie ist für sich allein so stark, daß sie staatliche Maßnahmen, die sich ihr entgegenstemmen und minder begünstigte Betriebs- und Besitzgrößen (zum Beispiel Großbauernwirtschaften und herrschaftliche Restgüter oder Landarbeiterstellen) schaffen wollen, auf die Dauer ziemlich unwirksam macht.

II

LÄNDLICHE Familienbetriebe entstehen in Ostelbien zunächst und in erster Linie durch Zerschlagung oder Verkleinerung größerer Landgüter, die das Risiko des Selbstwirtschaftens, und besonders die Unzuverlässigkeiten der Beschaffung und Erhaltung der erforderlichen Arbeiter und Dienstboten, nicht länger ertragen wollen oder doch glauben auf einer reduzierten, aber um so intensiver bewirtschafteten Fläche ihr Kapital und ihre Arbeit besser verwerten zu können. In manchen Gegenden sind es mehr die Rittergüter, in anderen mehr die großbäuerlichen Wirtschaften im Umfang von 20 bis 100 Hektar, deren Land ganz oder zum Teil der Parzellierung verfällt. Den Prozeß der allmählichen Ablösung der Großbauernhöfe durch kleinbäuerliche Wirtschaften, der in weiten Gebieten des östlichen und nördlichen Deutschland in aller Stille vor sich geht, führt uns an dem typischen Beispiel eines märkischen Dorfs Regierungsassessor Konrad Kehrl vor Augen.⁴⁾ In dem im Kreis Zauch-Belzig bei Treuenbrietzen abseits von den großen Verkehrsstraßen gelegenen Dorf Schlalach gab es 1876 13 Bauerngüter über 30 Hektar, 23 Kossätenstellen von 7 bis 24 Hektar und 47 Büdner mit einem Grundbesitz unter 3,5 Hektar. Seit 1880 wurden 13 Bauern- und Kossätenstellen durch gewerbsmäßige Güterhändler parzelliert. Nach und nach entstanden durch diese Aufteilungen bis 1906 22 neue Büdnerstellen; die nur mit Hofstelle und Garten angesessenen älteren Büdner konnten zum größten Teil eigene Äcker und Wiesen erwerben, und die meisten übrigen, die schon einige Hektar eigenes Land besessen hatten, sahen ihren Wunsch nach Vergrößerung ihres Grundbesitzes in Erfüllung gehen. Infolgedessen war 1906 die Zahl der Großbauern mit mehr als 30 Hektar auf 6, also auf weniger als die Hälfte des alten Bestands, zurückgegangen, und in der Größenklasse 10 bis 30 Hektar gab es nur noch 18 Kossäten. Dagegen hatten die Büdner ihre Zahl auf 69 gesteigert, und unter ihnen hatten 37 ihr Grundeigentum über 3 Hektar hinaus bis zu 10 Hektar vergrößert. Im Jahr 1876 besaßen die Schlalacher Kleinbauern insgesamt nur 57 Hektar, 1906 aber gehörten ihnen bereits 280,5 Hektar innerhalb und 82 Hektar außerhalb der Schlalacher Gemarkung. Wem es nicht glückte, Land zu kaufen, pachtete um so mehr Acker und besonders Wiesen hinzu, so daß die einzelnen Büdner im Durchschnitt 5 bis 11 Hektar Eigen- und Pachtland bewirtschaften. Sie sind damit in 2½ Jahrzehnten aus abhängigen grundbesitzenden Arbeitern und Kleinhandwerkern selbständige Bauern geworden.

Welches sind nun die Triebkräfte dieser Entwicklung, die so gar nicht nach dem *agrarmarxistischen* Schema abläuft, trotzdem aber (recht programmwidrig) im letzten Menschenalter sich in vielen hundert ost- und norddeutschen Dörfern ganz ähnlich abgespielt hat? So tiefgehende Wandlungen in der sozialen Struktur des Dorfes wären natürlich nicht möglich, wenn nicht die Produktionsleistungen der Kleinbauernwirtschaften trotz der zerstreuten Lage der allmählich zusammengekauften und -gepachteten Parzellen recht gute wären. Mehr als der immerhin nicht unerhebliche Verkauf von Feldfrüchten, besonders von Roggen, bildet auch in dem märkischen Dorf die Viehhaltung das Rückgrat der Betriebe; und zwar vor allem die Milchwirtschaft, die 25 bis 52 % des gesamten Barerlöses einbringt. Auch die Regelmäßigkeit, mit der allmonat-

⁴⁾ Siehe Kehrl *Das Dorf Schlalach (Kreis Zauch-Belzig), seine Büdner und ihre landwirtschaftlichen Verhältnisse*, Leipzig 1908 f.

lich das Milchgeld aus der Genossenschaftsmolkerei einläuft, macht die Milchviehhaltung zur finanziellen Hauptstütze der Büdnereien. Bemerkenswert sind die recht zufriedenstellenden durchschnittlichen Milcherträge der Büdnerrkühe mit jährlich 2738 bis 3233 Kilogramm. Es zeigt sich auch hier, daß der Kleinbetrieb gerade in der Milchproduktion Vorzügliches leisten kann.⁵⁾ Nächst ihr ist die Schweinemast der wichtigste Betriebszweig. Es werden in den Wirtschaften bis 30 Morgen herab 8 bis 12, in den kleineren 4 bis 6 Schweine zu Mastzwecken gehalten. Die Rentabilität dieses Betriebszweiges ist jedoch wegen der stark schwankenden Schweinepreise sehr unsicher.⁶⁾ Natürlich werden Schweine, Milchkühe, Zucht- und Mastkälber von den Angehörigen der Büdner schon wegen des größern Eigeninteresses sorgsamer gewartet als von den Knechten und Mägden auf den Großbauernhöfen. Infolgedessen sind auch die Betriebsergebnisse der Büdnereien vielfach bessere, und trotz des höhern Eigenverbrauchs ihrer kinderreichen Familien liefern die Büdner »zum Teil mehr, durchschnittlich aber mindestens die selbe Menge von Roherträgen in Lebensmittelwerten an die Außenwelt ab« wie die größeren Wirtschaften, aus denen sie entstanden sind. Aber ihren Sieg über diese verdanken sie nicht so sehr ihren Produktionsleistungen, die ja auch in den großbäuerlichen Betrieben recht gute sind, als vielmehr ihrer Arbeitsverfassung. Während der Großbauer mit Dienstboten arbeiten muß und besonders Mägdle zum Melken und Schweinefüttern auch bei den in Schlalach schon 1906 gezahlten Mägdlelöhnen von 280 bis 300 Mark kaum mehr aufreiben kann, ist in den Büdnereien die bewirtschaftete Fläche der Familiengröße möglichst derart angepaßt, daß der Besitzer und seine Ehefrau, in jüngeren Jahren mit den auf dem Hof verbliebenen Eltern, bei zunehmendem Alter mit dem erwachsenen Kinde, das den Hof übernehmen soll, die Wirtschaft besorgen können. In dieser familienhaften Arbeitsverfassung erblickt Kehrl das Geheimnis des Erfolgs der Schlalacher Büdner. Was er hierüber schreibt, darf jedoch weit über das eine Dorf, ja über Brandenburg hinaus Geltung beanspruchen und trägt zum tiefern Verständnis der ganzen neueren Agrarentwicklung in Ostelbien in solchem Grad bei, daß ich einige Sätze hier wiedergeben möchte:

»Geschichtliche und allgemein wirtschaftliche Momente hatten die Bauerngüter und das Rittergut geschaffen. Als die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des letztern gesunken war, mußte es anderen, zahlreicheren und lebenskräftigeren Bildungen, den Kossätenwirtschaften, Platz machen. Der selbe Prozeß hat sich wiederholt, als auch diese und die alten Bauerngüter, die teils durch die Entwicklung der Gesamtwirtschaft

⁵⁾ Siehe meinen Artikel *Großbetrieb und Kleinbetrieb in der Viehhaltung und Viehzucht* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1909, 1. Band, pag. 417 ff., und die Rubrik *Landwirtschaft* in diesem Band, pag. 262 ff.

⁶⁾ Ganz richtig bemerkt deshalb Genosse Piletzky in einem gegen mich polemisierenden Artikel *Die Viehzucht in den landwirtschaftlichen Groß- und Kleinbetrieben in der Neuen Zeit*, 1911-1912, 1. Band, pag. 416, daß gerade die am wenigsten besitzenden Bauernschichten das Übel der Schweinepreisschwankungen zu tragen haben, weil sie zuerst genötigt sind bei fallendem Preise der Fettschweine ihren Mastbetrieb einzuschränken. Wenn er aber daraus folgert, daß das »nichts anderes als den Untergang und die Zerstörung einer großen Anzahl von Betrieben« bedeutet, so irrt er. Die Bauern legen sich dann eben mehr auf die Kälbermast oder die Milchwirtschaft. Gerade diese große Anpassungsfähigkeit der bäuerlichen Wirtschaft an die Marktkonjunkturen erklärt zum guten Teil ihr erfolgreiches Vordringen. Ein anderer landwirtschaftlicher Sachverständiger der *Neuen Zeit*, Genosse Nachimson, belehrt mich in seinem Artikel *Die Produktivität des ländlichen Kleinbetriebs*, (1910-1911, 2. Band, pag. 109), daß »die Entwicklung keineswegs zur Vereinigung des landwirtschaftlichen Betriebs mit der Viehzucht führt [waren sie denn schon einmal getrennt?]. und daß, wenn die Zölle bleiben, der Großbetrieb seinen Viehbestand rasch vermehren wird, bis seine Konkurrenz den kleinen Viehzüchter vernichten und ihm [sich?] selbst das Monopol auf dem innern Markt sichern wird«. Es sei deshalb eine kleinbäuerliche Illusion zu glauben, daß Fleischzölle dem Bauern zunutze kommen. Auf diesen handgreiflichen Unsinn glaube ich mir eine Antwort ersparen zu können.

teils durch die Selbständigkeitsbestrebungen der Landarbeiter (Büdner) gesteigerten Betriebskosten (Arbeitslöhne) nicht mehr aufbringen konnten und an wirtschaftlicher Kraft zu verlieren begannen. Hier sind in den selbständigen Büdnerwirtschaften wieder Neubildungen an ihre Stelle getreten... Sie haben nun die Funktionen der zerstörten Wirtschaften übernommen und dienen damit sowohl ihren eigenen Sonderbedürfnissen und -bestrebungen als auch den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Allgemeinheit... In dem Streben nach Vergrößerung der Wirtschaft und nach Ausnutzung der in der eigenen Familie dargebotenen Arbeitskräfte ist es dem größten Teil dieser Büdner bereits gelungen durchaus selbständige und eine dauernde Existenz versprechende Wirtschaften zu bilden... Die Grenzen nach oben wird, wenigstens noch bis jetzt, durch das selbe Moment gezogen, das die Bildung dieser Wirtschaften befördert hat, nämlich durch die Abneigung mit fremden Arbeitskräften zu arbeiten. Der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern, die dadurch bewirkte Höhe des Gesindelohns und die aus dem Verkehr mit den fremden Arbeitern erwachsenden Unbequemlichkeiten haben die Zertrümmerung einer Reihe von größeren Wirtschaften in Schlachah veranlaßt; die selben Umstände haben auch bis jetzt die Büdner davon zurückgehalten den Umfang ihrer Wirtschaft so zu erweitern, daß dauernd fremde bezahlte Arbeiter erforderlich würden.«⁷⁾

Wenn es auch eine über den größten Teil Ostdeutschlands verbreitete Erscheinung ist, daß großbäuerliche Gesindewirtschaften dem klein- und mittelbäuerlichen Familienbetrieb Platz machen müssen, so ist es in den meisten Gegenden doch in viel höherm Grad der Großgrundbesitz, auf dessen Kosten der Kleingrundbesitz Fuß faßt und sich ausdehnt. Die schwersten Verluste an Land erleidet dabei überall der Latifundienbesitz über 500 Hektar. So haben beispielsweise in Pommern die großbäuerlichen Betriebe von 20 bis 100 Hektar zwischen den 3 Betriebszählungen ihre Gesamtfläche sogar noch um 66 521 Hektar steigern können. Die mächtige Zunahme der kleinen spannfähigen Bauernnahmen von 5 bis 20 Hektar, die von 1882 bis 1907 an Zahl um 12 487 und an Fläche um 170 890 Hektar gewonnen haben, erfolgte hier also ganz zu Lasten des Großbesitzes und zumal des Latifundienbesitzes über 500 Hektar, welcher letzterer im gleichen Zeitraum 122 Betriebe (14,69 %) und 157 410 Hektar Fläche (18,75 %) einbüßte. Das ist nicht zu verwundern. War doch gerade der Latifundienbesitz das bevorzugte Objekt der dort erst spät und nur unbeträchtlich geförderten Kolonisationsbewegung, die bis Ende 1907 224 Güter mit einer Gesamtfläche von 128 188 Hektar der Aufteilung unterworfen hatte. Um die hauptsächlichsten Ursachen dieser gewaltigen Umwälzung in der Verteilung des Grund und Bodens einigermaßen begreiflich zu machen, möchte ich an dieser Stelle kurz einige Beobachtungen wiedergeben, die ich im Juni vorigen Jahres auf einer Wanderung durch Hinterpommern gemacht habe. Ich wähle Hinterpommern, weil gerade hier die bäuerliche Familienwirtschaft das Großrundeigentum sehr wirksam bedrängt, wie folgende Übersicht zeigt. Von je 100 Hektar der landwirtschaftlich genutzten Fläche kamen im Regierungsbezirk Köslin auf die Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von:

Zählungs- jahr	unter 2 Hektar	2 bis 5 Hektar	5 bis 20 Hektar	20 bis 100 Hektar	100 bis 200 Hektar	200 bis 500 Hektar	500 bis 1000 Hektar	über 1000 Hektar	1 bis 100 Hektar	über 100 Hektar
1882	3,1	3,9	15,1	20,4	4,5	21,1	25,2	6,7	42,5	57,5
1895	3,39	3,91	18,76	20,84	4,67	19,55	23,60	5,26	46,90	53,08
1907	3,0	3,73	24,45	20,93	4,56	19,79	20,53	3,00	52,11	47,88
Gesamtzu- (+) o- der-abnahme (-)	- 0,1	+ 0,17	+ 9,35	+ 0,53	+ 0,06	- 1,31	- 4,67	- 3,7	+ 9,61	- 9,62

⁷⁾ Siehe Kehr l, loc. cit., pag. 58 ff.

Ist der Auflösungsprozeß der auf Gesinde angewiesenen Großbauernwirtschaften, wie wir ihn in Schlalach und zahlreichen anderen Gemeinden des Ostens beobachten können, weniger auf schlechtere Produktionsleistungen und mehr auf die gerade für sie besonders ungünstig gewordenen Arbeiterverhältnisse zurückzuführen, so ist umgekehrt an dem rapiden Auseinanderfallen der hinterpommerschen Latifundien zwar auch der Landarbeitermangel, der nicht wenige ihrer Instkaten leerstehen läßt, ursächlich beteiligt, mehr aber meines Erachtens ihre geringe Leistungsfähigkeit in den heute durch die Konjunktur begünstigten Betriebszweigen. Die Rittergüter im Kösliner Regierungsbezirk sind meistens viel zu groß, um mit der in der Gegenwart erforderlichen Intensität bewirtschaftet werden zu können. Am verhängnisvollsten wird ihnen ihre gewohnheitsmäßig geringe und aus betriebstechnischen Gründen auch nur beschränkt vermehrbare Milchvieh- und Schweinehaltung, welche letztere sehr oft nur den eigenen Bedarf an Schweinefleisch zu decken bestimmt ist. Infolgedessen produzieren sie nicht genug Stallung, um die Bodenkraft ihrer Außenschläge steigern zu können. Sie sind daher häufig nicht einmal in der Ackerwirtschaft gut geleiteten Bauerngütern überlegen. Erst in zweiter Reihe wirken, wenigstens in Hinterpommern, die auch hier zunehmenden Arbeiterkalamitäten auf die Verkleinerung oder Aufteilung der Großgüter hin. So erklärt es sich, daß ich in mehreren jüngeren Kolonien lebhaft klagen hörte, man habe die Gutsschläge entkräftet und verwahrlost vorgefunden, und beispielsweise bei meinem Besuch der eben eingerichteten Kolonie Petersfelde die Bauern dabei antraf, wie sie unglaubliche Mengen Quecke aus ihrem sandigen Acker mit Exstirpatoren herausrissen und vom Morgen bis zu 10 Fuder Wurzeln dieses schlimmsten Schädlings unserer Felder herunterfuhren. Meliorationen ihrer Niedermoores zu unternehmen sind die Gutsherren natürlich erst recht selten imstande.⁸⁾ Ja, mir wurden Güter gezeigt, deren Besitzer aus Mangel an Erntearbeitern Getreide auf dem Feld verfaulen lassen mußten.

Wie ganz anders stehen die Bauern von etwa 25 bis 80 Morgen da. Sie können ihre Viehhaltung bis zur Futterbeschaffungsgrenze vergrößern, weil ihre Frauen, Mütter oder Töchter der sorgsamsten Wartung und Fütterung der Schweine und Rinder und des den Mägden so lästigen Melkens der Kühe nicht müde und überdrüssig werden. Mit Stolz zeigten mir die Ansiedler überall zuerst immer ihre wohlgefüllten Ställe. Vor allem ihre Schweinehaltung imponierte. In dem ausgedehnten Kartoffelbau und in der Rücklieferung der gesamten Meiermilch seitens der Genossenschaftsmolkereien findet sie die beste betriebstechnische Basis und in den Viehverwertungsgenossenschaften, denen viele Ansiedler angehören, den nötigen kaufmännischen Rückhalt. Vierteljährlich wer-

⁸⁾ So liegt beispielsweise der größte Teil des 15.430 Hektar großen Lebamoores in Hinterpommern, der Privateigentum angrenzender Großgrundeigentümer ist, unkultiviert da, obwohl es, wie ich auf der auf dem Moor angelegten Domäne und auf den Versuchsfeldern der von der pommerschen Landwirtschaftskammer eingerichteten Moorversuchsanstalt Neuhammerstein sah, recht ertragsfähig gemacht werden kann. Der Leiter der Moorversuchsanstalt unternahm es im Frühjahr 1911 unter dem Hinweis auf diese Erfolge die Großbesitzer des Lebamoores zu Meliorationen anzuregen, hatte damit aber wenig Glück. Besonders empört war man auf der Moorversuchsanstalt zur Zeit meines Besuchs darüber, daß Herr von Zitewitz-Zetzenow, der größte Grundherr Hinterpommerns, der in dortiger Gegend 21 Rittergüter besitzt, in seinem Antwortschreiben die Vornahme von Kultivierungen schroff abgelehnt hatte, da er bereits genügend Kulturland habe. Man begreift es unter diesen Umständen, daß selbst der Führer des Bundes der Landwirte, der um die Moorkultur hochverdiente Freiherr von Wangenheim, die Zwangsenteignung solcher Großgrundeigentümer oder doch wenigstens die Zwangskultivierung ihrer Odlandereien gefordert hat. Sehr empfehlenswert ist auch die Einführung einer Odlandsteuer mit anfangs niedrigen, aber von Jahr zu Jahr steigenden Sätzen.

den, je nach Größe der Wirtschaft, 2, 4, 6 oder 8 Jungschweine zur Mast aufgestellt und etwa 6 Monate lang mit Kartoffeln, Meiermilch, Gerste und Küchenabfällen gefüttert. Ganz erstaunlich hoch war meist die Kopfzahl des gehaltenen Viehs im Verhältnis zur Fläche. In Wismar fand ich ein Rentengut, das auf 5 Morgen 2 Kühe und 8 Schweine ernährte. In Reselkow versicherte mir ein Ansiedler von 93 Morgen, daß er schon 20 Stück Vieh und 50 Schweine, große und kleine, im Stall gehabt habe. In der erst 1909 von der *Pommerschen Ansiedlungsgesellschaft* geschaffenen Kolonie Poblitz hielten Bauern von 35 bis 40 Morgen 4 Kühe, 1 Kalb, 1 Zuchtsau und 10 bis 15 Mastschweine. In der *Landbankkolonie* Neucarwitz macht ein Ansiedler von 70 Morgen jährlich 32 Schweine fett. Es sei, erzählte er mir, unter den Kolonisten Grundsatz ihre Schweinehaltung so zu steigern, daß aus ihrem Ertrag die ganze Rentenbankrente bestritten werden kann; das Milchgeld müsse dann die übrigen Wirtschaftsausgaben decken. Aus diesen und vielen ähnlichen Beobachtungen gewann ich den Eindruck, daß das Problem das deutsche Volk reichlich und zu mäßigen Preisen mit Fleisch, Milch und Butter zu versorgen unschwer gelöst werden kann, wenn neben rascherer Urbarmachung und Besiedelung der Moore und Heiden die Umwandlung von Rittergütern in Bauerndörfer entsprechend beschleunigt wird. Man hat behauptet, dieser Umwandlung seien natürliche Schranken gezogen, weil der Bauer nur bei bestimmter Bodenbeschaffenheit und Terraingestaltung vorwärts komme. Wie falsch das ist, lehrte mich jeder Tag meiner Wanderfahrt aufs neue. Ich sah die bäuerlichen Familienwirtschaften in der fruchtbaren Ebene nahe der Ostseeküste ebenso gut gedeihen wie in der Hügellandschaft des pommerschen Landrückens, und auf dem magern Sand der Kreise Bütow und Rummelsburg⁹⁾ kaum weniger als auf dem anmoorigen Boden der Lebaniederung oder auf dem milden Humus des Kolberger Kreises. Viel wichtiger als Bodenqualität und -formation sind die wirtschaftliche Tüchtigkeit von Mann und Frau und die Größe ihrer Familie. Immer wieder sah ich das Wort sich bewahrheiten, das mir auf Grund seiner Erfahrungen als Rechner des Raiffeisenvereins der Dorfschullehrer der Musterkolonie Rützow mit auf den Weg gab: »Wer mit eigenen Kräften arbeitet, kommt vorwärts; wer auf fremde Kräfte angewiesen ist, bleibt zurück.«

Das gute Fortkommen, das die bäuerlichen Familienwirtschaften nach Überwindung der schweren ersten Jahre überall erkennen lassen, veranlaßt viele hinterpommersche Gutstagelöhner mit allen Kräften nach dem Erwerb eines Kleinbauernguts zu streben. Sie verschmähen es durchaus Arbeiterstellen zu erwerben, die der Familie kein hinreichendes Betätigungsfeld darbieten und Ergänzung des Einkommens durch Lohnarbeit nötig machen. Lieber harren sie in ihren Stellungen als Instleute oder Gutshandwerker noch ein paar Jahre aus und sparen so lange, bis sie ein selbständiges Bauerngut kaufen können. Bei den geringen Anzahlungen, mit denen die *Pommersche Landgesellschaft* und die *Landbank* sich begnügen, falls nur der Bewerber und seine Frau als arbeitsam und wirtschaftlich tüchtig gelten, gelingt das sehr vielen. Ich habe zahlreiche Rentengutsbesitzer gesprochen, die sich in ihren früheren Stellungen als Instleute, Schäfer, Gutsstellmacher oder -schmiede 1- bis 2000, manchmal

⁹⁾ Als Beweis dafür, »daß der kleine Wirt auch in der verrufenen Tucheler Heide wirtschaftlich vorwärts zu kommen vermag«, führt Ruhnau in seinem Werk *Die landwirtschaftlichen Verhältnisse Westpreußens in der Gegenwart* (Berlin 1911), pag. 212, die Tatsache an, daß »allein die polnische Volksbank in dem in der Tucheler Heide gelegenen öden Dorf Groß Schlewitz 111 000 Mark Sparanlagen hat«.

auch 3- bis 4000 Mark erspart hatten, mit diesem Kapital ein Rentengut von 25 bis 60 Morgen erwarben, ihre Schulden allmählich tilgen konnten und nun eine arbeitsreiche, aber ziemlich gesicherte und sie vollauf befriedigende Position innehatten.¹⁰⁾

Durch die relative Leichtigkeit, mit der in Hinterpommern sparsame Familien nach 10 bis 20 Jahren Gutsarbeit ohne jede Zwischenstufe zu bäuerlicher Unabhängigkeit aufsteigen können, nimmt das gelobte Land der Kartoffel und der Gänse eine gewisse Ausnahmestellung in Ostelbien ein. Darin aber teilt es das Schicksal des übrigen Ostens, daß der bäuerliche Familienbetrieb und der Kleingrundbesitz sich vornehmlich auf Kosten des Großgrundbesitzes ausbreiten. Und ein Unterschied etwa zwischen Pommern und Ostpreußen einerseits und Westpreußen und Posen andererseits besteht nur insoweit, als in den beiden letztgenannten Provinzen die allgemeine rein ökonomische Entwicklungstendenz der ostdeutschen Agrarverhältnisse durch die Tätigkeit der staatlichen Ansiedelungskommission noch verstärkt wird. Mußte man es in mancher Hinsicht bedauern, daß die Kleinbauernschaft in Schmalach und anderwärts gerade dem durch die Jahrhunderte bewährten und wegen seiner viehzüchterischen Leistungen noch immer unentbehrlichen Großbauerntum so viel Terrain abgewann, so ist dagegen die viel wichtiger und auffälliger in die Erscheinung tretende Zurückdrängung des Großgrundbesitzes durch das selbständige Kleinbauerngut mit familienhafter Arbeitsverfassung in ökonomischer, nationaler, sozialer und politischer Beziehung ohne Zweifel ein uneingeschränkt begrüßenswerter Fortschritt.

III

IN den bisher geschilderten Fällen geben die Bedürfnisse des größeren Grundbesitzes den Anstoß zur Bildung neuer klein- und mittelbäuerlicher Wirtschaften. Der Großbauer bekommt es endlich satt den Gesindevermittlerinnen vergeblich ein Goldstück nach dem andern in die Hände zu drücken, damit sie ihm zu Martini Knechte und Mägde besorgen, die bei Beginn der eigentlichen Arbeitszeit wieder fortgehen, um sich als Tagelöhner oder als Wanderarbeiter höhern Verdienst oder doch ein weniger gebundenes Leben zu verschaffen. Im Ärger hierüber erliegt er dem verlockenden Zureden des Güterzertrümmerers, der ihm für sein Grundstück einen hohen Preis bietet und dennoch sicher sein kann bei der Aufteilung an die klein- und mittelbäuerlichen Anlieger noch gehörig zu verdienen. Der Großgrundbesitzer sieht ein, daß ihm Geldmittel und Menschen fehlen, um sein Gut intensiv und damit erst rentabel bewirtschaften zu können. Er entschließt sich daher es entweder selbst mit Hilfe der Generalkommission und des zuständigen Spezialkommissars aufzuteilen oder es an eine der großen gewerbsmäßigen oder gemeinnützigen Landgesellschaften zu verkaufen, die in Bauernsöhnen der Umgegend, Handwerkern aus den benachbarten ackerbautreibenden Kleinstädten, bisher grundbesitzlosen Gutsleuten und deutsch-russischen Rückwanderern rasch und leicht Käufer finden. Daneben aber gibt es in der ostdeutschen Kolonisationsbewegung der letzten Jahrzehnte und der Gegenwart noch treibende Kräfte ganz anderer Art. In vielen Gegenden ist es nicht das Landangebot größerer Grundeigentümer, das zur Neubildung landwirtschaftlichen Klein-

¹⁰⁾ Siehe Gerlach *Ansiedlungen von Landarbeitern in Norddeutschland* / Berlin 1909 / pag. 543 ff.

grundbesitzes führt, sondern beständige, zähe Nachfrage nach Landparzellen von seiten grundbesitzender Landarbeiter oder sonstiger bereits auf kleinem Eigentum angesessener Existenzen (Handwerker, Händler, Fuhrleute, Briefträger usw.) erreicht endlich ihr hartnäckig verfolgtes Ziel. Den Anstoß zur Entstehung bäuerlicher Familienwirtschaften gibt hier in den zahlreichsten Fällen das Sehnen des ländlichen und des ländlich denkenden, wenngleich in der Stadt Verdienst suchenden, Arbeiters durch den Besitz einer, genügend großen, seine Familie ernährenden und ihrer Arbeitskraft Beschäftigung bietenden Scholle aus der Lohnarbeit heraus zu kommen, und zwar am liebsten durch Zukauf und erst, wenn das nicht möglich ist, durch Zupachtung von Landparzellen. Auch diese von unten her zum Familiengut als der heute lebensstüchtigsten, unserer gesamten Volkswirtschaft am besten angepaßten Betriebs- und Besitzgröße hindrängende Bewegung geht ebenso spontan und elementarisch vor sich wie der von oben her ihm zusteuernde Auflösungsprozeß größerer und großer Grundbesitzeinheiten. Daß dem so ist, sieht man ein, sobald man untersucht, wie sich in alten ländlichen Arbeiterkolonien während der letzten Jahrzehnte die Betriebs- und Besitzverhältnisse gestaltet haben. Sich die Hauptzüge dieser neuesten Geschichte alter Landarbeiteransiedelungen an einigen typischen Beispielen zu vergegenwärtigen ist für das tiefere Verständnis der landwirtschaftlichen Entwicklungstendenzen, für unsere ländliche Sozialpolitik und für unsere agrarpolitische Stellungnahme höchst lehrreich. Mir jedenfalls hat schon vor Jahren ein Besuch des mit der Ostbahn von Berlin aus so leicht erreichbaren Warthe- und Netzebruchs die Augen für das Wirklichkeitsfremde in den agrartheoretischen Konstruktionen des Genossen K. Kautsky geöffnet.

Im Warthe- und Netzebruch, jener von Küstrin aus nach Nordosten gehenden Talsenkung, die Friedrich II. von 1763 bis zum Jahr 1785 entwässern und urbar machen ließ, legte die von seinem fähigsten Kolonisateur von Brenkenhof geleitete Immediatkommission 2576 Stellen zur Besiedelung aus. 55,9 % von ihnen waren unter 15 Morgen groß und wurden erb- und eigentümlich an sogenannte *Vorwerkskolonisten*, an Spinner und Arbeiter, ausgegeben. Außerdem wurden 12 landwirtschaftliche Großbetriebe von 400 bis 1000 Morgen geschaffen, wozu noch Vorwerke des Johanniterordens im Umfang von insgesamt 10 000 Morgen kamen. Erlagen nun die Kleineigentümer der Konkurrenz der Großbetriebe, oder wurden sie ihnen, nach Aufhebung ihrer Handdienst- und Spinnpflichtigkeit, als tagelöhnernde Hintersassen dienstbar? Das Gegenteil trat ein. Ein privater Großbetrieb nach dem andern wurde aufgeteilt, und bis zur Gegenwart hat sich nur ein einziges privates Großgut erhalten, aber nicht aus wirtschaftlichen Ursachen, sondern weil es für seinen Besitzer, einen sehr reichen Berliner Bankier, einen Liebhaberwert hat. Die übrigen Großbetriebe des Bruchs und eine Anzahl auf dem anliegenden Höhenrand haben es den einstigen Arbeiter- und Halbbauernstellen ermöglicht sich durch Zukauf oder Zupachtung von Parzellen zu verselbständigen. Nach einer Erhebung, die Dr. Erich Neuhaus, der verdienstvolle Geschichtsschreiber der Warthebruchkolonisation, veranstaltete, hatten nicht weniger als 63 % der Besitzer in Dörfern mit der ursprünglichen Stellengröße von 15 Morgen und darunter außerhalb der eigenen Gemarkung Land zugekauft oder zugepachtet.¹¹⁾

¹¹⁾ Siehe Neuhaus *Die friderizianische Kolonisation im Warthe- und Netzebruch*, in den *Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark*, Landsberg 1906, pag. 223.

Dadurch hat sich, wie Neuhaus feststellt, »im Wege fast völliger Verdrängung des Großbetriebs und in der Hauptsache auch des Großbesitzes die Arrondierung des größten Teils der ursprünglichen 5- bis 15-Morgen-Stellen zu bäuerlichen Wirtschaften vollzogen«. Nach ihm »ergibt sich, da die ursprünglichen Vollbauernstellen der Mehrzahl nach als solche erhalten blieben, eine außerordentliche Vermehrung der eigentlich bäuerlichen Wirtschaften unter entsprechender Verminderung der unselbständigen Stellen als Resultat der Entwicklung«. ¹²⁾ Die Konkurrenz der Landwirte um den Boden hat also den Fehler der friderizianischen Kolonisation neben Bauernstellen auch noch Großbetriebe und rund 1800 Arbeiterstellen zu schaffen korrigiert und den landwirtschaftlichen Familienbetrieb auf der ganzen Linie zum Sieg geführt. Meines Erachtens war es auch hier die steigende Bedeutung der Viehwirtschaft (außer Kälbern und Schweinen werden im Bruch besonders Gänse für den Berliner Markt gemästet), die diesen Triumph des Kleingrundbesitzes herbeigeführt hat. Übrigens wird sowohl das Aufsteigen des Kolonisten vom Bauer als auch die Bedeutung, die dabei der Viehhaltung als hebende Kraft zukommt, dem Besucher des Bruchs dadurch recht sinnfällig demonstriert, daß sich neben den alten, nicht selten aus Lehm oder Holz errichteten Büdnerhütten neue, meist massive Ställe als Wahrzeichen des Bauernhofs erheben.

Ungefähr 50 bis 100 Jahre später gründeten zahlreiche ostdeutsche Großgrundbesitzer Arbeiterkolonien, nicht etwa um einem Leutemangel abzuweichen (es bestand ja bis ins zweite Drittel des vorigen Jahrhunderts hinein ein Überfluß an Landarbeitern im Osten), sondern um die schlechtesten und entlegensten Schläge ihres Landes zu verwerten. Über die späteren Schicksale dieser Kolonien haben Professor Otto Gerlach und sein Mitarbeiter Dr. Franz Mendelson im Auftrag der *Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft* an Ort und Stelle ein reiches Material gesammelt. ¹³⁾ Es sei mir gestattet auf Grund des Mendelsonschen Berichts kurz die Entwicklung einer typischen Kolonie dieser Art zu schildern. Zwischen 1840 und 1850 verkaufte im Kreis Belgard ein Gutsherr namens Seeligsohn auf abgeholztem Waldland 86 Stellen in Größe von je 15 Morgen an Landarbeiter. Die Ansiedler konnten ihr Land nur nach und nach in Kultur bringen und erzielten noch in den siebziger Jahren vom Morgen nur 2½ bis 3 Zentner Roggen und höchstens 30 Zentner Kartoffeln. Sie waren deshalb Jahrzehnte hindurch auf Tagelöhnererei angewiesen. Allmählich aber brachten sie, besonders durch Anwendung von Handelsdünger, ihren Acker in Kultur und ernteten 1905 vom Morgen schon 7 bis 8 Zentner Roggen und 80 bis 100 Zentner Kartoffeln. Haupteinnahmequellen sind Milchwirtschaft, Kälbermast und besonders Schweinezucht und -mast. Verkaufte doch ein Ansiedler von 15 Morgen 1905 10 Fettschweine im Gewicht von 2 bis 2½ Zentnern, mehr als mancher Rittergutsbesitzer. Die steigenden Einnahmen ermöglichten es den grundbesitzenden Landarbeitern von Seeligsfelde (so heißt die Kolonie nach ihrem Begründer) teils von fortziehenden Dorfgenossen, die in der Nachbarschaft größere Stellen erwarben, teils von angrenzenden Gütern Land zuzukaufen; von letzteren in den neunziger Jahren allein 270 Morgen. Im Frühjahr 1905 war infolgedessen die Zahl der Grundeigentümer des Dorfs

¹²⁾ Siehe Neuhaus, loc. cit., pag. 227.

¹³⁾ In ihrem in Note 10 genannten, materialreichen Werk, das unsere Kenntnis der landwirtschaftlichen Arbeitverfassungen sehr vertieft hat, beschreiben die Verfasser an solchen alten Landarbeiterkolonien außer Seeligsfelde Neulangkaßel, Dobrin, Adamshof, Dergenthin, Neu Lubca und andere (loc. cit., pag. 91, 434, 498, 507, 707, 714, 718 ff.).

zwar auf 67 gesunken, aber nur 6 der ursprünglichen 15-Morgen-Stellen hatten an Umfang verloren, 13 hatten ihre anfängliche Größe bewahrt und 46 waren gewachsen, darunter 27 auf 28 bis 48 Morgen. Kein Kolonist ist mehr ständiger Landarbeiter, weitaus die meisten sind unabhängige Bauern auf eigener, die Familie ernährenden und ihr ein lohnendes Arbeitsfeld gewährender Scholle geworden. Die Sorgfalt des Eigentümers, der Fleiß von Frau und Kindern haben dürrigsten Boden kultiviert, melioriert und in recht ertragsfähige Ackerfelder umgeschaffen.

Indes, das hervorragendste Beispiel erfolgreichen Strebens selbst gewordener Landarbeiter nach bäuerlicher Selbstständigkeit bietet die Geschichte der innern Siedelung im Domanium des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Um für die ländliche Bevölkerung mehr Wohnstätten zu schaffen, wurde ihr hier seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Gelegenheit gegeben sogenannte *Büdnereien* mit Kate, 22 Ar Land und Weideberechtigung zu erwerben. Später wurde die Weideberechtigung durch eine Landzulage von 2 Hektar abgelöst, und seit Anfang des 19. Jahrhunderts stattete man die Büdnereien schon bei ihrer Begründung mit 2,20 Hektar Land aus. Aber bei dieser Größe, die die Büdner zur Lohnarbeit zwang, blieben sie nicht stehen. Es erwuchs in den zu Kleinbesitzern erhobenen Besitzlosen das Verlangen so viel Land zu erwerben, daß es ihre und ihrer Familien Arbeitskraft konsumiert. Und einer großen Anzahl von ihnen gelang es in diesem Bestreben mit zäher Ausdauer auch die härtesten Widerstände zu überwinden.¹⁴⁾ Von den 7661 Büdnerstellen, die 1905 gezählt wurden, war nur der vierte Teil auf der alten Größe von 2 Hektar und darunter stehen geblieben, zwei Fünftel waren 2 bis 5 Hektar groß geworden, 2400 hatten sich zu selbständigen kleinbäuerlichen Besitzungen von 5 bis 10 Hektar ausgewachsen, und viele von diesen letzteren waren mit Erreichung der Selbstbearbeitungsgrenze bereits in den Beharrungszustand eingetreten. Wirtschaftlich ermöglicht wurde den mecklenburgischen Büdnern dieser Aufstieg zur Hauptsache gleichfalls durch die Erträge ihrer Viehhaltung, die auch bei ihnen sehr stark ist. Berichtet doch Amtshauptmann Fensch-Bützow, daß die Büdner zweier Dörfer, die zusammen rund 100 Hektar bewirtschaften, 70 Haupt Rindvieh, 26 Pferde, 131 Schweine und 443 Stück Federvieh halten.¹⁵⁾ Auch die mecklenburgischen Büdner gelten als tüchtige Landwirte, und Dr. Mendelson kommt auf Grund eigenen Augenscheins sogar zu dem Urteil, daß Büdner und Häusler besser als selbst die Bauern wirtschaften.¹⁶⁾

Ein Säkulum später, in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, setzte in Mecklenburg eine neue Kolonisationsbewegung ein. Landwirtschaftliche Arbeiter und mehr noch *Hamburggänger* und andere ihren Verdienst in den

¹⁴⁾ Einer der besten Kenner der mecklenburgischen Kolonisation, Amtshauptmann Fensch-Bützow, schreibt zur Psychologie der Büdnerbewegung in seinem Aufsatz *Die Bedeutung der mecklenburgischen Büdnereien für die Einschränkung des Arbeitermangels auf dem Lande in Landarbeit und Kleinbesitz* (Rostock 1908), pag. 299: »Bei dem Büdner wächst mit der Möglichkeit im wesentlichen unabhängig zu sein der Wunsch nach völliger Unabhängigkeit . . . Er will seinen Besitz selbst bestellen, mit eigenem Gespann, seien es Kühe oder, was beliebter ist, 1 oder 2 Pferde, und er will von dieser seiner Arbeit leben und seine Familie ernähren können. Aber sein Landhunger ist gestillt, sobald sein Besitz eine bestimmte Größe erreicht hat. »Mit dem Augenblick, da der Büdner gezwungen sein würde eine ständige Hilfskraft gegen Lohn in Anspruch zu nehmen, . . . würde er wirtschaftlich einen Sprung ins Dunkle, oder besser mit großer Sicherheit einen Sprung rückwärts tun . . . An der Selbstbearbeitungsgrenze hört der Landhunger des Büdnern auf . . . Sie liegt in Mecklenburg auf mittelgutem Boden zwischen 5 bis 9 Hektar.«

¹⁵⁾ Siehe Fensch-Bützow, loc. cit., pag. 313.

¹⁶⁾ Siehe Gerlach, loc. cit., pag. 191.

Städten suchende ländliche Arbeiter erwarben von den *Erbpächtern* (den mecklenburgischen Großbauern) und von der Dominalverwaltung, am liebsten in der Nähe der damals erst entstehenden Eisenbahnen, besonders der Berlin-Hamburger Bahn, kleine Eigentumsparzellen von 20 Ar, um darauf ein Haus zu bauen. Sehr gefördert wurden die Häuslereigründungen dadurch, daß die Erwerber dieser Parzellen damit zugleich von der Gemeinde die Berechtigung zur Zeitpacht sogenannter *Kavel* oder *Kompetenzen* (zum Gemeindeland gehörige Acker- oder Wiesenparzellen von 0,5 bis 1 Hektar) zu einem festen, niedrig bemessenen Satz erwarben. Die Häuslereibewegung nahm einen großen Umfang an. Im Jahr 1911 gab es im Großherzogtum bereits 12 494 solcher Stellen,¹⁷⁾ und alljährlich entstehen 2- bis 300 neue. Aber auch die Häusler begnügten sich zumeist mit ihrem kleinen Grundeigentum nicht, auch sie suchten die einmal in Besitz genommene Fläche allmählich durch Hinzuerwerben von Land zu selbständigen Betrieben zu erweitern. Ein guter Sachkenner, Amtsverwalter Dehns, schreibt hierüber:

»Gleichwie früher der Ausbau der Büdnereien von Arbeiterstellen mit Haus, Hof, Garten und 100 Quadratruten zu selbständigen Stellen sich nach und nach vollzog, sehen wir eine ähnliche Bewegung auch unter den Häuslern. Der Wunsch selbständig zu werden ist es, welcher den Häusler veranlaßt sich zu seiner kleinen Kompetenz von 0,6 Hektar Land, wenn auch weit entfernt, zuzupachten, und dort, wo diese Möglichkeit gegeben ist, sehen wir eine Vermehrung ihrer Zahl und auch in der Regel ein volkswirtschaftlich wünschenswertes und von Erfolg begleitetes Vorwärtstreben der Häusler... Erbpachthufen, Dienstländereien der Pfarrer und Lehrer und Amtsreservate bieten Gelegenheit zur Vergrößerung des Betriebs. Besonders in den ausgedehnten Wiesen im Südwesten des Landes pachten viele Häusler Futter, weil sie dadurch die Möglichkeit erhalten durch einen starken Viehstand auf ihrer Häuslerei sich vollständige Selbständigkeit zu sichern.«¹⁸⁾

Leider habe ich aus der mecklenburgischen Landesstatistik nicht ersehen können, wie vielen Häuslern es bisher gelungen ist ihre Betriebe durch Zukauf oder Zupachtung zu Familienwirtschaften zu erweitern. Aber es muß ihrer, nach der Reichsbetriebszählung von 1907 zu urteilen, eine große Anzahl sein.

IV



OLLEN wir Sozialdemokraten in den von Industrie nicht durchsetzten Teilen Ostelbiens größere Erfolge erzielen als uns die letzten Reichstagswahlen gebracht haben,¹⁹⁾ so müssen wir zu allererst die agrarischen Zustände des Ostens, die Lage der verschiedenen landwirtschaftltreibenden Volksschichten genauer kennen lernen und vor allem zu erforschen suchen, was der kleine Bauer und der grundbesitzende wie der grundbesitzlose Landarbeiter erstreben, schon erreicht haben und noch erreichen können. Um zur Klärung dieser Frage beizutragen, habe ich in den vorstehenden Darlegungen versucht so objektiv wie möglich den Entwicklungstendenzen in der landwirtschaftlichen Betriebsgliederung und Grundbesitzverteilung im östlichen Deutschland nachzuspüren. Es hat sich dabei herausgestellt, daß der landwirtschaftliche Familienbetrieb und die ihm entsprechende Grundeigentumsgröße wuchtig vordringen; daß von oben Großbauern- und Lati-

¹⁷⁾ Siehe Fensch-Bützow *Die bisherige Kolonisationstätigkeit in Mecklenburg-Schwerin* im *Archiv für innere Kolonisation*, 1911, pag. 324.

¹⁸⁾ Siehe Dehns *Zur innern Kolonisation in Mecklenburg-Schwerin in Landarbeit und Kleinbesitz* I Rostock 1908 I, pag. 251.

¹⁹⁾ Siehe meinen Artikel *Die Sozialdemokratie und die ostdeutschen Landarbeiter* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 91 ff.

fundienbesitz dahin tendieren sich in bäuerliche Familienwirtschaften aufzulösen, und von unten im kleinsten Grundbesitz ein nicht einzudämmender Zug zur Ausdehnung seines Eigenlands bis zur Selbstbearbeitungsgrenze sich Bahn bricht; endlich daß diese ganze mächtige Bewegung in ökonomisch-sozialer Eigengesetzlichkeit spontan vor sich geht und durch staatliche Kolonisations-tätigkeit nur verstärkt, nicht aber hervorgerufen und getragen wird. Ich behalte mir vor aus diesen Resultaten gelegentlich die Folgerungen zu ziehen, die sich daraus für unsere Mitwirkung an der agrarpolitischen Gesetzgebung, für unsere Agitationstätigkeit unter den ostdeutschen Kleinbauern und Tagelöhnern und für die Ziele und Mittel unserer gewerkschaftlichen Landarbeiterorganisation ergeben. Für dieses Mal begnüge ich mich mit einigen wenigen naheliegenden Nutzenanwendungen.

Der Vormarsch des landwirtschaftlichen Familienbetriebs und des Kleingrundbesitzes hat sich zwar in Widerspruch mit dem sozialdemokratischen Parteiprogramm und mit den Lehrmeinungen einflußreicher Parteitheoretiker vollzogen, aber wir können uns dennoch über ihn freuen und müssen ihn fördern, und zwar sowohl als Sozialisten wie als Demokraten. Als Sozialisten, weil auch das Bauerngut mit familienhafter Arbeitsverfassung nicht weniger als der genossenschaftliche Großbetrieb die Negation der kapitalistischen Lohnarbeit bedeutet, und weil wir das Privateigentum des Arbeiters an seinem Produktionsmittel nicht bekämpfen dürfen, wenn, wie in diesem Fall, die darauf gegründete Wirtschaftsweise, zumal bei genossenschaftlichem Zusammenwirken der einzelnen Wirtschaftssubjekte, hinsichtlich ihrer Produktivität unseren Anforderungen genügen muß. Als Demokraten, weil sich gerade in der ostdeutschen Bauernschaft, noch aus den Zeiten vor der Agrarkrisis und vor den Kämpfen um die Agrarschutzzölle her (man denke an *Junglitauen*) eine gewisse liberale, ja mancherorts demokratische Tradition erhalten hat, und weil diese ererbte Grundstimmung künftig dadurch verstärkt werden muß, daß Landarbeiter und Bauern genötigt sind sich im Kampf um den Boden und um den Einfluß im Kreistag, Provinziallandtag, in den Landwirtschaftskammern und im Abgeordnetenhaus gegen den konservativen Großgrundbesitz durchzusetzen; gar nicht zu gedenken des Kampfes gegen die mecklenburgische Ritterschaft um die ersten Grundlagen des Verfassungsstaats. Vor allem aber zwingen uns die weltwirtschaftlichen Konjunkturen, die international das Preisniveau des Fleisches und anderer tierischer Produkte sehr fühlbar erhöht haben, für die Vermehrung der Bauerngüter zu sorgen, da deren besondere Stärke, wie ich immer wieder betone, in der Produktion von Fleisch, Milch, Butter, Geflügel, Eiern usw. liegt. In Anerkennung des Schwergewichts dieser Tatsachen hat ja auch der Wahlauf Ruf, auf Grund dessen unsere jetzige starke Reichstagsfraktion gewählt ist, hochofreulicherweise parteioffiziell verlangt, daß die »innere Kolonisation zwecks Steigerung der Erzeugung von Lebensmitteln« beschleunigt werde.²⁰⁾

Aber wenn wir gemäß dieser wichtigen Parteikundgebung die bäuerlichen Betriebe vermehren wollen, müssen wir ihnen auch konsequenterweise ihre Existenzgrundlagen erhalten. Diese aber würden durch einen plötzlichen Übergang zum Freihandel in Agrarprodukten untergraben werden. Besonders die leichten und ärmeren Böden (und diese überwiegen in Ostelbien weitaus) würden

²⁰⁾ Siehe meinen Artikel *Sozialdemokratie und innere Kolonisation* in den *Sozialistischen Monatsheften* 1911, 3. Band, pag. 1644.

in diesem Fall von sehr vielen ihrer Bewohner verlassen werden; die auch heute noch recht starke Landflucht würde überhandnehmen, wo jetzt auf bisherigem Rittergutsland ein neues Bauerndorf nach dem andern entsteht, würde vielfach braune Heide emporschießen, und nur das Schaf eine magere Weide finden. Die Parteigenossen sollten auch aus taktischen Rücksichten Bedenken tragen durch Forcierung eines extremen Freihandelsstandpunkts die so wünschenswerte und nun endlich angebahnte Koalition der Linken zu gefährden. Sie sollten sich mit der unleugbaren Tatsache abfinden, daß nicht bloß die National-liberalen sowie der *Deutsche* und der *Bayrische Bauernbund* sondern auch ein Teil der Fortschrittler (die in Ostpreußen gewählt haben sich sogar gegen jeden Abbau der Agrarzölle feierlich festgelegt) dafür nun einmal nicht zu haben sind. Unter diesen Umständen den Freihandel *pure and simple* vertreten hieße, von der sachlichen Zweckmäßigkeit ganz abgesehen, in den Block der Linken zur Freude der Rechten den Erisapfel werfen. In Bayern ist unsere Partei bei den Landtagswahlen zum erstenmal mit agrarischen Organisationen zusammengegangen. Und im Reichstag hat sich unsere Fraktion, zum erstenmal in einer Teuerungsdebatte, begnügt das auch in bauerlichen Kreisen populäre Verlangen nach Aufhebung der Futtermittel- und Kartoffelzölle zu stellen. Diese Haltung wird auf dem Lande verstanden werden und gute Früchte tragen.

XX
ROMAN STRELTZOW · ZUM 100. GEBURTSTAG
ALEXANDER HERZENS



ERZEN gehört zu den Klassikern der russischen Publizistik, seine Memoiren gehören zu den gelesensten Werken der russischen Literatur. Es gibt zweierlei Arten von Klassikern: solche, die man verehrt und im Bücherschrank hält, und solche, die man liebt und auch manchmal liest. Herzen gehört zu der zweiten Art. Der Name Herzens wird nicht nur mit Ehrerbietung sondern auch mit einer gewissen Zärtlichkeit ausgesprochen, und man empfindet dabei etwas mehr als bei einem beliebigen klassischen Namen. Seine Werke und Briefe werden auch ganz anders gelesen als die Schriften seiner Vor- oder Nachgänger. Man braucht dabei nicht einen heroischen Kampf mit der Langweile zu führen, man kann sie lesen so wie man ein Buch unserer Tage liest. Von allen russischen Publizisten größern Stils ist Herzen wohl auch der Modernste, der Zeitgemäßeste. Man genießt ihn nicht wie eine archivalische Kuriosität sondern wie einen Zeitgenossen, sogar wie einen modernen Zeitgenossen.

Wie kommt das? Wie ist es möglich, daß ein Publizist, ein *Tagesschriftsteller*, der schon 40 Jahre tot ist, uns wie ein Zeitgenosse anmutet? Darauf findet der Leser eine Antwort, wenn er selbst ein Herzensches Buch in die Hände nimmt. Das Geheimnis dieses Zaubers liegt darin, daß Herzen die Dinge immer in ihrem unvergänglichen Wesen, in ihrem wahrsten Kern auffaßt und so die Tagesereignisse zu den typischen Ereignissen des menschlichen Lebens macht. Herzen, der Publizist, wirkt dabei wie ein Künstler von Gottes Gnaden. Die einzelnen Menschen, die einzelnen Dinge verwandeln sich bei ihm in zufällige Offenbarungen ganzer Kategorieen von Menschen und Dingen, denen man nicht nur heute sondern jeden Tag begegnen kann. Er ist dabei weit von einem Schema entfernt, seine Schriften leiden nicht an Blutlosigkeit. Jede Schrift

glänzt in prächtigen Farben, erklingt in den verschiedensten Tönen der menschlichen Stimme und hat ein besonderes, nicht weiter definierbares Aroma. Ein sprachliches Talent und ein tiefempfindendes Herz, ein großes Wollen und nicht minder großes Können, ein bitterböser Ernst und eine göttliche Heiterkeit, ein klarer Kopf und ein unbeirrbares Auge: alle diese Eigenschaften vereinigte Herzen in seiner Person, und ihnen verdanken wir den siegessichern Reiz seiner Schriften.



ALEXANDER Herzen¹⁾ wurde am 25. März 1812 (alten Stils) geboren und verschied am 9. Januar 1870. Bis zum Jahr 1847 lebte er in Rußland, von da an bis zu seinem Tod im Ausland. Dies sind die wenigen Daten der Herzenschen Biographie, die die wichtigsten äußeren Momente seiner Entwicklung festsetzen. Sie zeigen uns die zeitlichen Grenzpunkte dieses interessanten Lebens. Welche sozialen und politischen Momente kennzeichnen nun die Zeit, in der Herzen zu leben und zu wirken berufen war?

Kindheit, Jugend und ein Teil des reifen Alters entfallen bei Herzen auf die Zeit, wo in Rußland das schmachvolle Institut der Leibeigenschaft mit allen seinen Greueln und Schrecken herrschte. Im Dezember des Jahres 1852 fand der denkwürdige Aufstand der freiheitlich gesinnten Offiziere statt, den Nikolaus I. mit schonungsloser Brutalität unterdrücken ließ. Im Juli darauf wurden 5 Führer des Aufstands hingerichtet, die anderen auf mehrere Jahre in die Verbannung, in die Bergwerke verschickt. Nikolaus I. bestieg den Thron und etablierte das bleierne Regime der unbeschränkten rohen Gewalt. Eine Kirchhofsrufe nach außen, ein verhaltener Haß im Innern: das waren die Merkmale der damaligen Zeit. Man schwieg, weil jedes freiere Wort die schwersten Maßregeln nach sich zog, man revanchierte sich aber dadurch, daß man gegen alles, was mit dem offiziellen Rußland verbunden war, den tiefsten Haß, die unerschütterliche Verachtung nährte. Dies war der historische und gesellschaftliche Boden, auf dem der junge Alexander heranwachsen mußte. Aus ihm heraus muß man die Seele des spätern Freiheitskämpfers zu begreifen suchen.

Die historischen und sozialen Um- und Zustände bedeuten aber nicht alles. Sie geben nur den allgemeinen Rahmen ab und sagen nichts von den speziellen Elementen der Herzenschen Entwicklung. Diese speziellen Elemente finden wir in den persönlichen und Familienverhältnissen des jungen Herzen. Herzen war, wie bekannt, ein illegitimes Kind eines reichen Edelmanns und eines deutschen Mädchens bürgerlicher Herkunft (sie stammte aus Stuttgart und nannte sich Louise Haag). Der Edelmann hieß Iwan Jakowlew und gehörte zu der damals sehr verbreiteten Klasse von Adligen, die eine Mischung von Freigeist und Sklavenhändler repräsentierte. Es waren Menschen, die von der westeuropäischen Kultur angekränkelt waren und sich nun sowohl zu Hause, in Rußland, wie im Ausland fremd fühlten. Für Rußland waren sie durch westeuropäische, für den Westen durch russische Gewohnheiten und Vorurteile verdorben. Sie bildeten, wie Herzen gelegentlich sagte, eine »kluge Überflüssigkeit« und führten ein phantastisches Leben voll sinnlicher Genüsse und widerlichen Egoismus. Der Vater Herzens zeichnete sich durch einen erheblichen Verstand aus, er besaß eine große Beobachtungs-

¹⁾ Ein Porträt Herzens ist in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1898, pag. 18. reproduziert.

gabe und ein gutes Gedächtnis. Aus unbekanntem Gründen erbittert, verachtete er alle Menschen und hatte für sie nur Hohn und Spott. Bekannte und Verwandte mieden den korrekt bissigen Sonderling, und sein Haus gähnte von Langweile und Müßiggang. Für den früh aufgeweckten Knaben war diese Umgebung so gut wie unerträglich.

Trotz äußerer Kälte liebte Jakowlew den kleinen Alexander und nannte ihn sein Herzenskind (daher der Name *Herzen*). Er ließ ihm ziemlich große Freiheit und kargte nicht bei seiner Erziehung. Von seiner besondern Stellung im Hause des Vaters merkte der Knabe zuerst gar nichts; erst im 10. Lebensjahr erfuhr er aus Gesprächen seiner Wärterinnen, daß er sich in einer *falschen Lage* befinde. Dies war der erste größere Schicksalsschlag in seinem Leben, und er hat seine Wirkung auf die seelische Entwicklung des Knaben nicht verfehlt. Die Folge der Entdeckung war eine Erbitterung, eine Entfremdung zwischen ihm und dem Vater, die mit einem gewissen Gefühl der Selbständigkeit und Opposition verbunden war. Andererseits führte es dazu, daß der Knabe, der schon ohnehin sich zu den Dienstboten hingezogen fühlte, nunmehr den Verkehr mit der Dienerschaft noch mehr und inniger pflegte. Hier entstehen die ersten Sympathieen für das gemeine Volk, für das Bauerntum, die später zu leidenschaftlicher Liebe heranwuchsen. Häufiger längerer Aufenthalt auf dem Lande, wo der Vater große und reiche Güter besaß, spielte dabei auch eine große Rolle. Hier lernte der Heranwachsende die bäuerlichen Verhältnisse kennen, hier beobachtete er auch die Verbrechen, die die Gutsbesitzer an ihren Leibeigenen zu begehen pflegten. Eine Reihe schrecklicher Szenen zog an ihm vorüber und hinterließ ein tiefes Gefühl für die unschuldigen Opfer und gegen die brutalen Tyrannen.

Schon in zarter Jugend war Herzen von sozialen und politischen Problemen mancherlei Art ergriffen. Das wahllose Lesen verschiedener Bücher lieferte ihm Material zur Erweiterung des Gedankenkreises und zur Verstärkung des oppositionellen Gefühls. Die Lektüre der Schillerschen Werke bildete eine ganze Epoche und hinterließ den stärksten Eindruck. Zuerst war es Karl Moor, von dem der Knabe träumte, dann aber hielt er sich an den Marquis Posa. Wohl hundertmal malte er sich die Situation aus, wie er mit Nikolaus I. sprach, und wie Nikolaus ihn in die Bergwerke verbannte oder zum Tod verurteilen ließ. Diese Träume hingen freilich auch mit dem Eindruck zusammen, den auf Herzen die Hinrichtung der 5 Dekabristenführer ausübte. Der Sieg des Monarchen über die Fünf wurde in Moskau durch ein Tedeum gefeiert. Der Metropolit Philaret dankte Gott öffentlich im Kreml für den begangenen Mord. Die ganze kaiserliche Familie betete mit, neben ihr die Minister und der Senat; ringsherum in weitem Umkreis knieten die dichten Kolonnen der Garde entblößten Hauptes, den Tschako in der Hand. Von den Mauern des Kreml erdröhte der Donner der Kanonen. Noch nie, meint Herzen, hat ein Galgen einen solchen Triumph gesehen. Nikolaus kannte die Bedeutung des Sieges. Als 14jähriger Knabe wohnte Herzen der Feier bei, inmitten des Volkes, in der Nähe des durch dieses Dankgebet geschändeten Altars. An jenem Tag schwor er die Gemordeten zu rächen, er weihte sich dem Kampf gegen diesen Thron, diesen Altar und diese Kanonen. Wir wissen: Er hat sein Wort gehalten.

Die freiheitlichen Gedanken des Knaben wurden auch in gewissem Umfang durch seine Lehrer gefördert. Einer von diesen war ein russischer Student,

der andere ein französischer Emigrant. Der Russe versorgte seinen Schüler mit verbotenen russischen Schriften, der Franzose erzählte ihm von den Ereignissen der großen französischen Revolution. Die revolutionären Bestrebungen des begabten Jünglings bekamen auf diese Weise eine willkommene Nahrung.

Damit sind die wichtigsten allgemeinen und speziellen Elemente der seelischen und intellektuellen Entwicklung des Knaben angedeutet. Die weitere Entwicklung hängt auf das innigste mit der Universität, mit der Verbannung und mit der Heirat zusammen. Auf der Universität, wo er unter dem Einfluß eines materialistisch gesinnten Verwandten Naturwissenschaften studierte, lernte Herzen eine Reihe sympathischer junger Leute kennen, mit denen er und sein Freund Ogarew nicht nur über die Naturwissenschaften sondern auch über Politik und Revolution debattierten. Die Ereignisse in Frankreich standen im Mittelpunkt des Interesses. Die Reden der Radikalen wurden fast auswendig gelernt, die Namen und Porträts sogar der untergeordneten Politiker waren nicht nur bekannt sondern auch beliebt und wurden aufbewahrt. Der Warschauer Aufstand im November 1830 wirkte wie eine Bombe, die in der Nähe platzte. Das war schon nicht weit, fast zu Hause . . . Die aufgespeicherte Kampfeslust fand inzwischen daheim eine Befriedigung im Kampf gegen die unliebsamen Professoren und andere Hochschulgewaltige. Die Herzensche Redegewandtheit, seine ritterliche Treue und Kühnheit prädestinierten ihn zum Führer. Der Machthunger, der für den jungen Studenten so charakteristisch war, hatte zur Folge, daß Herzen bei allen studentischen Missetaten stets an der Spitze stand. Er erfreute sich einer großen Beliebtheit, war aber auch der Gegenstand tiefen Hasses.

Die Stellung, die er auf der Universität sich erworben hatte, lenkte die Aufmerksamkeit der vorsorglichen Polizei auf ihn. Der erste beste Anlaß genügte; Herzen wurde verhaftet und nach der entlegensten Stadt des europäischen Rußlands verbannt, wo er den Posten eines kleinen Staatsbeamten bekleiden mußte. Der stürmische Revolutionär und kühne Philosoph war gezwungen die langweiligsten Akten zu wälzen und die dümmsten Gespräche mit unwissenden Kameraden zu führen. Dank der Fürsprache des Thronfolgers (des spätern Alexanders II.), dem er bei dessen Durchreise einige Informationen zu geben hatte, und dem er als sympathisch auffiel, wurde Herzen nach einer Stadt unweit Moskaus versetzt. Das bedeutete für ihn immerhin eine große Erleichterung, und er atmete ein wenig freier. Hier, in dieser Stadt, heiratete er (gegen den Willen seines Vaters und heimlich) seine Cousine Natalie, deren Liebe auf ihn einen gewaltigen erzieherischen Eindruck ausübte. Die Beziehungen zwischen Herzen und Natalie gehören zu den interessantesten Romanen der Zeitgeschichte, und ihr Briefwechsel sowie jenes Kapitel der *Erinnerungen*, in denen dies Verhältnis beschrieben wird, werden immer einen besondern Platz nicht nur in der russischen sondern auch in der Weltliteratur einnehmen.

Nach der Verbannung, die 1840 endete, beginnt für Herzen ein intensives Leben in Moskau, inmitten einer Schar hervorragender Männer der literarischen und akademischen Welt. Der feurige Kritiker Belinskij, der träumerische Historiker Granowskij, der tragisch-skeptische Sozialphilosoph Tschadajew, die Slawophilen Aksakow, Chomjakow, Kirejewskij lebten und wirkten zu jener

Zeit, und mit ihnen allen stand Herzen in mehr oder weniger innigen Beziehungen. Das Interesse aller dieser Leute konzentrierte sich meistens auf allgemeine Fragen; denn politische Themata waren mit verschiedenen Gefahren verbunden. Die gesellschaftliche Atmosphäre war zum Ersticken, und Herzen konnte sie nur schwer ertragen. Er träumte immer vom Ausland und seinen Freiheiten, fand aber keine Möglichkeit dorthin zu gelangen. Im Jahr 1846 starb der alte Jakowlew, und Herzen machte eine verhältnismäßig große Erbschaft. Er setzte sofort alle Hebel in Bewegung, um einen Auslandspañ zu erhalten, und am Anfang des Jahres 1847 verließ er Rußland. Das Ziel der Reise war natürlich Paris. Nur in Paris hoffte er alles das zu finden, wonach sein Herz lechzte. In Paris glaubte er alle seine Ideale verwirklicht. Statt dessen wurde Paris zur Grabstätte seiner Hoffnungen und Träume.

Herzen kam nach Frankreich am Vorabend der Februarrevolution. Mit eigenen Augen sah er, wie diese erstickt wurde, wie das wildgewordene Bürgertum die blutigsten Orgien feierte. Die Ahnungslosigkeit der Revolutionäre, die Brutalität der Reaktion zeigten Herzen das Land seiner Ideale und die abendländische Kultur in ganz anderm Licht als er es bis dahin gesehen hatte. Er erwachte aus seinen Träumen zu einer trostlosen Wirklichkeit. Innerlich gebrochen schrieb er sein wundervolles Buch *Vom andern Ufer*, das man auch jetzt noch nicht ohne tiefe Erschütterung lesen kann. Während und nach der Revolution beteiligte sich Herzen an verschiedenen revolutionären Unternehmungen, er trat in innige Beziehungen zu einer Anzahl führenden Männer der Zeit, fand aber nirgends die notwendige Ruhe und den verlorenen Glauben. Da kehrte er geistig in die Heimat zurück und begründete im Ausland die erste Stätte für das freie russische Wort: eine russische Druckerei. Die ersten Schritte auf diesem neuen Weg waren nicht besonders ermutigend. Die Russen standen noch ganz unter dem Druck des Nikolausschen Regimes, und auch die kühneren unter ihnen erblickten in dem freien Wort eine Gefahr. Da beginnt der Krimkrieg, und das Bild ändert sich. Das Interesse für Politik erwachte in allen Kreisen, das gedruckte Papier wurde zur begehrtesten aller Waren, und die Schriften der Herzenschen Druckerei wurden von allen Seiten verlangt und gelesen. Dann kam der Tod Nikolaus' I.; den Thron bestieg der zunächst liberal gestimmte Alexander II. Es hob die Ära der großen Reformen an. Die längst fällige Bauernemanzipation begann ihrer Verwirklichung entgegenzugehen, und die russische Öffentlichkeit interessierte sich fieberhaft für jeden Schritt, der auf diesem Gebiet getan wurde. Die Ereignisse jagten einander, und ein periodisch erscheinendes Blatt wurde so gut wie unentbehrlich. Da gründete Herzen seinen berühmten *Kolokol*, der einen geradezu märchenhaften Erfolg hatte. Der Einfluß des Blattes hielt bis zum Ende der Reformen an; dann begann sein Niedergang, der durch zwei Ursachenreihen bedingt war: Die rechtsstehenden Elemente kehrten sich von ihm ab, weil Herzen ihnen zu weit ging, die unentwegten Radikalen wollten dagegen eine noch radikalere Politik sehen. Der politische Aufstand im Jahr 1863 rief eine nationalistische Stimmung wach, und als Herzen gegen seine bessere Einsicht, aber unter dem Druck seiner engeren Freunde den Aufstand unter seinen Schutz nahm, wurde er von allen Seiten so gut wie verlassen. Von da an ging es mit ihm immer mehr bergab. Die *Glocke* existierte noch zwar, aber ihr Einfluß war minimal, und ihre Abonnentenzahl sank bis auf 500 herab. Die junge Generation schlug ganz andere Wege ein, und Herzen blieb allein beiseite. Traurig verlebte er

seine letzten Jahre, und als der Tod ihn in Paris erreichte, wurde er nur von einigen Dutzend Bekannten und Verehrern zur letzten Ruhestätte geleitet. Doch dann stieg allmählich wieder das Interesse für ihn, und der Einfluß seiner Schriften auf die heranwachsende Generation wuchs zusehends von Jahr zu Jahr. Die Revolution des Jahres 1905 befreite zum erstenmal die Herzenschen Werke vom Siegel der Zensur und machte sie nicht nur jenen Glücklichen zugänglich, die die russischen Grenzpfähle überschreiten dürfen, sondern auch dem großen Leserkreis in Rußland selbst. Und jetzt, da wir seinen 100. Geburtstag feierten, versammelten sich im Geist um sein Grab in Nizza nicht Dutzende sondern Hunderttausende, ja Millionen russischer Männer und Frauen: das gesamte Jungrußland verneigte sich vor dem Schatten eines seiner besten Vorkämpfer.



ELT- und Lebensanschauung Herzens, seine religiösen, philosophischen und sozialen Auffassungen befinden sich im innigen Zusammenhang mit all den Elementen, die hier nur flüchtig angedeutet werden konnten. Aus dem väterlichen Haus stammt die anti-religiöse Richtung, die für Herzen so charakteristisch ist. Die Religion war im Hause Jakowlew eine Sache des guten Tones, keineswegs der Überzeugung. Der kleine Alexander hatte auch so gut wie keine religiösen Gefühle, und erst im 25. Lebensjahr, unter dem Einfluß der religiös-mystisch veranlagten Natalie, kommen bei Herzen religiöse Emotionen auf. Was in ihm vorherrschte, war die Freude am Leben. Diese Lebensfreude ließ ihn im Saint-Simonismus, mit dem er sich schon auf der Universität vertraut machte, nur zwei Ideen erblicken: die Emanzipation der Frau und die Rechtfertigung des Fleisches. Die »reinigende Taufe des Fleisches« schien ihm die »letzte Ölung des Christentums« zu bedeuten. Die Religion des Lebens sollte eine Religion des Todes, die Religion der Schönheit eine »Religion der Selbsterfleischung und Selbstkasteiung durch Fasten und Gebet« ablösen. Feuerbachs *Wesen des Christentums* bestärkte ihn in seinen Ansichten, besonders nach der freiheitlichen und eudämonistischen Seite hin. Schon die ersten Seiten der Feuerbachschen Schrift lösten bei ihm eine unbändige Freude aus: »Weg mit der Maske, fort mit dem unklaren Gestammel und den Allegorien und Metaphern, wir sind freie Menschen und nicht Sklaven, wir haben es nicht mehr nötig die Wahrheit mit Mythen zu umkleiden.« Das bedeutete für ihn die Befreiung von jeder Autorität: Fällt die Autorität im Himmel, so meinte er, so fällt sie auch auf der Erde, und ihre Repräsentanten verlieren jede höhere Begründung. Der Kampf gegen den politischen Absolutismus, der sich mit religiösen Formeln zu umhüllen wußte, bekam eine neue Unterstützung, die religiöse Verneinung bekam eine politische Bedeutung. Dies muß man festhalten, wenn man die Motive der Herzenschen Irreligiosität begreifen will. Denn in gewissem Sinn war Herzen eine tief religiöse Natur, die immer glauben mußte. Ohne Glauben, ohne bis ins Religiöse sich steigerrnde Ideale hatte das Leben für Herzen keinen Sinn. Gerade darin liegt seine Größe und die Quelle seines glühenden Pathos. Nach Abstreifung des Glaubens an den persönlichen Gott kanonisierte Herzen die *Menschheit*, glaubte er mystisch an den *Fortschritt* und baute sich die alleinseligmachende Kirche der abendländischen *Zivilisation* auf. Die erste Bekanntschaft mit dem Paris des Jahres 1847 erschreckte ihn; die Ereignisse des Jahres 1848 zerstörten seinen Glauben ganz

und restlos. Der Glaube an die Menschheit scheint ihm jetzt ebenso »lächerlich« zu sein wie früher der Glaube an Gott, der Glaube an irgend eine »irdische Utopie«, ebenso »dumm« wie der Glaube an das Himmelreich. Der Begriff *Menschheit* verliert die Bedeutung einer Realität, er scheint ihm »unbestimmt und schimmernd«. Die Liebe zur Menschheit kann nicht zur Tätigkeit antreiben. »Was ist Menschheit? . . . Der Mann aus dem Volke liebt seine Landsleute, das kann ich verstehen, der Christ spricht von der Liebe zu seinem Nächsten, das verstehe ich auch; aber solch eine Liebe, die alles aufnimmt, was aufgehört hat Affe zu sein, von den Eskimos und Hottentotten über den Dalai Lama bis zum Papst, geht über mein Verständnis. Sie ist zu breit.«

Der Glaube an die Menschheit war mit dem Glauben an einen immanenten Sinn der geschichtlichen Entwicklung verbunden. Das Leben der Menschheit schien fern von unberechenbaren Zufälligkeiten, von sinnlosem Chaos, von Ziellosigkeit, von Unvernunft zu sein. Der *Fortschritt*, die *Zukunft* schienen etwas ganz Bestimmtes, eine unbestreitbare Realität. Nach den Erfahrungen im Ausland verändert sich das Bild. Jetzt gibt es für Herzen keine *Zukunft*. Die *Zukunft* ist ein unberechenbares Resultat von notwendigen und zufälligen Bedingungen, wobei der menschliche Wille den Ereignissen die ganz unerwarteten dramatischen Katastrophen und Theatercoups hinzufügt. Die Geschichte »improvisiert sich«, sie wiederholt sich selten, klopft auf einmal an tausend Pforten, und niemand kann sagen, welche von ihnen sich auftun wird. Die Menschen sind zu nichts, zu keinem Ziel berufen; sie leben nur, weil sie geboren sind. Das Leben hat überhaupt keinen Zweck, oder vielmehr: das Leben ist alles, Zweck und Mittel, Ursache und Wirkung. Ewige Tätigkeit, Unruhe, Bewegung ist die *ultima ratio* der Natur. Das Leben bezweckt nichts, es realisiert alles Mögliche, ist immer bereit weiter zu gehen, um mehr zu leben, um weiter zu leben. Die Menschen, meint Herzen, verwechseln öfter den Zweck mit den verschiedenen Phasen einer und der selben Entwicklung. Wir denken, das Kind hat das Ziel erwachsener Mensch zu werden, denn es wächst ja und kommt zum reifen Alter; indes, das Ziel des Kindes ist weit eher zu spielen, es will sich glücklich fühlen, es will Kind sein. Sieht man an das Ende, so könnte man mit Recht sagen, daß das Ziel alles Lebendigen der Tod sei, weil ja alles stirbt.

Der pessimistische Grundton aller dieser Ansichten verbreitet sich nicht nur auf das *Endziel* sondern auch auf die nächstliegenden Bestrebungen und Ideale der Menschen. Herzen bezweifelt das Streben der Menschen nach Freiheit. Nicht die Menschheit als solche, sondern nur ein geringer Teil, eine kleine Minorität strebt nach den Idealen der Freiheit und Unabhängigkeit. Diese Minorität ist es, die ihre Ziele und ihre Ideale als Ziele und Ideale der Gesamtheit proklamiert. Die Gesamtheit aber, die Masse, lebt ihr eigenes Leben und will nichts von den Bestrebungen einer Minderheit wissen. Die Massen führen ein triebhaftes Leben, ihr Weg ist der Weg der Natur, und die gebildete Minderheit kann daran nichts ändern. Es ist zwar nicht ausgeschlossen, daß man die Volksidee, die Idee der Entwicklung richtig erfaßt, meistens aber ist es ein Irrtum, der zu ungeheuerlichen Konsequenzen führen muß und führt. Daraus folgt nicht, daß die Minorität sich gegen die Masse, gegen die Welt auflehnen muß, sondern nur, daß sie ein unabhängiges Leben führen soll, ein Leben,

das auch dann noch einen Sinn hätte haben können, wenn die ganze Welt unterginge. Sie muß genau zusehen, ob die Masse wirklich dahin geht, wohin wir sie bringen wollen, und sich nicht einbilden, daß die Menschen besser sein können als sie wirklich sind. Wir sollen den Volksmassen nicht einreden, daß sie leidenschaftlich dasjenige wollen, was wir anstreben. Besser wäre es zu überlegen, was die Massen eigentlich wünschen, und sollte es der Fall sein, daß sie etwas ganz anderes begehren, so soll man in Frieden sich zurückziehen, ohne die anderen yergewaltigen zu wollen.

Aus diesen allgemeinen Erwägungen heraus (die, nebenbei gesagt, eine gewisse Ähnlichkeit mit der berühmten These des *Kommunistischen Manifestes* haben, wonach die Kommunisten keine Ideale zu verwirklichen sondern nur den bestehenden Verhältnissen, der schon vorhandenen Entwicklung einen Ausdruck zu geben haben) versucht Herzen die *Richtung* der abendländischen *Masse* zu begreifen, wobei er zu trostlosen Resultaten kommt. Die abendländische Kultur erscheint ihm jetzt als eine Kultur des kapitalistischen Philistertums im allumfassenden Sinn dieses unbestimmten Ausdrucks. Als Philister erscheinen ihm nicht nur die Klein- und Großbürger sondern auch der Bauer, ja sogar der Arbeiter. Je entwickelter die Industrie ist, desto größer das Philistertum. Der Arbeiter revoltiert zwar, aber sein Kampf bedeutet keineswegs ein Streben nach idealen Werten sondern nach irdischem Brot. Bekommt er das, braucht er weiter nichts. Der Arbeiter will satt sein, die Freiheit ist ihm Nebensache. Die Herrschaft des Philistertums bedeutet den Tod alles Persönlichen. Die Person ist unter diesen Umständen nichts, die Sache alles. Dieser oder jener Arbeiter, dieser oder jener Kaufmann, dieser oder jener Bürger: alle sind sie gleich vor dem unpersönlichen Gang der Dinge. Das Geschäft soll blühen: das ist der einzige Imperativ des abendländischen Menschen und der abendländischen Kultur überhaupt. Das Streben nach dem Wahren, Guten und Schönen hat hier keinen Platz.

Herzen hat somit mit erstaunlicher Blindheit alles das übersehen, was die Arbeiterbewegung, die damals freilich noch im Keim steckte, mit sich bringen mußte. Erzogen in einem bäuerlichen Lande hatte er für die industrielle Entwicklung keinen Sinn. Er sah sie nur von der unschönen, materiellen Seite an und begriff gar nicht, welche revolutionären Kräfte nach allen Richtungen hin sie in sich barg. Eine große Rolle spielte dabei die Ästhetik. Herzen war eine tiefempfindende Natur, deren ästhetische Ideale und Vorstellungen in der Sphäre des alten Rußlands gewachsen waren. Das Leben der früheren Zeiten hatte für ihn einen viel größeren Reiz als die Gegenwart. Dem Werdegang des modernen Europa konnte er keine ästhetischen Momente abgewinnen. Poesie schien ihm mit der Stadt, mit der Industrie, mit dem Kaufmann unverträglich. Die abendländische Kultur ist somit für Herzen die Kultur des Verfalls, der Endpunkt ihrer möglichen Entwicklung. Sie birgt in sich keine Kräfte zu neuen Formen, zu neuen Werten, zu neuen Idealen. Sie ist und bleibt auf immer die Kultur des Philistertums.

Angewidert von dem, was er um sich sah, warf Herzen seinen Blick zurück nach Rußland, und in seiner Erinnerung gingen die halbvergessenen Bilder der russischen Wirklichkeit auf. Aus weiter Entfernung zeigten sie sich ganz anders als damals zu Hause. Die Liebe, sogar die Vorliebe zum gemeinen russischen Volk war bei Herzen ja immer vorhanden gewesen, noch vor der Abreise

nach dem Ausland. Im Tagebuch und auch in anderen Schriften, die noch in Rußland verfaßt wurden, zeigt sich Herzen schon als echter Slawophile. Hie und da spricht er davon, daß der Franzose oder der Deutsche dies oder jenes dem Russen nicht würden nachmachen können. Diese Liebe zu Rußland war aber mit der ebenso starken Neigung zum Ausland und seiner Kultur, zu seiner Wissenschaft, zu seiner Kunst, zu seinen politischen Freiheiten verbunden. Jetzt, da diese Neigung verschwunden war, bekam seine Russophilie einen ganz andern Charakter. Früher liebte Herzen die Heimat, wie man seine Mutter liebt, jetzt liebte er sie wie sein Kind. Früher war er nur für die Vergangenheit und Gegenwart dankbar, jetzt hatte er eine Hoffnung für die Zukunft. Das junge, kulturlose Land konnte jene Hoffnungen verwirklichen, wie es das Ausland nicht vermochte. Rußland konnte eben noch alles werden. Ist aber im Embryo nicht alles schon eingeschlossen, was sich später entwickeln muß? Sind Rußlands Wege denn nicht dadurch vorgezeichnet, daß das russische Volk zur europäischen Völkerfamilie gehört? Geht es nicht dem selben Schicksal entgegen, dem die anderen europäischen Völker unterworfen wurden? Auf alle diese Fragen antwortete Herzen mit einem energischen *Nein*. Der allgemeine Entwicklungsplan, meinte er, läßt eine unzählige Zahl von Variationen zu. Eine gemeinsame Herkunft bedingt keineswegs die Einheitlichkeit des Lebenslaufs. Kain und Abel waren zwei echte Brüder: wie verschieden aber war ihre Laufbahn. Wenn dem so ist, so ist es durchaus kein *Gesetz*, daß Rußland den selben Weg gehen muß wie die europäischen Staaten. Es kann sich anders entwickeln als Europa; die bürgerliche, die kapitalistische Phase der Entwicklung kann übersprungen werden. Dies wäre um so eher möglich als Rußland bis jetzt ein anderes Schicksal gehabt hätte als die anderen europäischen Völker. Rußland hätte bis jetzt fast nichts entwickelt, aber etwas behalten: seine Landgemeinde, somit den sozialistischen Gedanken im Keim. Es wäre gar nicht notwendig, daß Rußland zuerst proletarisiert würde. Es genügte, wenn die *sozialistischen* Anfänge ausgebaut, wenn sie auf eine höhere Stufe gebracht würden.²⁾ Also keine Revolution sondern eine Reform. Der Sozialismus wird somit zu einer eminent russischen Sache, das russische Volk bekommt eine besondere geschichtliche Mission.

Diese Ansichten trugen Herzen die Feindschaft der *Westler* zu, die in den westeuropäischen Einrichtungen die nächstliegende Stufe der russischen Entwicklung sahen. Diese Feindschaft galt den programmatischen Ansichten des ältern Herzen; seine taktischen Ansichten wurden auch angefeindet, aber von anderer Seite: von Bakunin und anderen radikalen Sozialisten. Die Begründung und Verteidigung dieser taktischen Ansichten bildet die letzte Arbeit Herzens, sein sozialpolitisches Testament. Hier entwickelt Herzen in schöner Sprache eine Reihe glänzender Ideen, die auch noch jetzt ihre Aktualität nicht verloren haben. Fast jedes Wort trägt den Stempel einer reichen Erfahrung, eines tiefen Empfindens und einer besondern, einer herzlichen Klugheit, einer Klugheit, die aus dem Gefühl strömt. Den Gegenstand des Streites zwischen Bakunin und Herzen bildete die *Alternative Revolution oder Reform?* »Ist es richtig«, fragt Herzen, »durch künstliche Anstöße und Impulse zum Aufstand, zur Empörung zu reizen, um die innere Arbeit, deren Wirklichkeit nicht zu bestreiten ist, zu beschleunigen?« Kein Zweifel, »ein Geburtshelfer kann den Prozeß abkürzen,

²⁾ Bekanntlich hielten selbst Marx und Engels es für möglich, daß Rußland die kapitalistische Phase der Entwicklung überspringen könnte, falls die soziale Revolution in Europa mit der politischen Revolution in Rußland zusammenfiel.

erleichtern, die Hindernisse aus dem Weg räumen, aber dies hat alles seine Grenzen; diese Grenzen sind schwer zu bestimmen, aber es ist gefährlich sie zu überschreiten; sie zu erkennen gehören außer einer gewissen logischen Selbstverleugnung sehr viel Takt und die Gabe der Intuition«. Herzen fürchtet sich nicht vor dem Wort *Possibilismus*. »Die Stetigkeit und der allmähliche Fortschritt sind notwendige Attribute des Erkenntnisprozesses. Die Mathematik kann nur allmählich angeeignet werden, warum also sollten die letzten Folgerungen der Soziologie einem eingepflichtet werden können? . . . Zwischen den letzten Folgerungen und dem gegenwärtigen Zustand gibt es eine Reihe von praktischen Verbesserungen, Umwegen, Kompromissen und Diagonalen. Einzusehen, welche unter ihnen kürzer, bequemer, möglicher sind, das ist eine Sache des praktischen Taktes, der revolutionären Strategie.« Herzen glaubt nicht an den Ernst jener Menschen, die den gewaltsamen Bruch, die Zerstörung und die rohe Kraft der Entwicklung und der Vermittlung vorziehen. Die Menschen bedürfen der Predigt, der unermüdlichen, ersten Predigt, die in gleicher Weise an den Arbeiter wie an den Herrn, an den Bauer wie an den Bürger sich wendet. Apostel sind notwendiger als Offiziere und Sappeure der Zerstörung. Das Zerstören ist für Herzen überhaupt das Schrecklichste. Er hat Mitleid mit allen Menschen, ja auch mit den Dingen, und manche Dinge bedauert er fast noch mehr als manche Menschen. Das Christentum und der Islam haben genug von der antiken Welt abgebröckelt. Die französische Revolution hat genug Bildsäulen, Gemälde und Denkmäler der Kultur enthaupet. Uns steht es nicht an den Bilderstürmer zu spielen.

In dieser Trauer um die Menschen und Dinge kommt die eudämonistische Natur Herzens wieder stark zum Vorschein. Die Liebe zum Leben überwiegt alles, sogar die Liebe zum Schaffen. Bakunin behauptete, die Lust zum Zerstören sei eine schaffende Lust. Das ist in gewissem Umfang wahr, aber ebenso wahr ist, daß die Lust zum Schaffen mit einer Lust zum Zerstören verbunden ist. Herzen war zu human, um das Zerstören zu lieben, und eben deshalb spielt bei ihm das Schaffen eine geringe Rolle. Er will belehren, will überzeugen, will warnen, das Schaffen aber überläßt er dem Leben, den Menschen selbst. Die Menschen werden, denkt er, am Ende ihren Vorteil schon besser verstehen als die Ideologen, die ihre Träume verwirklichen wollen.

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Gewerkschaftsbewegung / Heinrich Stöhmer

Bergarbeiter Nach 9tägiger Dauer mußte der Riesenkampf der Bergarbeiter im Ruhrrevier ohne Resultat einfach abgebrochen werden (siehe Schmidt *Der deutsche Bergarbeiterstreik 1912*, in diesem Band, pag. 356 ff.). Immer wieder war von den beteiligten Verbänden der Kampf hinausgeschoben, den Grubenbesitzern und Zechenverwaltungen Zeit gelassen worden auf die Forderungen der Arbeiter einzugehen. Erst als alle anderen Mittel versagt hatten,

erfolgte die Arbeitseinstellung auf Beschluß der Revierkonferenz, die am 10. März in Herne stattfand. 10 Forderungen wurden aufgestellt; darunter 15-prozentige Erhöhung der Durchschnittslöhne und Beseitigung der großen Lohnunterschiede für Arbeiter gleicher Kategorie; 8stündige Schichtzeit inklusive Ein- und Ausfahrt; 7stündige Schichtzeit bei 22° warmen Arbeitsorten, 6stündige bei 28° warmen; Über- und Nebenschichten dürfen nur bei Unfällen, Betriebsstörungen oder zur Rettung von Menschenleben und Pferden gemacht werden. Die übrigen Forderungen be-

ziehen sich auf die Koloniewohnungen, Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises, Einschränkung des Strafwesens, Errichtung eines paritätisch zusammengesetzten Schiedsgerichts mit einem unparteiischen Vorsitzenden zur Sohlichtung der Streitigkeiten. Während der alte Bergarbeiterverband, der Hirsch-Dunckersche und die Polen sich auf ein gemeinsames Vorgehen einigten, ist der christliche Verband, trotz Einladung und Aufforderung, nicht nur der Lohnbewegung ferngeblieben sondern hat seine Mitglieder offiziell durch ein in 400 000 Exemplaren verbreitetes Flugblatt zur Streikhaltung aufgefordert und von den Regierungsbehörden ausreichenden Schutz der Arbeitswilligen verlangt. Dieser Schutz ist denn auch gewährt worden; es wurde nicht nur eine große Zahl von Schutzleuten und Gendarmen sondern auch Militär in das Streikgebiet entsandt. Die christlichen Arbeitersekretäre Giesberts und Schiffer haben die Haltung des christlichen Verbands im Reichstag zu verteidigen versucht. Dessenungeachtet hat auch ein Teil christlich organisierter Bergarbeiter sich am Streik beteiligt, und der christliche Verband war dadurch gezwungen auch Streikbureaus zu errichten und seine Mitglieder zu unterstützen. Er forderte von ihnen aber die Erklärung, daß sie nicht freiwillig sondern gezwungen am Streik teilnahmen. Die Zahl der Streikenden hatte am 14. März 220 000 betragen, war also absolut ebenso groß wie 1905, als auch der christliche Verband geschlossen mit im Kampf stand.

Porzellanarbeiter

Eine Aussperrung, die allerdings von nur kurzer Dauer war, mußten die Porzellanarbeiter über sich ergehen lassen. Der Konflikt war in einem Betrieb in Teltow entstanden, weil einige Dreher die Anfertigung einer neuen Sorte Isolatoren verweigerten, solange nicht eine Verständigung der Direktion über einen angemessenen Lohnsatz erfolgt sei. Die Betriebsleitung beantwortete das Verlangen der Dreher nach Preisvereinbarung mit sofortiger Entlassung dieser als auch des Arbeiterausschusses, der im Interesse einer Verständigung bei der Direktion vorstellig geworden war. Darauf erfolgte die Arbeitseinstellung sämtlicher Isolatorendreher des Betriebs. Als sich im Verlauf des Streiks herausstellte, daß die Arbeiten für die bestreikte Firma in den anderen Isolatorenfabriken hergestellt wurden, kündigten die im *Verband*

der Porzellanarbeiter organisierten Isolatorendreher bei allen Firmen, die dem *Syndikat der Isolatorenfabriken* angehören und legten Ende Januar die Arbeit nieder. Darauf wurden am 24. Februar auf Beschluß des *Unternehmerschutzvereins deutscher Porzellanfabrikanten* sämtliche Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen der ihm angeschlossenen Betriebe ausgesperrt. Der Kampf ist durch die Vermittlung der *Generalkommission* beendet worden.

Der Verband der Asphalt- und Verbandsleute und Pappdecker hielt vom 10. bis zum 13. Februar seinen 4. Verbandstag in Bromberg ab. Seine Mitgliederzahl beträgt 1106 und verteilt sich auf 11 Zahlstellen. Die Einnahmen betragen in der Zeit vom 1. Januar 1910 bis zum 31. Dezember 1911 37 943,78, die Ausgaben 29 428,20 Mark. Für Unterstützungszwecke wurden aufgewandt: für Streiks 6797,50, für Gemäßregelunterstützung 2029, für Krankenunterstützung 3927,30 für Sterbeunterstützung 242,60, für Unterstützung in Notfällen 199 Mark. Am 1. Juli soll die Erwerbslosenunterstützung eingeführt werden. Der Wochenbeitrag von 60 Pfennig soll während des ganzen Jahres, also für 52 Wochen gegen bisher 44, entrichtet werden. Die Sterbeunterstützung wird in allen Klassen um 5 Mark erhöht. Über Streiks und Lohnbewegungen wurden in einem Referat instruktive Anweisungen und Verhaltensmaßregeln gegeben.

Ein außerordentlicher Verbandstag der Buch- und Steindruckarbeiter fand vom 22. bis zum 25. Februar in Berlin statt. Er war durch einen Konflikt zwischen dem Zentralvorstand und der Berliner Ortsverwaltung, der seinen Ursprung in dem kürzlich erfolgten Tarifabschluß hatte, notwendig geworden. In der Sache selbst, um die leidenschaftlich gestritten wurde, handelte es sich hauptsächlich darum, ob der Hauptvorstand berechtigt war den Tarif für Berlin abzuschließen, nachdem die Berliner Ortsverwaltung sich geweigert hatte in die zu diesem Zweck anberaumte Sitzung Vertreter zu entsenden. Nach 3tägiger Debatte wurde mit 25 gegen 19 Stimmen eine Resolution angenommen, in der die Haltung des Vorstands gebilligt und ihm das Vertrauen ausgesprochen, dagegen das Vorgehen der Berliner Ortsverwaltung auf das schärfste mißbilligt wurde, weil es geeignet war der gesamten Organisation unberechenbaren Schaden zuzu-

fügen. Außerdem beschäftigte sich die Tagung noch mit dem Abschluß der Bewegung im Steindruckgewerbe. In einer einstimmig angenommenen Resolution zu diesem Punkt wird die Erwartung ausgesprochen, daß der *Deutsche Senefelderbund* in Zukunft bei geplanten Lohnbewegungen rechtzeitig den Vorstand der Hilfsarbeiterorganisation informiert und ihm das Recht der Mitentscheidung und Mitleitung einräumt.

× **Kurze Chronik** Der Vorstand des Handlungsgewerkschaftenverbandes hat eine neue Statutenvorlage ausgearbeitet, die am 5. Mai in Berlin einem Verbandstag antreibt werden soll. Dabei ist auf die in Aussicht stehende Verschmelzung des Lagerhalterverbandes mit dem der Handlungsgewerkschaften Rücksicht genommen worden, die bereits zu einer Konferenz der beiden Verbandsvorstände geführt hat. × Die gemeinsame Generalversammlung der Verbände der Tabakarbeiter und Zigarrensortierer zwecks endgültiger Regelung der Verschmelzungsfrage ist von den beiderseitigen Verbandsvorständen zum 13. Mai nach Hamburg einberufen worden. × Bei den Schmiedern und in ihrem Organ, der *Schmiedezeitung*, steht die Frage des Übertritts zum Metallarbeiterverband wieder im Vordergrund der Diskussion, nachdem der Vorstand des Metallarbeiterverbandes Vorschläge dafür veröffentlicht hat. × Der *Seemann*, das Organ der deutschen Seeleute, Binnenschiffer und Flößer, hat eine Auflage von 25 000 erreicht. × Am 20. Februar bestand das *Schuhmacherfachblatt* 25 Jahre. Die ganze Zeit hindurch wird es auch von seinem Gründer, dem Genossen Bock-Gotha, geleitet. Die Auflage beträgt mehr als 40 000. Die Vorgänger dieses Blattes fielen dem Sozialistengesetz zum Opfer.

× **Literatur** Im Verlag der *Generalkommission* ist eine vom Genossen Theodor Leipart verfaßte Broschüre über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge erschienen. Die 76 Seiten umfassende Schrift verdankt ihre Entstehung einem Vortrag, den der Verfasser auf Einladung der *Generalkommission* einer Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände gehalten hat. Der mehr informatorische Inhalt behandelt den Arbeitsvertrag und die Arbeitsforderung, den Tarifvertrag und die Rechtsprechung, die Haf-

tung für Vertrauensverletzungen, Vorschläge und Versuche zur gesetzlichen Regelung, die Anwendung bestehender Gesetzesvorschriften. × Auch der *Bauarbeiterverband* brachte eine Publikation über die Tarifverträge heraus (*Die Tarifverträge im Baugewerbe 1910*). Sie ist ein Buch von 1047 Seiten und enthält außer dem Hauptvertrag und dem Vertragsmuster noch die besonderen Vereinbarungen zu den Verträgen in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg sowie eine Zusammenfassung der tarifstatistischen Ergebnisse. Außerdem sind 566 Tarifverträge für die einzelnen Städte im Wortlaut abgedruckt, die natürlich den größten Raum des Buches in Anspruch nehmen. × Der *Holzarbeiterverband* hat eine kurze Übersicht über Unfallgefahren und Unfallschutz in der Holzindustrie herausgegeben. Die Umschlagseite der Broschüre zeigt, quasi als Motto, die Photographie der beiden verstümmelten Hände eines Maschinenarbeiters in München. Außer dem Verhandlungsprotokoll der Konferenz der Maschinenarbeiter, Schneidemüller und Säger, die vom 12. bis zum 14. November 1911 in München stattfand, bringt die Schrift die Referate, die dort über die Unfallgefahren und den Unfallschutz gehalten wurden. × Der Verbandsvorstand der Sattler und Portefeuller hat als Resultat statistischer Erhebungen eine Broschüre erscheinen lassen (*Die Gewerbehygiene im Sattler- und Portefeullergewerbe*), deren Inhalt namentlich für die Hygieniker sehr gutes Material enthält. Die Erhebung umfaßt 669 Betriebe mit 11 495 Personen, darunter 1747 weiblichen, und erstreckt sich auf Größe, Höhe, Beleuchtung und Reinigung der Arbeitsräume sowie auch auf die Arbeitsverhältnisse und die Waschgelegenheit. × Die Verhandlungen der *Stellmacher* konferenz in Berlin vom November 1911 sind jetzt unter dem Titel *Die Lage im Stellmachergewerbe* im Druck erschienen.

WISSENSCHAFT

Rechtswissenschaft / Otto Lang

Arbeitsrecht Für Sozialpolitiker, die die Möglichkeit einer sozialistischen Organisation der Güterproduktion ablehnen, hat das Problem der Fortbildung des Arbeitsvertrags eine ganz besondere Bedeutung: Ihnen liegt der Beweis ob, daß eine Hebung und Sicherung der sozialen Lage des Arbeiters auch innerhalb der kapitalistischen

Wirtschaft möglich ist. Diesen Beweis suchen Dr. K. Flesch und Dr. H. Potthoff in der Schrift *Privatange-stellte und Arbeitsrecht* /Berlin, *Industriebeamtenverlag*/ zu erbringen. Sie bieten darin eine ganz eingehende Kritik des Arbeitsvertrags und weisen darauf hin, daß der Arbeitsvertrag heute viel mehr ein Machtverhältnis als ein Rechtsverhältnis begründet. Der Besitzer der Produktionsmittel, der in gewissem Umkreis über die Arbeitsgelegenheiten verfügt, hat die Möglichkeit den Arbeiter vom Broterwerb auszuschließen; das verleiht ihm die Macht das Arbeitsverhältnis nach seinem Willen zu gestalten und sich den Arbeiter auch außerhalb des Dienstverhältnisses gefügig zu machen. Zwar sind Organisation und Tarifvertrag wohl Mittel, um auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses einen Einfluß auszuüben. Allein sie bedürfen der Ergänzung durch zwingende gesetzliche Vorschriften und Einrichtungen, die vom Willen der Beteiligten unabhängig sind. Dafür stellen die Verfasser 3 Zielpunkte auf:

1. Es handle sich darum die Löhne, die der Unternehmer nur nach der Leistung abstuft, dem jeweiligen Bedürfnis des einzelnen anzupassen. Diese Korrektur des Lohnsystems werde dadurch möglich, daß zur Befriedigung solcher Bedürfnisse, die nur zeitweilig und auch nicht bei jedem sich geltend machen, und wozu der Normallohn nicht ausreicht, hinlängliche Maßnahmen getroffen werden (Unentgeltlichkeit der Geburtshilfe, der Bererdigung, der Lehrmittel, Ernährung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder usw.). Daneben solle durch die Versicherung dafür gesorgt werden, daß das Einkommen auch dann fort dauert, wenn der Arbeiter durch Krankheit, Unfall, Altersschwäche vorübergehend oder dauernd erwerbsunfähig ist.

2. Es müsse eine Regulierung der Arbeitszeit stattfinden, zunächst durch gesetzliche Beschränkung ihrer zulässigen Dauer, sodann aber durch Vorschriften, die dem Arbeiter das Recht sichern seine staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen und an allen öffentlichen Angelegenheiten teilzunehmen. Sobald das Gesetz auf seine Mitwirkung rechnet (wie bei der Rechtsprechung, der Kassenverwaltung, aber auch bei Ausübung allgemeiner staatsbürgerlicher Rechte), soll es dem Arbeiter gestattet sein die Arbeit zu unterbrechen, ohne daß ihm daraus irgendwelche Nachteile drohen.

3. Das letzte Problem, das das Arbeits-

recht zu lösen hat, ist die Sicherung der Ständigkeit des Arbeitsvertrags. Erreicht soll dieses Ziel werden durch gute Organisation des Arbeitsnachweises, sodann aber durch Schutz des Arbeiters vor willkürlicher Entlassung, das heißt einer Entlassung, die nicht aus einem mit dem Arbeitsverhältnis in sachlichem Zusammenhang stehenden Grund sondern zum Zweck der Maßregelung, der Einschüchterung oder aus ähnlichen Gründen erfolgt. Der Schutz soll dadurch gewährt werden, daß der Unternehmer im Fall gründer Entlassung, auch wenn die Kündigungsfrist beobachtet worden ist, zu einer Entschädigung an den Arbeiter und je nachdem zu einer Geldbuße verurteilt wird.

Wenn diese Gedanken in die Gesetzgebung noch keinen Eingang gefunden haben, so beruht das gewiß in allerletzter Linie darauf, daß die sozialdemokratische Partei dafür kein Interesse erübrigt. Die Klage der Verfasser, die »orthodoxe Sozialdemokratie« habe ihre Anhänger nicht nachdrücklich genug auf die Frage hingewiesen, »ob nicht innerhalb der geltenden Rechtsordnung den wichtigsten Beschwerden der Arbeiter bis zu einem gewissen Grad abgeholfen werden könne«, ist absolut grundlos. Die Auffassung, daß alle diese Vorschläge (deren Tragweite die Verfasser überschätzen) keine endgültige Lösung darstellen, hat die Arbeiterschaft keineswegs daran hindert sich an praktischer Arbeit dieser Art zu beteiligen.

X Mädchenhandel X
 Der Reichstag hat das internationale Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 in 3. Lesung einstimmig angenommen. Seine wichtigste Bestimmung ist die Auslieferungspflicht bei den in der Konvention genannten Vergehen, wodurch die strafrechtliche Verfolgung der sogenannten Mädchenhändler erleichtert wird. Gerade diese Verfolgung der hierher gehörigen Vergehen stieß stets auf besondere Schwierigkeiten; zum Teil beruhen sie darin, daß die Tätigkeit des Angeschuldigten sich über ein großes Gebiet erstreckt (sie beginnt beispielsweise in Wien und endet in Kairo oder Chicago), zum andern Teil darin, daß die zu verfolgenden Handlungen (das Anwerben und Verschleppen) sich in unauffälliger Weise und in Formen abspielen, die nicht immer leicht zu erkennen sind. Noch erhöht werden diese Schwierigkeiten durch die vielfachen Beziehungen

der Mädchenhändler zu einander. Der erste Schritt auf dem Weg der internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels ist im Jahr 1904 durch ein *Abkommen zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen den Mädchenhandel* getan worden. Es verpflichtet jeden Vertragsstaat eine Zentralstelle zu schaffen, die die Mitteilungen über Mädchenhändler sammelt und mit den anderen Zentralstellen austauscht; ferner werden die Vertragsstaaten angehalten ausländische Dirnen zu befragen, wer sie zum Verlassen der Heimat bestimmt hat, sich ihrer anzunehmen und, wenn sie mittellos sind, ihnen die Rückkehr zu ermöglichen.

Den Konventionen sind bis jetzt 12 europäische Staaten und Brasilien beigetreten. Leider fehlen einige Balkanländer und südamerikanische Staaten, die als Export- und Importländer hauptsächlich in Frage kommen. Zahlenmäßige Angaben über den Umfang des Mädchenhandels fehlen aus naheliegenden Gründen. Daß der Handel aber blüht, weiß man zur Genüge. Ein Streiflicht: Von den 6414 Prostituierten der Stadt Buenos Aires, die von 1889 bis 1901 in das Gesundheitsregister eingetragen wurden, stammten 1561 aus Argentinien, 1211 aus Rußland, 857 aus Italien, 688 aus Österreich-Ungarn, 606 aus Frankreich, 380 aus Uruguay, 350 aus Deutschland, 326 aus Spanien, 96 aus der Schweiz und 339 aus anderen Staaten. Der Erfolg aller repressiven Maßnahmen wird freilich nur ein sehr bescheidener sein, so lange nicht eine wirksame Bekämpfung der sozialen Ursachen der Prostitution mit ihnen Hand in Hand geht.

Staatsangehörigkeit In dem Reichsgesetz vom 1. Juni 1870 sind die Voraussetzungen für den Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit aufgestellt, und seit langem ist seine Reformbedürftigkeit anerkannt. Dem Reichstag ist nun eine Gesetzesvorlage zugegangen, die eine Reihe von Neuerungen bringt, leider aber nicht ebenso viele Verbesserungen. 2 Gesichtspunkte sind nach den Motiven für die Ausarbeitung maßgebend gewesen: erstens solle der Verlust der Staatsangehörigkeit erschwert, ihre Wiedererlangung aber erleichtert werden. Damit kann man sich wohl einverstanden erklären. Nach dem geltenden Gesetz verliert der Deutsche seine Staatsangehörigkeit durch 10jährigen Aufenthalt

im Ausland, wenn er sich nicht vor Ablauf dieser Frist in die Matrikel eines deutschen Konsulats eintragen läßt. Diese Bestimmung wird mit Recht im Gesetzesentwurf nicht wiederholt. Die Staatsangehörigkeit soll in der Hauptsache nur noch infolge ausdrücklichen Verzichts oder infolge Verweigerung der Dienstpflicht ihr Ende finden. Wenn der Entwurf das Doppelbürgerrecht möglichst einzuschränken sucht, so kann er sich darauf berufen, daß aus der Zugehörigkeit zu 2 Staaten in Anschauung der militärischen Pflichten leicht Konflikte entstehen können.

Unsern stärksten Widerspruch muß indes die ausgeprägte Tendenz der Vorlage hervorrufen: dem Ausländer den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu erschweren. Darauf läuft die Bestimmung hinaus, wonach vor der Aufnahme eines Ausländers in einem Bundesstaat allen anderen Bundesstaaten Gelegenheit zum Einspruch gegeben werden soll. Es liegt auf der Hand, daß dabei politische Rücksichten in den Vordergrund treten würden. Im Reichstag ist daher mit Recht darauf hingewiesen worden, daß solchen Ausländern, die in Deutschland geboren sind, der Erwerb der Staatsangehörigkeit möglichst erleichtert werden soll, und daß auch kein Grund dafür besteht an die Verheiratung einer Deutschen mit einem Ausländer den Verlust des deutschen Staatsbürgerrechts zu knüpfen.

Verbandsrecht Das Reichsvereinsgesetz ist am 15. Mai 1908 in Kraft getreten. Von den Erwartungen, die sich an das Gesetz knüpfen, haben sich leider nicht alle erfüllt. Um so berechtigter erwies sich die Befürchtung, daß die Polizeibehörden durch willkürliche Auslegung und schikanöse Handhabung des Gesetzes das Vereinsrecht der organisierten Arbeiterschaft beschneiden werden. Die Klagen darüber verstummten im Reichstag nicht. Nun hat die sozialdemokratische Fraktion eine Revision des Reichsvereinsgesetzes beantragt, durch die Garantien für ein wirkliches Vereinsrecht geschaffen werden sollen. Der Antrag stellt für die Revision folgende Richtlinien auf: Die politischen Versammlungen sind von der Anzeigepflicht zu befreien; für öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel soll keine polizeiliche Genehmigung mehr erforderlich sein; die Vorschrift, wonach in öffentlichen Versammlungen nur die deutsche Sprache zulässig

ist, ist zu streichen; den jugendlichen Personen soll die Teilnahme an politischen Versammlungen und Vereinen nicht verboten sein; die Vorschriften über die Polizeistunde dürfen auf Versammlungen keine Anwendung finden. Endlich wird verlangt, daß auch die Dienstboten und ländlichen Arbeiter dem Reichsvereinsgesetz unterstellt und dadurch aus der Rechtlosigkeit herausgehoben werden, zu der sie jetzt noch durch landesrechtliche Vorschriften verurteilt sind.

×
Kurze Chronik Im Wintersemester 1911-1912 waren bei allen deutschen Universitäten 10816 Juristen immatrikuliert. Vor etlichen Jahren belief sich ihre Zahl noch auf mehr als 12000. × Die *Deutsche Juristenseitung* macht einige interessante Angaben über den Anteil des weiblichen Geschlechts an der Kriminalität. Durch die Justizstatistik wird die naheliegende Annahme widerlegt, daß die stärkere Teilnahme der Frau am Erwerbsleben eine Zunahme der Kriminalität zur Folge gehabt habe. Von je 1000 verurteilten Personen waren im Jahr 1884 814 männlichen, 186 weiblichen Geschlechts. Die Zahl der weiblichen Kriminellen sank bis zum Jahr 1899 auf 156. Seither ist das Verhältnis ziemlich konstant geblieben, so daß also in den letzten 10 Jahren auf je 100 Verurteilte rund 15 Frauen kommen. Hat somit der Umfang der Kriminalität keine Vergrößerung erfahren, so ist die wirtschaftliche Entwicklung doch auf die Art der Vergehen respektive auf die relative Häufigkeit einzelner Spezies nicht ohne Einfluß geblieben. 1884 waren von den wegen Vergehen gegen den Staat und die öffentliche Ordnung verurteilten Personen nur 95 weiblichen Geschlechts, 1909 dagegen 140. Andererseits ist die Zahl der auf Grund von Vermögensdelikten bestrafte Frauen wesentlich zurückgegangen. × Der 3. deutsche Jugendgerichtstag soll vom 10. bis zum 12. Oktober in Frankfurt am Main stattfinden. Haupttraktandum bildet die Frage, welche gesetzgeberischen Maßnahmen gegen die anwachsende Kriminalität der Jugendlichen zu ergreifen sind. × Im Jahr 1910 sind bei den Amtsgerichten 2422865 Prozesse eingegangen (1909 2303901), bei den Landgerichten 302179 (218173). × Unser Bochumer Parteiorgan hat im Feuilleton Zolas Roman *Arbeit* abgedruckt. Das Landgericht in Bochum erblickte darin

ein Vergehen gegen § 184 und verurteilte den Redakteur wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften. Dieses Urteil ist nun durch das Reichsgericht bestätigt worden.

×
Literatur Unter dem Titel *Fiat iustitia!* /Berlin, Concordia/ ließen Lothar Schmidt und Heinrich Ilgenstein eine sehr lesenswerte *Kriminalgroteske in 3 Instanzen* erscheinen. Sie geißeln darin mit etwas derben Mitteln, aber mit gutem Humor die Bureaucratie und den Formalismus, der auch dort unerträglich ist und Schaden stiftet, wo er in viel dünnerer Lösung zutage tritt. Als Gleichnis kann man die Geschichte des Bogumil Kleinholz gelten lassen, der wegen eines angeblichen Mordes geköpft werden würde, obgleich der vermeintlich Gemordete vor dem Revisionsgericht für die Unschuld des Verurteilten zeugt — wenn es dem Verteidiger nicht in letzter Minute noch gelungen wäre einen Formfehler zu entdecken. × Einen interessanten Beitrag zur Schuldlehre liefert Dr. Julius Friedrich in dem Buch *Die Bestrafung der Motive und die Motive der Bestrafung* /Berlin, Rothschild/. Der Verfasser stellt zunächst eingehende Untersuchungen über das Motiv im Recht (Motiv im Sinn derjenigen psychischen Strebung, die einen rechtlich relevanten Erfolg herbeiführt) an und erörtert, nach einer Kritik der herrschenden Schuldlehre, die Motive der Bestrafung, die einerseits im Gesetzgeber andererseits im richterlichen und Strafvollzugsbeamten wirksam sind oder sein sollen. Damit gewinnt er die Grundlage für die Beantwortung der andern Frage, wie das verbrecherische Motiv in der Gesetzgebung und Praxis zu berücksichtigen ist. × Im gleichen Verlag sind von Dr. Rudolf Slawitschek *Beiträge zur öffentlich-rechtlichen Begriffskonstruktion* erschienen. × Ebenso von Dr. E. Sulz eine Studie über *Hegels philosophische Begründung des Strafrechts und deren Ausbau in der deutschen Strafrechtswissenschaft*. Der Verfasser zeigt anschaulich, wie die Hegelsche Auffassung der Strafe als einer logischen Notwendigkeit von den durch Hegel beeinflussten Kriminalisten Abegg, Köstlin, Hälschner, Berner und von Bar vertieft und umgestaltet worden ist, mit dem Endziel einer Versöhnung des Zweckgedankens im Strafrecht mit dem Vergeltungsgedanken. × In der kleinen Schrift *Die Entstehung der öffentlichen Strafe im germanisch-deutschen Recht*

/Leipzig, Duncker & Humblot/ beleuchtet der Leipziger Strafrechtslehrer K. Binding den Weg, den die Entwicklung von der ursprünglichen Friedlosigkeit des Rechtsbrechers und seiner Ächtung einschlug, bis die Privatstrafe durch die Buße ersetzt wurde, die zur öffentlichen Strafe hinüberführt. X Ebenfalls im Verlag von Duncker & Humblot erschien als Separatabdruck aus Schmollers *Jahrbuch* ein Aufsatz *Verrufe* von Paul Dehn. Der Verfasser kommt nach einer geschichtlichen Einleitung auf die Verrufe im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu sprechen, schildert sodann die Behandlung des Verrufs in Gesetzgebung und Rechtsprechung und zählt im 3. Kapitel die Verrufe auf, die ganze Nationen aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen erklärten. X In seinem Buch *Das Auslieferungsverfahren in Strafsachen und die Auslieferungsverträge* /Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht/ hat Bruno Schildmacher alle einschlägigen Vorschriften und Verträge zusammengestellt. Allen denen, die auf diesem Gebiet tätig sind, wird ihre Arbeit durch dieses Werk sehr erleichtert. X In einem anregenden Buch behandelt Dr. S. Engel *Grundfragen des Kinderschutzes* /Dresden, Böhmert/. Er stellte sich darin die Aufgabe diejenigen Fragen zu erörtern, die »vom Standpunkt der modernen sozialen Bewegung und der sozialen Wissenschaft beim Kinderschutz in Betracht kommen«. X Eine wertvolle Materialsammlung enthält das Buch *Bekämpfung des Verbrechertums durch Rettung jugendlicher Delinquenten* von Dr. Alfred Silbernagel /Bern, Stämpfli/. Es gibt einen zuverlässigen Überblick über die Bestrebungen und Einrichtungen in den Vereinigten Staaten, in England, Österreich-Ungarn, Italien, Dänemark, Schweden, Rußland und der Schweiz. Die Darstellung der Jugendgerichtsbewegung in Deutschland, Frankreich und Belgien sowie eine zusammenfassende Kritik wird den Inhalt des 2. Bandes bilden. X Der Schriftsteller Wilhelm Börner ist 1911 vom Landgericht Prag wegen Gotteslästerung zu 14 Tagen Kerker verurteilt worden, weil er in einem Vortrag die allbekanntesten Ergebnisse der Bibelkritik vorgetragen hatte. In einer Broschüre *Das Verbrechen der Gotteslästerung und die Freiheit der Kritik* publiziert er im *Neuen Frankfurter Verlag* das gesamte Prozeßmaterial als interessanten Beitrag zur Beurteilung des Gotteslästerungsparagrafen.

KUNST

Bühnenkunst / Hans Winand

Tanzkunst Die Russen sind wieder verschwunden. Sie hinterließen schlimmen Reichtum: die Früchte fleißiger Kunstbuchhalter, die mit oder ohne Witz, doch alle mit Eifer, die ästhetische Bilanz des Gastspiels zogen. Man kontrastierte die Russen mit den Wiesenthals und gewann damit eine Reibungsfläche, an der Funken stoben, die in manchen gegen die Suggestion der Druckerschwärze nicht gefeiten Köpfe Unheil anregen müssen. Entwicklungsgeschichtliche Begriffe sind bekanntlich leicht zu konstruieren und zu handhaben. Das großzügige Jonglieren mit Zeitbegriffen, das solchen kulturhistorisch und kulturpsychologisch gefärbten Betrachtungen eigen zu sein scheint, ist gefährlich wie alle Punkte, wo das moderne Subjekt in Fragen der Kunst mit dem historischen Objekt operiert. Schon vor 2 Jahren rief ein ganz moderner Essayist, dessen schmiegsame Einfühlungskraft uns manche anerkennenswerte Gedanken schenkte: »Schlagt euch die Beine der Pawlowa aus dem Kopf.« Diese Beine und was sie vollbringen seien wundervoll, doch im Grunde *vieux jeu*, etwas, das in die Rumpelkammer der Kunstgeschichte gehöre; etwas, das mit unserm Leben jeden wahren und echten Zusammenhang verloren habe. Man spürt in solchen Schlußfolgerungen den uralten Zwiespalt zwischen den Sinnen des erlebenden Beschauers und seiner Sehnsucht nach geschichtlicher Betrachtung; den alten Zwiespalt, der immer klapft, wo Gegenwart und Historie aneinanderstoßen. Wenn eine unergründliche Laune des Schicksals uns heute einen Rembrandt schenkte, der die Radiernadel genau so führte wie sein großer Urah: es würde nicht an geistreichen Köpfen fehlen, um den Beweis zu erbringen, daß dieser neue Rembrandt ein Verrat an dem Fortschritt und dem Geist unserer Gegenwart sei. Die noch Klügeren würden freilich unter der Suggestion des Namens Rembrandt andere Wege gehen. Sie würden uns beweisen, daß jeder neue Rembrandt zwar den Stift und den Pinsel genau so führe wie der alte ewig Unvergleichliche; aber man würde gewiß hinzufügen: und doch spricht, im Kreis der gleichen Formen, der Geist einer neuern Zeit aus diesen Blättern; oder: man wird nicht ungestraft 300 Jahre später geboren. Derlei würden sie sagen, und dabei für ihre Gedanken eine hü-

sche Formel finden; was auch nottäte, da der Gedanke so richtig und so selbstverständlich ist, daß er schlicht und schmucklos vorgebracht beinahe für einen Gemeinplatz gelten könnte.

Doch die Pawlowa und (ehe man einen neuen Namen anfügt, möchte man einen langen freien Zwischerraum lassen), doch die Pawlowa, Nyzinski, die Karsawina und die Russen alle sind keine Rembrandts. Der Glanz ihrer Namen ist, trotz ihrer Wirkung, nicht hell genug, um gedankenschnelle Kritiker zu einer Revision ihrer Methode zu treiben. Die 3 Silben des Wortes *Rokoko* hüpfen so rund und graziös über die Zunge. Man liebt das Wort mit einer gewissen wehen Verächtlichkeit, die jeder Mann von historischer Bildung leise durchblicken lassen muß; und die jeder Mann von moderner Kultur zugleich wohlwollend und verständnisvoll zwinkernd abdämpft. Das Rokoko gehört in die Vitrine. Dort ist es entzückend anzusehen. Nur der Kenner kann es ermessen. Doch seltsam narrt das Leben alle Theorie. Die Camargo ruht im Grab von ihren Entrechats aus, und Vestris' Namen hat nur noch im Kreis der Eingeweihten Klang. Aber im 20. Jahrhundert, nachdem Rodin gemeißelt und Manet gemalt hat, erscheinen, fern aus dem Osten kommend, vor unseren kunsthistorisch geschulten Augen Tänzer, die noch die Formensprache des Rokoko beherrschen. Wir, Kinder des 20. Jahrhunderts, werden in den Tiefen der Seele erschüttert und tragen Erlebnisse davon, wie nur wenige Tage eines Menschenlebens sie zu vergeben haben. Rokoko? *Vieux jeu*? Doch sie sprechen die Formensprache jener Zeit: also gehören sie der Vergangenheit an. Das geschichtliche Weltverständnis suchende Gehirn treibt bunte Blasen. Und in ihrem lustigen Farbenspiel wird sogar die schlichte Selbstverständlichkeit übersehen, daß eine Rokokokunst im 20. Jahrhundert nicht die alte des 18. Jahrhunderts sein kann; nicht mehr lebendes Kind jenes Rokoko, das längst dahin ist (wiewohl es auch heute noch der Mode und dem Leben Rohstoff zu neuen Kunstformen gibt). Wenn Anna Pawlowa eine Rokokotänzerin ist, sind wir Zeugen eines Wunders, das alle unsere schönen Vorstellungen von der zeitlichen Bedingtheit aller Kunst und jedes Individuums aufhebt; Zeugen eines Wunders, das nie die Beine der Pawlowa, aber unsere Erkenntnis in *vieux jeu* verwandelt.

Die schönsten Assoziationsketten und die

witzigsten Begriffskonstruktionen müssen ohnmächtig an der sehr schlichten Tatsache abgleiten, daß diese Kunst russischer Tänzer alljährlich wochenlang eine vieltausendköpfige Armee von Menschen erhebt, bereichert und besser macht. Eine vieltausendköpfige Armee, die nicht kleiner sondern größer wird. Sie ist längst über den kleinen Kreis jener Kulturpächter hinausgewachsen, die durch ihre Schwäche nützliche Pionierarbeit verrichten, weil in ihren begeisterungsfähigen, erlebnishungrigen Seelen neben dem Irrtum auch die blaue Blume erblüht. Keine kunsthistorische Reminiszenz soll uns die Freude an den Beinen der Pawlowa vergällen. Diese Kunst entnimmt dem Rokoko nur alte Schläuche und füllt sie mit einem neuen Wein. In einer großen Zeitung konnte man nach dem Russengastspiel lesen, daß diese Tanzformen der Schnörkel nur eine Kunst der Kulturlosigkeit sei. Es war nicht ganz so grob gesagt, doch im Grunde noch viel deutlicher. Und dahinter spürte man eine empfindsame Seele, die das Ballett als Quelle ungesunder erotischer Erregungen verwarf. Die Gegenwart gehört, so klang es durch, der Duncan und allen denen, die deren Pfade wandeln. Ich weiß nicht, ob eine Kunst durch Verminderung oder Steigerung der latenten erotischen Elemente, die ihr innewohnen, gewinnt oder verliert. Man wird auf dem Weg der Hypothesen über unterbewußte Gefühle kaum ein Werturteil über das russische Ballett erlangen. Gefühle des Unterbewußtseins sind noch stärker subjektiv bedingt als bewußte Eindrücke. Das viel abgeklapperte Wort von dem Reinen, dem alles rein bleibt, spielt auf keinem Gebiet eine so große Rolle wie auf dem des ästhetischen Genusses. Es ist gefährlich und müßig aus derartig ganz persönlichen Gefühlserlebnissen Werkzeuge zur Bewertung eines Tanzes zu schmieden. Das sind Erlebnisse, die mit Tanz an sich jeden Zusammenhang verlieren; Erlebnisse, die in Versuchung führen individuell bedingte Assoziationen dem einfachen Sinneneindruck unterzuschieben. Soweit ich mein Bewußtsein kontrollieren kann, sind mir bei dem russischen Ballett und bei den Wiesen thals erotisch betonte Eindrücke völlig fern geblieben. Ich hatte im Gegenteil eine Empfindung von Reinheit, die sonst von tänzerischen Darbietungen nicht immer ausgeht. Doch das kann eine Reaktionsfälschung durch die Selbstbeobachtung sein. Ich muß hinzufügen, daß mir

moderne Barfußtänze oft Gefühle physiologischen Widerwillens vermittelten, die sich bisweilen auch zu einer vielleicht auch erotisch betonten starken Abneigung steigerten. Ich habe versucht mir über diese Gefühle Rechenschaft abzulegen und bin dabei zu der Erklärung gekommen, daß die Unlustgefühle weder durch die Art des Tanzes noch durch die Persönlichkeit der Tanzenden allein bedingt waren. Sie entsprangen dem Umstand, daß hier der Tanzausdruck das Gefühl einer bestimmten menschlichen Körperlichkeit nicht aufhob. Und damit komme ich auch vielleicht dem Wesen des Tanzes als Kunst nahe. Wo Bewegung an sich vollkommen Ausdruck und Form wird, wirkt nur die Schönheit dieser Bewegung; wo aber die Körperlichkeit sich nicht restlos in Bewegung auflöst, wird durch das Vordrängen der Mittel der Zweck vereitelt. Erst dieser Mangel macht mir klar, daß hier ein Mensch auf der Bühne steht, der seine Muskeln anstrengt und mir die Betrachtung seiner Körperlichkeit zumutet. Erotisch oder antierotisch betonte Assoziationen finden nur da Raum, wo die Kunst des Tanzes mangelhaft ist. Statt des Formen- und Bewegungserlebnisses bleibt als unaufgelöster Rest irgendein mir völlig unbekanntes mehr oder weniger anziehendes oder abschreckendes Individuum, das auf einer aus Balken und Brettern zusammengezimmerten Bühne springt, hüpfet oder läuft.

Bei dieser Betrachtung muß es mir natürlich auch falsch erscheinen, wenn Kritiker des russischen Balletts und Lobredner der Wiesenthals aus bestimmten Körperbewegungen, aus Tracht, Szenerie und Kulisse künstlerische Wesensverschiedenheiten herleiten wollen. Der Umstand, daß einige Formen des heute noch bei den Russen geübten Balletts aus dem 17., andere aus dem 18., andere aus dem 19. Jahrhundert stammen, hat mit dem Gehaltsinhalt dieser Tanzkunst so viel zu schaffen wie etwa Schillers *Wallenstein* mit dem 30jährigen Krieg und Shakespeares *Hamlet* mit dem Geist der Zeit im vorgeschichtlichen Dänemark. Auch die *Reformerinnen* des modernen Tanzes (die im Lauf ihrer öffentlichen Tätigkeit sich ein wohl begründetes Recht auf Anführungsstriche oder, in dieser Zeitschrift, auf Schrägdruck erworben haben) leiten ihre Bewegungen ebensowenig unmittelbar aus unserer Gegenwart ab wie etwa Goethe den Geist seiner Werke aus Weimar. Sie knüpfen an die Antike an, an die Griechen. Und wenn ich schon den

Gedankengängen der kunsthistorisch beunruhigten Kritiker folge, so vermag ich nicht einzusehen, warum eine (und obendrein nur intellektuell vorgestellte) Anknüpfung an die Hellenen des Perikles mit dem Geist unserer Gegenwart mehr zu schaffen haben soll als die äußerliche Verwandtschaft gewisser Tanzformen der Russen mit dem Ballett des Rokoko. Ich weiß auch nicht, wodurch die Barfußtänzerin tiefer im Empfinden der Gegenwart verankert sein soll als eine andere, die meinerwegen mittelalterliche Schnabelschuhe trägt, oder eine dritte, die vielleicht aus gesundheitlichen Rücksichten es vorzieht seidene Trikots anzulegen. Ich weiß auch nicht, was die flatternden Seidengewänder der Barfußtänzerinnen mit dem Empfinden unserer Zeit so unlösbar verknüpfen soll. Das Gazeröckchen der Pawlowa stört mich genau so wenig wie etwa Bassermanns Tracht, wenn er als König Philipp ein altes spanisches Kostüm trägt. Wir werden uns die Beine der Pawlowa nicht darum aus dem Kopf schlagen, weil sie nicht nackt sind. Es ist kindlich eine Kunst in das Museum der Geschichte zu verweisen, weil einige äußere Formen ihres Auftretens (nicht ihres Wesens) vor 200 Jahren schon einmal da waren; bei Menschen, die ich nie sah noch kannte, und die auch wohl schwerlich eine der russischen Tänzerinnen persönlich gekannt haben wird. Der Kampf gegen die Gefahren einer verknöcherten Tradition ist gewiß etwas sehr Schönes und stellt ehrgeizigen Seelen wohl an. Am meisten jenen, die kulturhistorisch weitblickend den ewigen, unlöslichen Zusammenhang zwischen Tradition und Revolution gern zu einem entwicklungsgeschichtlichen Dogma erheben. Ihr revolutionärer Eifer beschränkt sich in der Regel darauf eine bisher verbreitete Anknüpfung durch eine andere zu ersetzen, wobei es letzten Endes ziemlich gleichgültig bleibt, ob man nun die Antike oder die Renaissance, das Mittelalter, das Barock oder das Rokoko für den einzigen Weg erklärt, über den wir das Ziel einer aus dem Geist der Gegenwart geborenen Kunst erreichen sollen. Diesen Theorien gegenüber bleibt der Trost, daß nicht die Form des Kunstwerks, sondern die Persönlichkeit des Künstlers den Geist einer Kunst bestimmt.

Die russischen Tänzer haben ihre Erfolge nicht durch das Gazeröckchen errungen. Und sie bereichern uns auch in weiterem Sinn um die wertvolle, wenn auch im Grunde selbstverständliche Erkenntnis, daß

die Form die Persönlichkeit nicht knebelt sondern erhebt und steigert. Der kunst-historisch Angehauchte, der durch die choreographische Grammatik des Rokoko das Individuum zu einer Marionette erniedrigt wähnt, ist hier durch die Tatsachen widerlegt. Vor 5 Jahren hätte ich an dieser Möglichkeit ge-zweifelt und hätte nachsichtig ge-lächelt, wenn mir jemand erzählt hätte, daß Tänzerinnen im Gazeröckchen mit Entrechats und Pirouetten einem modernen Menschen starke künstlerische Erlebnisse vermitteln könnten. Der große Eindruck liegt viel weniger in den gesehenen Tanzbewegungen als in der wunderbaren Tatsache, daß auf dem Piedestal einer schlechthin vollkommenen Technik der Gliederbeherrschung viel stärkere Persönlichkeitseindrücke erwachsen als es je Tänzerinnen bieten können, die diese Schule nicht absolviert haben. Es mag auf der Welt Millionen wohlgewachsener anmutiger Mädchen geben, die in strenger Schulung zu ausgezeichneten Tänzerinnen heranwachsen könnten. Doch wenn ein Philanthrop sich dieser Angelegenheit annähme: aus diesen Millionen wird uns nie eine neue Pawlowa, eine neue Karsawina und auch keine neue Grete Wiesenthal entstehen: auch wenn sie mathematisch genau deren Körperbewegungen reproduzieren könnten. Es ist ganz gleichgültig, welcher Form des Tanzes sich die starke Persön-lichkeit bedient. Und in der Tat sehen wir ja auch, daß das russische Ballett sich keineswegs auf den Formenkanon des Rokoko beschränkt. Der *Geist der Rose* und vor allem der unübertrreffliche Schumannsche *Karneval* werden im Kreise von Formen und Farben getanzt, die schlechthin impressionistisch sind. Interessanter wäre die Frage, ob gewisse Ein-drücke nicht noch zu steigern und zu vertiefen wären, wenn man sich dazu auf-raffen würde einige Auswüchse der Tradition abzustreifen. Ich kann mir denken, daß eine vollkommene Ausscheidung aller pantomimischen Elemente eine unerhörte Konzentration des Eindrucks mit sich bringen würde. Nicht die Formen des Einzelanzes haben sich für unser Gefühl überlebt: eher der naive und ewig erfolglose Versuch den Tanz, die Urmutter der Tragödie, mit ihren Kindern zu identifizieren und aus der Bewegung ein Drama zu machen. Die nächsten paar Jahrhunderte hindurch wird sich Beethovens Neunte wohl noch in aller Bescheidenheit selbst neben den besten Werken der Programmmusik be-

haupten können. Rein äußerlich würde auch das russische Ballett mit einer Ausschaltung des Programmtanzes, also der Pantomime, gewinnen. Aber auch unser Wunsch muß sich dabei vor dem üblichen Irrtum hüten eine Reinigung der Form mit einem einfachen Austausch des Stoffes zu verwechseln. Es nützt uns garnichts, wenn die Tänzer der Zukunft statt kindlicher Rokokopantomimen *Chopin* oder meinetwegen *Wagner* tanzen wollen. Das Experiment, bis zu welchem Grad Tanzbewegungen ganz bestimmte Gefühle wiedergeben können, mag ästhe-tisch und auch psychologisch interessant sein: eine weitere Entwicklung der Tanzkunst wird es nicht bringen. Es ist kein Zweifel, daß man sich bei den großen Pantomimen der Russen über schöne Dekorationen und Aufzüge freute und nach dem Fallen des Vorhangs dann plötzlich entdeckte, daß ein Rest Unzu-friedenheit in einem zurückgeblieben war. Wer dieser vagen Empfindung leeren Unbehagens nachspürte, wurde sich klar, daß hier der Tanz und die tanzenden Persönlichkeiten ganz nutzlos von rein äußerlich herbeigetragenen Vorgängen beschattet wurden. Und man wird weiter finden, daß während dieser Pantomimen Höhepunkte der Ergriffenheit nur dort entstanden, wo einzelne Tänzer, also Persönlichkeiten, sich von der Handlung los-lösten, entschlossen aus dem künstlichen Rahmen der *Handlung* heraustraten und solo tanzten, nichts weiter als tanzten. Der Vorwurf, die Russen sprächen eine Sprache toter Zeiten (wir verstanden sie besser und inniger als die Sprache man-cher Zeitgenossen) gewänne erst Bedeu-tung, wenn er sich auf die Tanzkunst des Mannes erstreckte. Es bleibt ein seltsames Phänomen, daß die männlichen Tänzer des russischen Balletts noch heute die akrobatische Vergangenheit ihrer Vorfahren nicht ganz verleugnen können. Nur das ungeheure Temperament eines Nyzinski trägt uns immer wieder über Abgründe stauenden Zweifels. Das Be-wegungsrepertoire des Tänzers trägt noch immer den Stempel des Kunststücks. Halsbrecherische Sprünge, bei denen man im Grunde mehr die Muskelschneid-samkeit des Springenden als die Schönheit der Bewegung mitfühlt, wechseln mit ge-waltigen Weitsprüngen. Ein Refrain kehrt immer wieder: Der Tänzer stellt sich hin, stößt sich mit einem Fuß ab und kreist nun wirbelnd mit schwindelerregen-der Schnelligkeit um die eigene Achse. Man schaut verblüfft zu: nein, daß das ein Mensch fertig bringt! In der Anleh-

nung an den Tanz der Frau wird dann dieser Wundermann von Springer und Dreher zum wirklichen Tänzer. Die Rhythmik seiner Bewegungen kontrastiert dann das Gliederspiel der Frau oder paßt sich ihm an, und aus diesem Gegeneinander oder Miteinander männlicher und weiblicher Bewegung erstelt ein Formenspiel, das wundersam ergreift. Das ist vielleicht ein Fingerzeig für die Richtung, die eine kommende Entwicklung des männlichen Tanzes einschlagen muß. Das Problem, das darin steckt, kann hier natürlich nur angedeutet werden. Vielleicht stehen wir auch in unserer Auffassung der männlichen und der weiblichen Physis, ihrer Gleich- und Andersartigkeit, vor einer Neuformung wie auf dem Gebiet der Psyche, die wir wohl empfindend ahnen, aber noch nicht wissen beschreiben können.

× **Kurze Chronik** Nach der (für das Jahr 1914 bevorstehenden) Übersiedlung Barnowskys vom *Kleinen Theater* in das *Lessingtheater* wird Dr. Georg Altmann, bisher Leiter des *Deutschen Schauspielhauses* in Hannover, die Leitung des *Kleinen Theaters* in Berlin übernehmen. × Bei den diesjährigen Sommerfestspielen des Münchener *Künstertheaters* wird Tilla Durieux mitwirken. × Mit der kommenden Saison wird Paul Wegener vom *Deutschen Theater* zum *Neuen Schauspielhaus* in Berlin übertreten.

× **Literatur** Unter dem Titel *Max Reinhardt* hat Siegfried Jacobsohn vor einiger Zeit ein Buch erscheinen lassen /Berlin, Reiß/. Es enthält eine Reihe kritischer Aufsätze über Aufführungen des *Deutschen Theaters*, meist über die Aufführungen, die dem Verfasser als Objekt der Anerkennung tauglich schienen. Denn Jacobsohn neigt in dieser Sammlung kritischer Betrachtungen dazu die vorwärts weisenden Elemente von Reinhardts Kunst in den Vordergrund zu schieben, wenn er auch für die Mängel des Unternehmens in der Schumannstraße nicht blind ist. Trotzdem ist das Buch alles andere als ein blinder Lobeshymnus; es bietet nicht Zensuren sondern Analysen, und die gefällten Urteile werden klug und sicher begründet. In seiner Gesamtheit wird das Werk so indirekt zu einer analytischen Zusammenfassung dessen, was Reinhardt für unsere Theaterkultur bedeutet; wobei, wie gesagt, der Verfasser der kritischen Hervorhebung der Verdienste näher steht

als einer scharfen Herausarbeitung der großen Gefahren die der Industrialismus des *Deutschen Theaters* immer deutlicher offenbart. Das Buch gehört zu den klügsten, die in den letzten Jahren über das Theater der Gegenwart geschrieben worden sind, und ist ein Zeugnis für den Ernst eines Kritikers, dem die Schaubühne eine Kulturfrage und ein würdiges Ziel höchsten Wollens ist. Eine Reihe von Szenenbildern nach Aufführungen des *Deutschen Theaters* ergänzen wirkungsvoll den Text.

KULTUR

Technik / Heinrich Lux

Reproduktionsverfahren Bis zum letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts war der Holzschnitt das einzige

Mittel, um Abbildungen im Text und mit diesem zusammen drucken zu können. Gegenwärtig ist der Holzschnitt fast vollständig durch die Zinkhochätzung verdrängt worden. Handelt es sich um die Reproduktion einer einfachen Strich- oder Federzeichnung, so gestaltet sich das Zinkätzverfahren überaus einfach. Von der Zeichnung wird ein photographisches Negativ hergestellt, das auf eine mit einer lichtempfindlichen Schicht überzogene Zinkplatte übertragen wird. Als lichtempfindliche Schicht eignet sich beispielsweise eine Gelatinelösung, der doppelt-chromsaurer Kalium beigemischt ist. An den vom Licht getroffenen Stellen wird die Chromgelatine unlöslich, an den übrigen kann sie dagegen mit warmem Wasser leicht wieder weggespült werden. An diesen Stellen liegt dann das metallische Zink frei. Bringt man die Zinkplatte nun in geeignete Säuren (man kann auch auf elektrolytischem Weg vorgehen), so wird an den freigelegten Stellen das Zink von der Säure angegriffen, und es entstehen Vertiefungen in der Zinkplatte. Die mit der Chromgelatine bedeckten Stellen dagegen werden von der Säure nicht angegriffen, sie stellen dann die eigentliche Druckfläche dar. So bleiben bei der Reproduktion einer Federzeichnung in dem photographischen Negativ die Federstriche durchsichtig, während die anderen Teile des Negativs durch ausgeschiedenes Silber geschwärzt erscheinen. Beim Übertragen des Negativs auf die präparierte Zinkplatte kann dementsprechend das Licht auch nur durch die durchsichtigen Stellen des Negativs hindurchdringen, dort wird die Chromgelatine unlöslich, während sie an den anderen Stellen, die den schwarzen Partien des Negativs respektive der

weißen Papierfläche der Zeichnung entsprechen, weggewaschen werden kann. Beim Ätzen der Zinkplatte werden also die der Zeichnung entsprechenden Partien der Zinkplatte nicht mit angegriffen, während die anderen Partien mehr oder weniger stark vertieft werden. Nur auf den erhabenen Teilen der Zinkplatte bleibt beim Einfärben die Druckerschwärze haften und kann dann durch Druck auf das Druckpapier übertragen werden.

Wesentlich schwieriger gestaltet sich jedoch das Verfahren, wenn es sich um die Reproduktion von Photographieen, Gemälden usw. durch den Buchdruck handelt. Die von den Schatten und Halbtönen gebildeten, mehr oder weniger ausgedehnten Flächen müssen, damit sie sich für die Zinkätzung eignen, erst durch Linien oder Punkte unterteilt werden. Das geschieht auf photographischem Weg dadurch, daß bei der photographischen Aufnahme vor die Negativplatte ein sogenanntes *Raster* gestellt wird, eine Glasplatte, in die ein sehr feines Gitter aus parallelen und sich kreuzenden Linien eingeschnitten ist, oder auf die ein Gitter photographisch aufgetragen ist. Ein solches Gitter wirkt auf optischem Weg, so daß die Lichter einer Photographie als einzelne weit von einander entfernte Punkte erscheinen, während die Halbtöne ein leichteres, die Schatten ein dichteres Gitter aufweisen. Auf der Negativplatte ist es natürlich umgekehrt. Die unter Zwischenschaltung eines Rasters vorgenommene Negativplatte wird dann in der vorher beschriebenen Weise auf eine Zinkplatte übertragen, die dann geätzt wird und damit einen Reliefdruckstock für den Buchdruck liefert. Diese Tonätzung (*Autotypie*) hat seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine immer gewaltiger ansteigende Verwendung gefunden, und heute sind alle unsere illustrierten Zeitschriften und die billigeren Illustrationswerke mit Hilfe von Autotypieen hergestellt. Die außerordentliche Schnelligkeit, mit der im Gegensatz zum Holzschnitt Autotypieen angefertigt werden können, die Billigkeit und objektive Zuverlässigkeit des Verfahrens, bei dem sachliche Fehler, die dem Holzschnneider nur zu leicht unterlaufen, gänzlich ausgeschaltet sind, haben der Autotypie eine nicht zu unterschätzende Bedeutung verliehen.

Bei all den Vorzügen, die die Autotypie aufweist, haften ihr jedoch auch erhebliche Mängel an. Abgesehen davon, daß zum Druck von Autotypieen ein stark satiniertes Papier verwendet werden muß,

ist die Autotypie nichts weniger als künstlerisch. Wegen der Zerlegung des Bildes durch das Raster kann eine Autotypie nur in einer solchen Entfernung betrachtet werden, daß die diskreten Bildpunkte nicht mehr einzeln gesehen werden sondern wieder zu Flächen zusammenfließen. Man kann deshalb Bilddetails auch nicht genauer betrachten; denn sowie man das Auge näher an das Bild heranbringt, sieht man nicht genauere Einzelheiten sondern nur die einzelnen Rasterpunkte, und die Bildwirkung geht ganz verloren. Besonders störend wirkt hierbei die geometrische Regelmäßigkeit des Rasters. Es sind nun in der letzten Zeit verschiedene Verfahren ausgearbeitet worden, um einerseits die Autotypie zu veredeln, und sie andererseits durch ein vollkommeneres Verfahren zu ersetzen.

Eine Veredlung des Autotypieverfahrens besteht schon darin, daß das geometrisch regelmäßige Linienraster zugunsten eines feinen Punktrasters mit ganz zufälliger Anordnung der einzelnen Punkte verlassen wird. Die ersten Versuche in dieser Richtung wurden vor mehreren Jahren von dem bekannten Maler Spitzer unternommen, der das Glaseraster mit seinen Gitterlinien durch ein mit feinstem Graphit eriebiges Ölpapier zu ersetzen suchte. Der Weg war an sich richtig, aber es wollte nicht gelingen das Ölpapier ganz gleichmäßig mit dem Graphitpulver einzureiben. Die Folge davon war ein Raster von sehr verschiedener Lichtdurchlässigkeit in seinen einzelnen Partien, und demgemäß wurden auch die Spitzertypieen mehr oder weniger wolkig. Auf dem gleichen Weg, aber mit wesentlich verschiedenen Mitteln, hat nun Dr. Hans Strecker etwas weit Vollkommeneres erreicht. Bei seinem *Stagmatypie* genannten Verfahren verwendet Dr. Strecker eine Mischung von Fischleim mit Gummi arabicum. Das Gemisch bildet keine klare Lösung sondern eine Emulsion, innerhalb deren Gummitröpfchen im Leim schwimmen. Diese Tröpfchen fließen allmählich wieder zusammen und vergrößern sich hierbei natürlich. Wenn man jedoch die Emulsion, nachdem sie vorher mit etwas Kaliumbichromat versetzt worden ist, in dünnster Schicht über eine Kupfer- oder Zinkfläche ausgießt und dafür sorgt, daß sie rasch trocknet, so bleiben die einzelnen Tröpfchen gesondert in mikroskopischer Kleinheit bestehen, und man erhält eine sogenannte *Selbstkornplatte*, die unmittelbar für die Übertragung jedes beliebigen photographischen Verfahrens geeignet ist. Die für den Druck erforder-

liche Zerlegung des Bildes in diskrete Punkte geschieht bereits in der Schicht selbst ohne Zuhilfenahme eines Rasters. Die Kupfer- oder Zinkplatte wird dann, nachdem der unbelichtete und damit löslich gebliebene Chromleim ausgewaschen worden ist, in der früher beschriebenen Weise geätzt. Die nach dem neuen Stigmatypieverfahren hergestellten Illustrationen zeichnen sich vor den gewöhnlichen Autotypen durch große künstlerische Wirkung aus.

Beim Holzschnitt und ebenso bei der Zinkätzung, mag es sich nun um eine Strichätzung, eine Autotypie oder eine Stigmatypie handeln, kommt immer das Hochdruckverfahren zur Anwendung. Die Teile der Druckplatte, die die Druckfarbe aufnehmen und beim Druck an das Papier abgeben, sind ebenso wie beim Letternsatz über die übrigen Teile der Platte erhaben. Wesentlich verschieden hiervon ist das Flachdruckverfahren, wie es bei der Lithographie und der Algraphie (Aluminiumdruck) zur Verwendung kommt. Hierbei werden einzelne Teile des lithographischen Schiefers oder der Aluminiumplatte auf chemischem Weg für die Druckerschwärze aufnahmefähig gemacht, ohne daß diese Partien ein erhöhtes oder vertieftes Relief auf der Druckplatte bilden.

Bei dem edelsten Druckverfahren, das wir kennen, beim Kupferdruck, ist die Zeichnung in der Kupferplatte vertieft. Auf die vorher mit einem Gemisch aus Asphalt und Wachs überzogene Kupferplatte zeichnet der Kupferstecher mit einer feinen Nadel das zu reproduzierende Bild. An diesen Stellen wird das metallische Kupfer freigelegt. Bei der Behandlung mit Salpetersäure wird das Kupfer an diesen Stellen angeätzt, und es entstehen leichte Vertiefungen. Derartige Vertiefungen können auch direkt mit dem Grabstichel in die Kupferplatte hineingebracht werden. Im Gegensatz zum Hochdruckverfahren dienen beim Kupferstich die Vertiefungen der Druckplatte zur Aufnahme der Druckfarbe, die mit Lederballen und mitunter auch mit dem Handballen in die Vertiefungen eingebracht wird. Von der ebenen Metallfläche dagegen muß die Druckfarbe sehr sorgfältig weggewischt werden. Beim Drucken wird ein stark angefeuchtetes, zähes Papier auf die so vorbereitete Kupferplatte aufgelegt; wird dann ein sehr großer Druck auf die Platte ausgeübt, so saugt das Papier die Druckfarbe aus den Vertiefungen auf, und das Bild liegt reliefartig auf dem Papier auf. Dadurch,

daß man die Vertiefungen mehr oder weniger flach ätzt, daß man beim Farbenanreiben auch auf den ebenen Partien der Kupferplatte einen Hauch Farbe beläßt, ist der Künstler in der Lage die feinsten Tonabstufungen und damit edelste Wirkungen zu erzielen.

Wie schon aus dieser kurzen Beschreibung ersichtlich ist, verlangt beim Kupferstich jedes einzelne Blatt eine individuelle Behandlung; der Kupferdruck konnte deshalb auch nie sehr populär werden. Wegen der hervorragend künstlerischen Wirkung des Tiefdruckverfahrens sind aber schon seit mehreren Jahren Versuche gemacht worden auch dieses für die gewöhnliche Druckpresse und besonders die Rotationspresse geeignet zu machen. Diese Versuche sind jetzt bis zu einem gewissen Abschluß gediehen, und im vergangenen Jahr haben bereits einzelne Tageszeitungen, so die *Frankfurter Zeitung*, Illustrationen veröffentlicht, die nach dem neuen Kupfertiefdruckverfahren hergestellt waren. Sie zeigten einen ganz gewaltigen Fortschritt über das alte Autotypieverfahren.

Bei dem von Dr. Mertens in Freiburg ausgebildeten Verfahren wird das zu reproduzierende Bild zunächst (ebenso wie beim Autotypieverfahren) durch ein sehr feines Raster unterteilt. Diese Unterteilung kann für Kunstdrucke auch schon dadurch geschehen, daß man von der Photographie einen Pigmentumdruck anfertigt, bei dem die einzelnen Farbenpartikelchen das Raster bilden. Die geschlossenen Halbtonflächen sind also auch hier wieder in einzelne diskrete Punkte aufgelöst. Von einem so hergestellten Negativ wird in der früher beschriebenen Weise eine Ätzung auf einem Kupferzylinder angefertigt, und zwar so, daß die auf dem Papier später erscheinenden einzelnen Bildpunkte in dem Kupferzylinder vertieft liegen. Von diesem Kupferzylinder wird direkt auf Rollenpapier gedruckt, indem Farbe aufgewalzt und dann vermittelt eines hin- und hergehenden, dicht an dem Zylinder anliegenden Messers die Farbe, die auf dem Zylindermantel liegt, wieder entfernt wird, so daß sie nur in den eingätzten Vertiefungen verbleibt. Aus diesen Vertiefungen saugt das stark angepreßte Papier die Farbe heraus, und es entsteht ein Bild, das sehr wohl einen Vergleich mit einem künstlerischen Kupferstich auszuhalten vermag; denn da man die Vertiefungen nach Wunsch abstimmen kann, hat man es auch in der Hand Farbabstufungen in einer großen Tonskala auf das Papier zu

übertragen, so daß Bilder mit samtartigen Tiefen, weichen Halbönen und zartesten Lichtern entstehen. Das mit dem Bilddruck verschene Rollenpapier gelangt nun direkt in die Rotationsdruckpresse, wo es mit dem Text bedruckt wird. Es kann aber auch in Bogen zerschnitten und auf der Flachdruckschnellpresse weiter bedruckt werden.

Zurzeit bestehen in Deutschland 2 Gesellschaften, die an der praktischen Durcharbeitung des Verfahrens arbeiten, so daß binnen kurzem eine vollständige Umwälzung des Illustrationsdrucks zu erwarten steht.

X Ebbe und Flut Die in dem Wechsel von Flut und Ebbe vorhandenen gewaltigen Energiemengen haben seit alters her den Wunsch rege gemacht diese unerschöpfliche Naturkraft auch technisch auszunutzen. Die wirkliche Lösung des Problems konnte aber erst durch die elektrische Energieübertragung angebahnt werden. Die Ausnutzung geschieht in folgender Weise: Flache Stellen des Meeresufers werden eingedämmt, so daß sie bei der Flut nicht mehr überschwemmt werden können, ehe das Meer nicht seinen Tribut gezahlt hat. Hierzu sind in den Dämmen Einflußkanäle vorgesehen, in denen Turbinen aufgestellt werden. Die Leistung der Turbinen wird direkt auf Dynamomaschinen übertragen, die elektrische Ströme erzeugen, die entweder direkt ausgenutzt oder in Akkumulatoren aufgespeichert werden. Tritt dann Ebbe ein, so kann das Wasser die eingedämmten Stellen auch wieder nur durch die Kanäle verlassen und muß von neuem Arbeit in den Turbinen leisten, die wieder direkt in Elektrizität verwandelt wird. Prinzipiell ist die Sache also ganz einfach, bei der praktischen Ausführung stellten sich bisher aber so erhebliche Schwierigkeiten ein, und die Anlagekosten werden so außerordentlich hoch, daß bisher noch keine einzige größere Anlage zur Ausführung gekommen ist. In sehr scharfsinniger Weise sind nun diese Schwierigkeiten von dem Zivilingenieur Pein in Hamburg bei seinem Projekt die Ebbe und Flut bei Husum nutzbar zu machen überwunden worden. Nach diesem Entwurf sollen 1600 Hektar des zwischen Nordstrand und dem Festland gelegenen Wattenmeeres eingedeicht werden. Die geplanten Eindeichungen schließen sich an einen bereits vorhandenen Damm von 2800 Meter Länge zwischen Nordstrand und dem Festland an.

Ein bereits zur Landgewinnung aufgeführter Damm auf Nordstrand wird als zweiter Damm nach dem Festland weitergeführt. Das entstehende Wasserbecken wird durch einen Querdeich unterteilt, so daß ein Niederbecken von 960 und ein Hochbecken von 640 Hektar entstehen. Die eigentliche Kraftanlage ist an dem neu zu errichtenden Süddeich zwischen Hoch- und Niederbecken vorgesehen. Die Anlage soll vorläufig bis zu 5000 Pferdestärken ausgebaut werden. Die Kosten werden auf zirka 5 Millionen Mark veranschlagt. Zur Betätigung des Kraftwerks dienen besondere Schützenanlagen. Hoch- und Niederbecken sind durch je ein Ausgleichswehr mit dem offenen Wattenmeer verbunden; die Turbinenanlage steht durch Schützen einerseits mit dem Niederbecken andererseits mit dem Hochbecken in Verbindung. Zur Ausnutzung gelangt die jeweilige Gefällshöhe zwischen dem Wasserstand des offenen Meeres und demjenigen des Niederbeckens während auflaufender Flut einerseits, und andererseits die Gefällshöhe zwischen dem Wasserstand des während der Flut gefüllten Hochbeckens und dem Wasserspiegel des ebbenden Wassers. Bei auflaufendem Wasser strömt es aus dem Meer durch die Turbinen in das Niederbecken, bei ablaufender Ebbe strömt das Wasser aus dem gefüllten Hochbecken durch die Turbinen in das Meer. Die Unterteilung des Wasserbeckens in ein Hoch- und ein Niederbecken bezweckt, trotz des wechselnden Wasserstands, ununterbrochene Arbeit leisten zu können. Das Hoch- und das Niederbecken werden abwechselnd wie Ebbe und Flut zur Kraftgewinnung herangezogen, jedoch ist die Arbeitsperiode gegen die Tidekurve in der Phase verschoben. Eine weitere Vergleichmäßigung der Leistung soll dadurch herbeigeführt werden, daß die Turbinen mit wechselnder Übersetzung auf die Dynamos arbeiten, und daß für verschiedene Gefällshöhen verschiedene Turbinensätze vorgesehen sind.

Das Versorgungsgebiet des Elektroflutwerks soll sich auf einen Teil von Schleswig-Holstein erstrecken. Gegenwärtig ist bereits ein Verbrauch von 5 Millionen Kilowattstunden unverbindlich gezeichnet worden. Bei diesem Konsum würde die Kilowattstunde 10 Pfennig kosten. Das Werk würde dann noch nicht wirtschaftlich arbeiten können. Bei einem Absatz von 30 Millionen Kilowattstunden würde der Selbstkostenpreis pro Kilowattstunde aber nur noch 1,6 Pfennig be-

tragen, und dann würde das Werk glänzend rentieren. Da das eingedeichte Wattengebiet von 1600 Hektar auf jeden Fall als Wertgegenstand zurückbleiben würde, so scheint das Unternehmerrisiko bei der Ausführung des Projekts nur sehr gering, wenn die Anlagekosten wirklich nicht mehr als 5 Millionen Mark betragen, und wenn bei einer Leistungsfähigkeit von nur 5000 Pferdestärken ein Absatz von wesentlich mehr als 5 Millionen Kilowattstunden per Jahr überhaupt möglich ist.

× **Sonnenkraftstation** Die direkte Ausnutzung der Sonnenwärme zur Krafterzeugung wird wieder einmal für Ägypten geplant. Die Idee geht von einem Amerikaner Frank Shuman aus, der bereits eine Versuchsanlage in der Nähe von Philadelphia erbaut hat. Die Energiewandlung soll durch Ätherverdampfung geschehen. Der Apparat besteht aus rechteckigen Metallbehältern, die Äther enthalten. Gegen die Sonnenstrahlen ist der Behälter durch eine doppelte Glaswand abgeschlossen und außerdem noch gegen Wärmeverluste isoliert. Durch eine besondere Vorrichtung kann der Behälter senkrecht gegen die Sonnenstrahlen gestellt werden, und außerdem sind noch auf beiden Seiten Spiegel angeordnet, die die Sonnenstrahlen auf den Behälter konzentrieren. Indem eine sehr große Zahl von einzelnen Behältern vorgesehen wird, kann stündlich eine sehr beträchtliche Äthermenge verdampft werden. Der Dampf leistet dann in einer Niederdruckdampfmaschine Arbeit, wobei er kondensiert und als flüssiger Äther von neuem den Behältern wieder zugeführt wird. Die selbe Menge von Äther wird also immer wieder zur Arbeitsleistung herangezogen.

× **Kurze Chronik** Funkentelegraphie vom Flugzeug aus ist den *Albatroswerken* in Johannistal gelungen. Bis auf 150 Kilometer Entfernung konnten funkentelegraphische Nachrichten gegeben und empfangen werden. × Die Verwertung der Neuenгамmer Erdgasquelle für den hamburgischen Staat nimmt jetzt bestimmtere Formen an. Wie der hamburgische Senat der Bürgerschaft mitteilte, hat sich zwar die Größe des Gasvorrats nicht feststellen lassen; nach den in Nordamerika und Siebenbürgen gemachten Erfahrungen ist aber immerhin anzunehmen, daß die Quelle auf Jahre hinaus erhebliche Mengen von Gas fördern wird.

Das Erdgas soll nun mittels einer Rohrleitung den Gasbehältern der hamburgischen Gasanstalt zugeführt und dem Steinkohlengas beigemischt werden. Selbst wenn der Gasvorrat nur für wenige Jahre ausreichen sollte, würde der hamburgische Staat einen erheblichen Nutzen aus der Gasquelle ziehen. × Die verhängnisvolle Hochofenexplosion auf der Hütte *Phönix* ist noch nicht völlig aufgeklärt. Es wird jedoch vermutet, daß die Ursache im Hängen der Beschickungen zu erblicken sei. In einem Ofenraum von 500 bis 600 Kubikmetern geht das Niedersinken der einzelnen Beschickungen niemals ganz gleichmäßig vor sich, sondern bald an der einen bald an der andern Seite des Ofenumfanges tritt ein Voreilen oder ein Zurückbleiben der Schichten ein, so daß ungleiche Mischungen zwischen Erz und Zuschlag respektive Koke und damit ungleichmäßige Sinterung und Eisenabscheidung stattfindet. Unter Umständen kann eine vollständige Stockung im Niedersinken der Massen eintreten, so daß sich große Hohlräume im Ofeninnern bilden, die von Gasen erfüllt werden. Diese Gase können nun infolge überschüssig zugeführter Luft entweder explodieren, oder es kann beim plötzlichen Niedersinken der hängengebliebenen Beschickungen durch den Fall der Massen ein so gewaltiger Druck auf die flüssigen und halbflüssigen Bestandteile im Ofengestell (dem unteren Teil des Hochofens) ausgeübt werden, daß die Ofenwände nicht mehr standzuhalten vermögen. Das letztere scheint im vorliegenden Fall eingetreten zu sein, denn bei der Katastrophe wurde kein lauter Knall, wie bei einer Gasexplosion, sondern nur ein dumpfer Knall vernommen.

× **Literatur** In der bekannten Franckh'schen Verlagshandlung zu Stuttgart erscheint eine von H. Günther bearbeitete Sammlung von 4 Einzelbändchen, die sich mit dem elektrischen Strom befaßt. Das 1. Bändchen behandelt die Elemente und die Elektrochemie. Die Arbeit tritt in dem bescheidenen Gewand einer technischen Plauderei auf. In dem 2. Bändchen wird unter dem Titel *Was ist Elektrizität?* die moderne Elektronentheorie populär behandelt. Das Bändchen ist die autorisierte Bearbeitung einer Arbeit von Charles R. Gibson. Die Art der Darstellung (ein Elektron wird erzählend eingeführt) wirkt auf die Dauer doch ermüdend, ohne die Klarheit zu fördern.